

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/12
06.02.13

12. Sitzung

am 06. Februar 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 17.32 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Abg. Enschede (DIE LINKE)
Abg. Schmitt (CDU)

Gedenkworte	864	Abg. Augustin (PIRATEN).....	887
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	864	Abg. Jost (SPD).....	888
Änderung der Tagesordnung	865	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	889
Aktuelle Aussprache über das von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Situation und Zukunftsaussichten des Flughafens Saarbrücken“...	865	3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (SSKG) (Drucksache 15/317)	889
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	865	Minister Commerçon zur Begründung.....	889
Abg. Strobel (CDU).....	866	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	892
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	867	Abg. Heib (CDU).....	893
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	868	Abg. Ries (SPD).....	894
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	868	Abg. Neyses (PIRATEN).....	896
Abg. Wegner (CDU).....	869	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	897
Abg. Roth (SPD).....	870	Minister Commerçon	898
Minister Maas	871	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	899
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	875	Unterbrechung der Sitzung	899
Abg. Pauluhn (SPD).....	876	Abg. Meiser (CDU).....	899
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	877	Unterbrechung der Sitzung	899
1. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/334)	879	Abg. Pauluhn (SPD) zur Geschäftsordnung.....	900
Abg. Conradt (CDU) zur Begründung.	879	Abg. Maurer (PIRATEN) persönliche Erklärung.....	900
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	880	4. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung des saarländischen Personalvertretungsgesetzes an die Neuorganisation der Vollzugspolizei (Drucksache 15/253)	900
2. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) (Drucksache 15/330 - neu)	880	(Erste Lesung: 10. Sitz. v. 11./12. Dez. 2012)	
Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....	880	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter... ..	900
Abg. Meyer (CDU).....	881	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	900
Abg. Jost (SPD).....	883	5. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ministergesetzes (Drucksache 15/254)	900
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	885		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	886		

(Erste Lesung: 10. Sitz. v. 11./12. Dez. 2012)		Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	916
Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	901	8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drucksache 15/248)	917
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	901	(Erste Lesung: 11. Sitz. v. 16. Jan. 2013)	
6. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes betreffend Hauptpersonalräte im Schulbereich (Drucksache 15/252) (Abänderungsantrag Drucksache 15/326)	901	Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	917
(Erste Lesung: 10. Sitz. v. 11./12. Dez. 2012)		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	917
Abg. Spaniol (DIE LINKE), Berichterstatterin.....	901	9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiemanagement in landeseigenen Gebäuden voranbringen - Kosten sparen, Umwelt schützen, Vorbild sein (Drucksache 15/327)	917
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	902	10. Beschlussfassung über den von der PI-RATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Soziale Wohnraumförderung für Studentenwohnheime (Drucksache 15/323)	917
Abg. Rink (CDU).....	903	12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stromsperrern verhindern (Drucksache 15/325)	917
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	904	16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Förderung studentischen Wohnraumes (Drucksache 15/346)	917
Minister Commerçon	904	17. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strompreise stabilisieren und Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verhindern (Drucksache 15/348)	917
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	904	zurückgezogen	917
7. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) (Drucksache 15/96 - neu) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/335, 15/336 und 15/337)	905	11. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherheit im Straßenverkehr - mehr Sicherheit durch mehr soziale Gerechtigkeit (Drucksache 15/324)	917
(Erste Lesung: 6. Sitz. v. 29. Aug. 2012)		Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung.....	918
Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter..	905		
Abg. Roth (SPD).....	907		
Abg. Linsler (DIE LINKE).....	908		
Abg. Wegner (CDU).....	910		
Abg. Neyses (PIRATEN).....	912		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	913		
Minister Maas	914		

Abg. Eder-Hippler (SPD).....	919	Abg. Theis (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/347.....	932
Abg. Strobel (CDU).....	921	Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/344..	934
Abg. Neyses (PIRATEN).....	922	Abg. Dr. Jung (SPD).....	935
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	924	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	937
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	925	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/329 - neu -, Ablehnung des Antrages ...	937
13. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten - „Blühendes Saarland“ (Drucksache 15/328 - neu)	925	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/347, Annahme des Antrages	937
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	925	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/344, Ablehnung des Antrages	937
Abg. Heinrich (CDU).....	926	15. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 15/316 - neu)	938
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	927	Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin.....	938
Abg. Dr. Jung (SPD).....	927	Abstimmung, Annahme des Antrages	938
Abg. Maurer (PIRATEN).....	929		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	930		
Abstimmung, Annahme des Antrages	930		
14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür verhindern! (Drucksache 15/329 - neu)	930	Präsident Ley: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die zwölfte Landtagssitzung. Zu Beginn der Sitzung darf ich Sie bitten, kurz innezuhalten. Wir gedenken unseres Mitarbeiters der Landtagsverwaltung Günther Scheel. Herr Scheel war 33 Jahre im Stenografischen Dienst des Landtages tätig. Er hatte neben den Ausschüssen auch unsere Plenarsitzungen mit protokolliert. Er ist vorgestern im Alter von 57 Jahren auf tragische Weise verstorben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner zwölften Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Aktuelle Aussprache zum Thema „Situation und Zukunftsaussichten des Flughafens Saarbrücken“ durchzuführen. Erhebt sich hiergegen	
18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie der EU nicht auf die Wasserversorgung anwenden (Drucksache 15/347)	930		
19. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung verhindern! (Drucksache 15/344)	931		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/329 - neu.....	931		

(Präsident Ley)

Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung. Dem Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion zur Änderung des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes ist die DIE LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Gesetzentwurf liegt uns nunmehr in modifizierter Form als Drucksache 15/330 - neu - vor.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion betreffend „Soziale Wohnraumförderung für Studentenwohnheime“, Drucksache 15/323, haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD mit der Drucksache 15/346 den Antrag betreffend „Förderung studentischen Wohnraumes“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/346 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/346 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 10 beraten wird.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Stromsperrern verhindern“, Drucksache 15/325, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/348 den Antrag betreffend „Strompreise stabilisieren und Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verhindern“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/348 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/348 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 12 beraten wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung. Dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend „Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten - „Blühendes Saarland““ ist die PIRATEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/328 - neu - vor.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung. Dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend „Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür verhindern!“ ist die DIE LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/329 - neu - vor. Zu diesem Thema haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD sowie die PIRATEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/347 den Antrag betreffend „Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie der EU nicht auf die Wasserversorgung anwen-

den“ und die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/344 den Antrag betreffend „Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung verhindern!“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/347 und 15/344 als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 15/347 und 15/344 als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 14 beraten werden.

Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Aktuellen Aussprache zum Thema:

„Situation und Zukunftsaussichten des Flughafens Saarbrücken“

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Kürzlich traf ich am Flughafen in Ensheim den früheren Vorstandsvorsitzenden von Saarstahl, der mir Folgendes sinngemäß sagte: Wenn der Flughafen hier nicht weiter existieren sollte - er ist ja in einer gewissen Weise in Gefahr -, dann könnt ihr den Laden hier dichtmachen. Diese etwas burschikose Ausdrucksweise zeigt aber das Problem, vor dem wir stehen, nämlich dass der Flughafen in Saarbrücken einen außerordentlich wichtigen Standortfaktor darstellt. Natürlich ist er auch wichtig für den Tourismus, für die Menschen im Saarland. Aber zentral ist aus unserer Sicht der Flughafen als Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes. Nun ist der Flughafen gerade durch die jüngsten Entwicklungen nicht nur ins Gerede gekommen, sondern wir machen uns ernsthaft Sorgen über die nachhaltige Sicherung dieses Flughafens.

Ich will auf Folgendes verweisen: OLT hat den Flugbetrieb eingestellt, wobei ich anmerken muss, dass das Konzept wohl nie sehr erfolgversprechend war. Air Berlin dünnt den Flugverkehr aus. Luxair ist immer noch relativ stark engagiert am Saarbrücker Flughafen, hat aber erklärt, dass sie ihr Engagement nicht ausweiten möchte. Wir haben erhebliche Verluste. Wir haben auch Probleme mit dem EU-Beihilferecht, wobei ich allerdings dazusagen möchte - ich glaube, das ist ganz wichtig; es ist von anderer Stelle schon einmal gesagt worden -, man wird sich kaum vorstellen können, dass Regionalflughäfen ohne öffentliche Unterstützung überhaupt existieren können. Ich glaube, das muss man in die Verhandlungen mit der Europäischen Union einbringen.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Wir haben diese Aktuelle Aussprache deswegen beantragt, weil es von außerordentlich politischer Bedeutung ist, dass hier ein Konzept für den Flughafen vorgelegt wird. Wir haben das schon auf mehreren Ebenen diskutiert. Wir haben es auch letzten Donnerstag im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Wir erwarten nicht ein ganz genaues, fertiges Konzept, aber wir erwarten, dass seitens der Landesregierung Entwicklungsperspektiven und die Linien, in welche Richtung das gehen kann, aufgezeigt werden. Wir können uns nicht damit zufriedengeben, dass auf Gutachten verwiesen wird, die erst noch fertiggestellt werden müssen. Das hat alles seinen Platz. Das muss sicherlich alles gemacht werden, aber was wir jetzt erwarten, ist ein politisches Zeichen, in welche Richtung das gehen soll. Das halten wir für außerordentlich wichtig im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es ist bisher viel von Kooperation gesprochen worden. Das hat sich doch alles als substanzloses Gerede entpuppt. Was bisher in Richtung Kooperation gemacht worden ist, erschließt sich uns nicht. Substanziell kann bisher überhaupt nichts vorgebracht werden. Ich glaube auch nicht, dass man wesentlich auf die Kooperation setzen kann, sondern ich denke, es ist notwendig, ein eigenständiges Konzept für den Flughafen in Ensheim zu entwickeln. Das ist, glaube ich, die Voraussetzung, um überhaupt in entsprechende Kooperationsgespräche gehen zu können. Dieses Konzept, diese Entwicklungslinien umfassen einerseits den Flugbetrieb. Da geht es um das Thema geschäftlicher Flugverkehr und den wirtschaftlichen Gesichtspunkt. Da geht es natürlich auch um das Thema Tourismus. Das reicht aber nicht. Wir erwarten auch Aussagen zum Thema Infrastruktur, was also sonst noch angeboten wird. Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass das Ganze auch eingebettet werden muss in ein verkehrswirtschaftliches Gesamtkonzept. Dazu zähle ich übrigens auch die Bahn und insbesondere die Fernverbindung Paris-Saarbrücken-Frankfurt. Das sind wichtige Elemente, die in den Gesamtzusammenhang gehören.

Um es noch mal deutlich zu machen: Nachdem der Flughafen in den Medien sehr kritisch dargestellt worden ist und nachdem er im Ausschuss behandelt worden ist, ohne dass wir eine wirkliche Entwicklungsperspektive aufgezeigt bekommen hätten, halte ich es für notwendig, dass die Landesregierung diese Entwicklungsperspektiven hier einmal deutlich macht, um ein Zeichen zu setzen, dass es in Zukunft mit dem Flughafen weitergehen kann. Dem müssen dann natürlich weitere Untersuchungen folgen, das ist keine Frage.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen. Es ist natürlich auch wichtig - hier sind auch

richtige Weichenstellungen vorgenommen worden -, dass wir ein effizientes Management haben. Denn das, was uns in der letzten Zeit vorgestellt worden ist, war alles andere als effektiv, das hat den Flughafen gefährdet. Deswegen bitte ich die Landesregierung darum, die Perspektiven aufzuzeigen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben es richtig gesagt: Der Flughafen ist derzeit in einer schwierigen Phase, Herr Professor Bierbaum, aber es ist eine Phase, die sich in einem Umfeld abspielt, wo ohnehin eine tiefgreifende Krise in der Luftfahrtbranche herrscht. Umso mehr ist es ein Anliegen der CDU-Fraktion und sollte auch ein Anliegen dieses Hauses sein, ein klares Bekenntnis zum Flughafen Saarbrücken-Ensheim abzugeben. Das tue ich von dieser Stelle aus sehr gerne.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Flughafen Saarbrücken-Ensheim ist sowohl wirtschaftspolitisch als auch strukturpolitisch ein wichtiger Standortfaktor. Er sichert die Erreichbarkeit unseres Wirtschaftsraumes, er gewährleistet die Anbindung an nationale und internationale Wirtschaftsräume und Märkte. Er bietet ein touristisches Angebot und er sichert auch Beschäftigung. Es muss uns wichtig sein, dass wir den Anschluss an die nationalen und internationalen Drehkreuze nicht verlieren. Den erreichen wir weiterhin mit der Air Berlin über die Drehkreuze, die dort angeboten werden, und ganz wichtig: Wir sind über die Luxair nach wie vor angebunden an Star Alliance Lufthansa-Drehkreuze. Bedauerlich ist, dass die OLT die Verbindungen eingestellt hat, insbesondere der München-Flug war wichtig für unseren Wirtschaftsraum. Aber die Situation war vor dem Engagement der OLT eigentlich keine andere als nach dem Engagement. Leider ist diese Fluggesellschaft jetzt weggefallen. Aber an der Ausgangssituation hat sich nichts verändert.

Staatssekretär Barke hat in der vergangenen Woche umfangreich darüber Auskunft gegeben, wie die folgenden Schritte sein werden. Es steht das Beihilfungsverfahren der EU-Kommission an, das vor 2014 wahrscheinlich nicht mehr greifen wird. Und es gibt ein PwC-Gutachten - Sie haben es eben kurz angesprochen, Herr Professor Bierbaum -, das prüft, was an den einzelnen Standorten möglich ist, das aber darüber hinaus auch eine Aussage darüber trifft, wo man möglicherweise kooperieren kann. Die ur-

(Abg. Strobel (CDU))

sprüngliche Betrachtung geht aber auf jeden einzelnen Standort ein.

Dann muss man doch feststellen, dass die Infrastruktur am Flughafen Saarbrücken eine ganz andere ist als die am Flugplatz in Zweibrücken. Hier ist ein klarer Auftrag an die neue Geschäftsleitung ergangen, nämlich die vier Bereiche zu überprüfen, die eine Rolle spielen. Zum einen haben wir das Geschäft Non-Aviation - Parken, Hotel, Veranstaltungen -, zum Zweiten das Thema Cargo, das in Saarbrücken wahrscheinlich nur eine untergeordnete Rolle spielen wird, zum Dritten werden die Linienflüge betrachtet. Da ist es einfach wichtig, dass wir mit Air Berlin und Luxair weiter auf die bewährten Partner setzen. Und viertens haben wir - das ist in der Vergangenheit sicherlich etwas zu kurz gekommen - das Chartergeschäft, die Urlaubsflüge.

Hier liegen, so glaube ich, weiterhin die größten Chancen. Wir müssen mit den Reiseveranstaltern in unserem Land, in unserer Region prüfen, welche Strecken von Interesse sind. Diese Überprüfung läuft bereits, die neue Geschäftsleitung geht da meines Erachtens in die richtige Richtung. Da steckt Potenzial drin, aber man muss wissen: Wenn man das Chartergeschäft ausdehnen will, bewegt man sich in einer Wettbewerbssituation mit Zweibrücken, das ist vollkommen klar. Aber - auch das ist richtig und wichtig - jeder schaut auf sich.

Darüber hinaus müssen wir sehen, wo Geld durch Kooperationen einzusparen ist. Man sollte - das ist die Quintessenz von all dem, was ich eben gesagt habe - schon prüfen, welche Möglichkeiten der Kooperation es gibt. Andererseits sage ich auch ganz klar, der Standort Saarbrücken, der Flughafen in Saarbrücken-Ensheim steht nicht zur Disposition. Darum kann es nicht gehen. Es kann nur um die Frage gehen, wie es in einer möglichen Kooperation besser werden kann für beide Standorte. Aber ich wiederhole: Der Flughafen Saarbrücken steht nicht zur Disposition, deswegen von dieser Stelle aus ein klares Bekenntnis dazu. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Elke Eder-Hippler.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem am Donnerstag letzter Woche allen Interessierten im Wirtschaftsausschuss von Staatssekretär Barke und Flughafengeschäftsführer Schuck die aktuelle Lage geschildert und die vorgesehenen Maßnahmen für den Flughafen Ensheim ausführlich dargestellt wurden, befassen wir uns heute auf Antrag der Fraktion DIE LIN-

KE in einer Aktuellen Stunde mit dem Flughafen Ensheim. Meine Damen und Herren, ich hätte verstanden, wenn der Antrag auf eine Aktuelle Stunde von der PIRATEN-Fraktion, deren Mitglied Frau Maurer ja letzte Woche schon erklärt hat, dass sie persönlich Ensheim für entbehrlich hält, gestellt worden wäre.

(Abg. Maurer (PIRATEN): Das ist gar nicht wahr!)

Ich hätte es auch verstanden, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag gestellt hätte. Schließlich hat laut Saarbrücker Zeitung die GRÜNEN-Fraktion bereits am 29. Januar nach dem OLT-Aus den Saar-Flughafen in Frage gestellt. Dass aber ausgerechnet die Fraktion DIE LINKE diese Aktuelle Stunde beantragt hat und dies noch mit der Begründung, dass der Flughafen Saarbrücken ein wichtiger Standortfaktor, unentbehrlich für die Wirtschaft und wichtig für die kulturelle Entwicklung des Landes sei, die gegenwärtigen Entwicklungen aber befürchten ließen, dass der Flughafen in Frage stehe, und die LINKE von der Landesregierung daher eine konkrete Darstellung, wie der Flughafen Saarbrücken nachhaltig gesichert werden könne, erwarte, übertraf dann doch mein Vorstellungsvermögen.

Der Hamburger Wirtschaftspsychologe Erich Witte hat einmal gesagt: „Die Psychologie ändert sich stärker als die wirtschaftlichen Fakten. Wirtschaftsdaten müssen ja immer interpretiert werden. Ob das Glas halbvoll oder halbleer ist, liegt weder am Glas noch an der Füllmenge, sondern einzig am Betrachter. Dass Wirtschaft zu 50 Prozent Psychologie ist, soll ja schon der Wirtschaftswunderkanzler Ludwig Erhard gesagt haben. Alles, was in der Wirtschaft passiert, ob Investitionen oder Konsum, wird immer von psychischen Faktoren beeinflusst.“

Uns wurde am letzten Donnerstag mitgeteilt, dass man sich um neue Flugverbindungen ab Ensheim bemüht. Wenn infolge dieser Aktuellen Stunde in den Medien wieder wie in der letzten Woche so tolle Schlagzeilen stehen wie „Flughafen im Nebel“, „Grüne stellen nach OLT-Aus Saar-Flughafen in Frage“, „Der Pleitegeier kreist über Ensheim“, „Diskussion um Zukunft des Flughafens“, „Aus für OLT - Was wird aus Ensheim?“, dann wird dies die Verhandlungen, die derzeit anstehen, sicherlich „sehr positiv“ beeinflussen - ich betone die Anführungszeichen.

Würden Sie, wenn Sie eine Fluggesellschaft betreiben würden, mit einem Flughafen, der mit derartigen Schlagzeilen in den Medien auftaucht, eine Geschäftsbeziehung eingehen, wenn diese Schlagzeilen doch eher den Eindruck vermitteln, dass dieser Flughafen kurz vor dem Aus steht? Diese Aktuelle Stunde und das damit verbundene Medieninteresse wirken sich, wenn man den psychologischen Effekt bedenkt, eher kontraproduktiv auf die Bemühungen der Flughafenleitung und der Regierung aus - und

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

das nur, damit die Opposition wieder einen medienwirksamen Auftritt haben kann.

Wenn Sie den Flughafen wirklich als einen wichtigen Standortfaktor, als unentbehrlich für die Wirtschaft und wichtig für die kulturelle Entwicklung des Landes einschätzen, dann hätten Sie in seinem Sinne besser von diesem Antrag abgesehen, zumal es seit letztem Donnerstag außer der insbesondere für die 15 betroffenen Mitarbeiter schlechten Nachricht von der Insolvenz der Blue Aviation, der guten Nachricht von dem Interesse an der Fluggesellschaft OLT Express Germany und der Zahlung des Insolvenzgeldes keine neuen Nachrichten zu diesem Thema gibt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

So ist also zu resümieren, dass der Flughafen durch die OLT-Insolvenz einen Rückschlag erlitten hat. Wir sind wieder auf dem Stand von September letzten Jahres, aber damals hat niemand das Totenglöckchen geläutet. Heute braucht das auch keiner.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schön, dass wir aus Rücksicht auf die Wirtschaft auf eine Debatte verzichten wollen. Das kann es ja nicht sein! Das ist ein politisches Thema, denn dieser Flughafen ist hoch subventioniert. Das heißt, es ist eine politische Entscheidung, ob wir einen Flughafen haben wollen oder nicht. Privatwirtschaftlich gesehen ist dieser Flughafen nicht rentabel. Deshalb ist es ein politisches Thema, das hier auch diskutiert werden darf.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie sagen, dass es negativ in den Schlagzeilen steht, und fragen, wie man da einen Investor finden soll. Dazu brauche ich keine Schlagzeilen. Es reicht vollkommen, auf die Zahlen zu schauen. Wie sieht es momentan in Ensheim aus? Wir haben während der letzten zwölf Jahre ein einziges Mal über 500.000 Passagiere geschafft - in einem einzigen Jahr, es war 2008. Wenn ich mir die Studie der EU-Kommission zu Regionalflughäfen anschau, so steht dort explizit drin, der Break-Even-Point - die Hoffnung, am Flughafen eine schwarze Null zu bekommen - kommt erst zwischen einer halben Million und 2 Millionen Passagieren. Dieses Gutachten ist schon um einiges älter. Ich gehe daher bei steigendem Konkurrenzdruck und immer mehr Regionalflughäfen sowie der Ausdünnung bei den Billigfluggesellschaften davon aus, dass wir jetzt näher an

die 2 Millionen heranrücken als an die 500.000. Dann darf man wirklich die Sinnfrage bezüglich dieses Flughafens stellen. Natürlich ist es schön, den Flughafen zu haben. Ich fliege selbst gerne von dort ab; man kommt bequem nach Berlin. Das alles ist wunderschön.

(Sprechen.)

Aber es ist leider so, dass ich in der Großregion in 1 Stunde in Luxemburg am Flughafen bin. Ich bin in 1 Stunde und 20 Minuten in Hahn. Ich bin in 45 Minuten in Zweibrücken. Ich bin in 1 Stunde in Metz und ich bin in 1 Stunde und 30 Minuten in Straßburg-Entzheim, wenn ich das möchte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf.)

Die subventionieren das aber nicht mit unserem Geld. - Es ist die Frage, ob wir in diesem Konkurrenzgeschäft bleiben wollen und ob uns der Flughafen so wichtig ist. Darüber kann man debattieren. Deshalb bin ich ganz froh darüber, dass wir die Debatte führen. Wir als PIRATEN-Fraktion sagen allerdings: Die 10 Millionen, die wir jedes Jahr reinstecken, fehlen an Investitionen in die andere Infrastruktur. Wir haben es vorhin auch kurz gehört.

(Sprechen.)

Wir bräuchten zum Beispiel eine bessere Anbindung an Hochgeschwindigkeitszugstrecken. Da müssen wir uns politisch positionieren. Da wollen wir hin. Flughäfen gibt es in der Nähe genug. Wir sollten mit Zweibrücken sprechen; vielleicht kommt man da zu einer Einigung. Es spricht einiges gegen Saarbrücken.

(Lautes Sprechen.)

Es spricht wenig dafür, den Flughafen zu halten. Ich lasse mich aber gerne vom Gegenteil überzeugen. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zähle einmal die Flughäfen auf, die wir im Saarland und um das Saarland herum in unmittelbarer Nähe haben. Das sind Luxemburg, Hahn, Metz-Nancy, Zweibrücken und unser eigener Flughafen in Ensheim, wobei Zweibrücken und Ensheim gerade einmal 35 Kilometer auseinander liegen. Auch für uns GRÜNE ist klar: Wir brauchen in dieser Region einen finanzierbaren und guten Regionalflughafen. Das kann und sollte auch Saarbrücken-Ensheim sein, um hier keinen falschen Zungenschlag reinzubringen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Aber an diesem Standort darf man eben auch nicht sklavisch festhalten, insbesondere dann nicht, wenn er hoch subventioniert werden muss. Dann kriegen wir ein Problem. Wir haben es nämlich hier im Lande mit einer Schuldenbremse zu tun, die Sie als Große Koalition gerade umsetzen dürfen. Überall in diesem Land wird gespart. Die Beamten müssen ganz hart ran. Die Eltern müssen höhere Beiträge in den Schulen bezahlen. Im Bildungsbereich insgesamt wird gespart. Überall wird in diesem Lande gespart.

(Abg. Meiser (CDU): Lächerlich.)

Herr Meiser, auch wenn es Sie amüsiert, muss es erlaubt sein, über eine solche hohe Subvention von rund 10 Millionen Euro im Jahr zu diskutieren, ohne dass es unser Ziel ist - ich wiederhole das -, Ensheim dicht zu machen. Darum geht es gar nicht.

(Zurufe: Nö. - Lautes Sprechen.)

Der Standort Ensheim ist im Vergleich zu Zweibrücken der historisch ältere. Er hat Vorteile. Da ist mehr investiert worden. Aber man darf keinen weiteren ruinösen Subventionierungswettbewerb mit Zweibrücken veranstalten. Da muss ernsthaft verhandelt werden! Kollege Maas, das machen Sie nicht.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Die Verhandlungen über eine Kooperation zwischen Zweibrücken und Saarbrücken - das wissen Sie genauso wie ich - liegen de facto auf Eis. Sie verhandeln nicht über eine Kooperation. Das ist doch in der letzten Ausschusssitzung klar geworden. Nein, Sie verschärfen den Wettbewerb zu Zweibrücken! Sie steigen jetzt wieder in Geschäftsbereiche ein, die mit Kooperation nichts zu tun haben. Wenn man gemeinsam arbeiten will, dann muss man Zugeständnisse machen und auf den Partner zugehen. Genau das geschieht nicht! Das ist das Problem. Darüber muss geredet werden. Diese Debatte muss man offen und ehrlich führen. Da hilft kein verstecken und wegducken. Gerade das machen Sie aber!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vor allen Dingen muss man bei fünf subventionierten Regionalflughäfen auch über die Alternativen in dieser Region sprechen. Keiner von uns käme heute mehr auf die Idee, mit dem Flugzeug nach Paris zu fliegen. Früher hat man das gemacht. Da sind wir heute mit der Schienenschnellverbindung viel schneller und viel besser. Dort müssten wir eigentlich mehr investieren! Herr Maas, über die Verbesserung der Schienenschnellverbindung nach Mannheim reden Sie überhaupt nicht. Nein, das Geld wird nach wie vor in einen Regionalflughafen gesteckt. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Freunde von mir - Geschäftsleute, die oft nach München müssen - fliegen zumeist nicht, weil die Schienen-

verbindung von Mannheim nach München in aller Regel schon heute interessanter ist als die Flugverbindung. Auch darüber müssen wir als Alternative reden.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es geht nicht nur um die Flugverbindung. Wir müssen uns auch über schnelle Bahnverbindungen Gedanken machen. Darin liegt nämlich die Zukunft. Vor allen Dingen müssen wir uns über eine Sache im Klaren sein. Alle Regionalflughäfen - das wurde eben bereits gesagt - unterliegen relativ wenig der Marktwirtschaft. Das ist alles Planwirtschaft, was da europaweit läuft. Und genau das ist der Grund, warum die Europäische Union mit Blick auf die Beihilfen mittlerweile einige Verfahren eingeleitet hat. Das kommt noch dazu. Wir werden uns darauf einrichten müssen, dass uns die Europäische Union bei den Beihilfen richtigen Ärger macht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen es ganz genau: Dann wird uns der Flughafen Ensheim noch sehr viel mehr Geld kosten, Geld, das wir in diesem Land so nicht mehr haben.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Da gibt es nur eine Lösung: Weg vom Kirchturmdenken in dieser Frage und hin zu einer echten Kooperation mit Rheinland-Pfalz, um zu einem einzigen Regionalflughafen zu kommen, den wir uns leisten können und der uns als Wirtschaftsstandort wirklich weiterhilft. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es gar nicht verkehrt ist, heute über den Flughafen Saarbrücken zu reden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wie Herr Prof. Dr. Bierbaum es heute Morgen angegangen ist, hatte es einen vernünftigen Zungenschlag. Wenn ich die Wirtschaftsausschusssitzung der vergangenen Woche noch einmal Revue passieren lasse, so haben wir uns dort auf sachliche Art und Weise mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ein bisschen schwierig ist das, was von den PIRATEN und den GRÜNEN heute Morgen gesagt wurde. Das halte ich für sehr schwierig,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

denn es beendet einen Konsens, den wir Jahrzehnte in diesem Hause hatten, nämlich die Solidarität mit unserem Flughafen Ensheim. Ich bitte Sie, dies zu überdenken.

(Abg. Wegner (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, dass der Präsident des Europäischen Parlamentes Martin Schulz durchaus recht hat, wenn er sagt, dass das EU-Parlament und die EU-Kommission nicht in regionale Weiterentwicklungen hineinreden sollten. Damit meinte er die Subventionen für die regionalen Airports. Herr Ulrich, Sie haben etwas zur Kooperation gesagt. Sie sind schon sehr lange in diesem Parlament, aber ich muss mich fragen, ob Sie die Gutachten, die vor zehn Jahren gemacht worden sind, nicht gelesen haben. Dort steht nämlich, was die Kooperation mit Zweibrücken letztendlich bedeuten würde. Wenn Sie sagen, es wäre ein Fehler, wieder stärker in den Tourismus zu gehen und dort zu versuchen, Passagiere für Ensheim zu gewinnen, dann hat das mit sehr viel Unwissenheit zu tun. Sie können eine Kooperation nur so gestalten, wie Staatssekretär Barke es deutlich gemacht hat, indem man nämlich die Synergieeffekte ordentlich untersucht, aber nicht indem man jede Konkurrenz untereinander ausschaltet. Das ist nicht machbar, nicht bei dem Potenzial, das bei den Flughäfen vorhanden ist. An Ihrer Stelle würde ich nochmals nachlesen und nachdenken. Das würde in der Debatte sicherlich helfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie sagen, dass wir subventionierte Regionalflughäfen haben, so haben Sie vollkommen recht. Wir reden hier über Luxemburg-Findel, Zweibrücken, Hahn und natürlich auch über Saarbrücken. Herr Ulrich, wenn wir sehen, welche Infrastruktur geschaffen wurde und welche Investitionen vorgenommen wurden, dann steht Ensheim nicht in Frage. Wir Saarländerinnen und Saarländer und dieses Parlament stehen hinter Ensheim, auch wenn es weitere Subventionen kostet, um diesen Flughafen für die regionale Wirtschaft und die Menschen in diesem Land vorzuhalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir sind in einer Situation, die nicht ganz einfach ist. Wir haben eine neue Steuer, die den Flugbetrieb durchaus beeinträchtigt. Wir haben im Flugverkehr Wachstumsraten, die die schlechtesten seit vier Jahren sind. Wir haben zwar noch Wachstumsraten, aber sie sind sehr stark zurückgegangen. Auch der innerdeutsche Flugverkehr stagniert. Dieser ist für Ensheim das Hauptgeschäft. Gerade, wenn man eine solche Situation hat, in der die Rahmenbedingungen schwieriger sind, muss man konstatieren, dass wir mit unseren 425.843 Passagieren so schlecht nicht liegen. Sie haben recht, wir lagen erst ein einziges Mal über 500.000 Passagiere. Aber wir liegen immer noch in einem relativ guten Bereich. Deshalb ist es richtig, diesen Weg weiterzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen für die saarländische Wirtschaft den Flughafen

Ensheim. Ich fordere Sie auf: Stehen Sie zu diesem Flughafen. Mit dem, was Staatssekretär Barke an Konzepten für Ensheim vorgestellt hat, sollten wir weitermachen. Sie behaupten ja, es seien noch keine Konzepte, ich aber sage, es war angedeutet, in welche Richtung es geht, und wir haben ja noch nicht die Entscheidung der EU-Kommission, was eventuelle Restriktionen anbelangt. Ich wiederhole: Wir sind auf dem richtigen Weg und machen mit Ensheim weiter! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will das Wichtigste vorwegnehmen: Unser Flughafenstandort in Saarbrücken-Ensheim kann sich auf die Mehrheit in diesem Parlament, auf die SPD und die CDU, verlassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie beim Bergbau!)

Jetzt kommt der noch mit dem Bergbau, was ein niveauloser Zwischenruf!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Gegenrufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Crux bei solchen Debatten. Ich nehme dem Kollegen Heinz Bierbaum und der LINKEN ab, dass eine konzeptionelle Sorge dahintersteckt und dass man sich um ein Konzept in der Diskussion bemühen wird, aber liebe Kollegen und Kolleginnen von der LINKEN, lieber Heinz, ihr habt in der Opposition leider Partner im Boot, die dazu nicht in der Lage sind. Was da abgesondert wurde, war gelinde gesagt unterirdisch.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Wir haben keine Koalition in der Opposition! - Abg. Linsler (DIE LINKE): Und wir haben keine Koalition mit euch!)

Nun zu einigen Fakten. Unser Flughafen in Saarbrücken-Ensheim - ich betone: unser Flughafen - ist für das Bundesland Saarland ein elementar wichtiger Verkehrsknotenpunkt im Zusammenspiel mit anderen Aspekten, die genannt wurden. Mein Eindruck ist, dass Informationen bisher nicht offen geblieben sind. Wir haben im Landesparlament die Möglichkeit, uns über Ausschüsse zu informieren. Die Landesregierung hat in den Ausschüssen Rede und Antwort gestanden. Sie hat das sehr weitgehend und offensiv getan. Als im Ausschuss für Wirtschaft,

(Abg. Roth (SPD))

Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit gefragt wurde, ob noch Fragen offen geblieben seien, wurde jeweils auch von der Opposition signalisiert, dass dem nicht so sei.

Ich kann es zusammenfassend erläutern. In der vergangenen Sitzung am 31. Januar, was gerade einmal Woche her ist, hat Wirtschaftsstaatssekretär Jürgen Barke darauf hingewiesen, dass wir es im Moment mit einer europaweiten Linienflugkrise zu tun haben, wovon aber - Gott sei Dank - zurzeit einer der Hauptauftraggeber und -auftragnehmer, nämlich Air Berlin, am Standort Saarbrücken noch nicht betroffen ist. Man sollte diese Betroffenheit also auch nicht herbeireden. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Kooperation mit dem Flughafen Zweibrücken nicht ad acta gelegt ist, sondern immer noch geprüft wird, dass wir aber natürlich das EU-Beihilferechtsverfahren abwarten müssen. Zwischenzeitlich wird aber nicht nichts getan, sondern zwischenzeitlich wird dieses Gutachten erarbeitet, bei dem man etwas genauer hinschaut. Denn bei Debatten von diesem Gewicht kann man nicht so einfach und holterdiepolter herumdiskutieren, da braucht man eine Basis. Diese wird gerade erarbeitet, damit man in diesen Debatten zielgerichtet vorgehen kann.

Ich bin relativ sicher, dass es bei uns in sehr guten Händen liegt. Es wird breit informiert - immer mit dem Ziel, den Standort Ensheim auszubauen. Denn wir im saarländischen Parlament, gewählt von den Saarländerinnen und Saarländern, dürfen nicht zur Unzeit etwas, was wir wollen und elementar brauchen, durch Halb- und Unwahrheiten in Abrede stellen. Da würden andere sagen, „die hann sich gerannt“.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb in aller Klarheit: Wir sollten als Parlamentarierinnen und Parlamentarier dafür sorgen, dass das, was an guter Infrastruktur und Wettbewerbsfähigkeit an unserem Regionalflughafen in Saarbrücken-Ensheim vorhanden ist, gestärkt und ausgebaut wird. Da könnte zum Beispiel auch helfen, dass man ab und zu im Charter-Flug mitfliegt, nicht nur, wenn die Fraktion es bezahlt. Da sollte man selbst einmal mit gutem Beispiel vorangehen.

(Mehrere Zurufe von B 90/GRÜNE und den PI-RATEN.)

Es regt mich wirklich auf, wenn man bei zentralen Fragen so flach über die Dinge hinweggeht, wie das hier geschieht. Das kann einfach nicht sein, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Herr Abgeordneter Roth, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Simone Peter? - Es wird Ihnen nicht auf die Redezeit angerechnet.

(Zuruf.)

Abg. Roth (SPD):

Nein, ich höre gerade, dass Frau Peter von der Systematik her noch die Gelegenheit hat, auf meinen Beitrag zu antworten. Sie kann das ja dann in aller Form tun.

Präsident Ley:

Herr Kollege Roth, zur Klarstellung: Nach der Einteilung und nach d'Hondt steht den GRÜNEN kein Redebeitrag mehr zu; den haben sie ausgeschöpft. Es liegt also an Ihnen, ob Sie jetzt Ja sagen oder Nein. Wir müssen auch auf die Uhr sehen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Abg. Roth (SPD):

Nein, ich muss kein Gentleman sein, und dummes Gespräch hatten wir heute Morgen schon genug.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und Zuruf: Genau!)

Manchmal muss man auch Klartext reden. In diesem Sinne: Lassen Sie uns den Flughafen Ensheim stärken, lassen Sie uns, wie es der Kollege Heinz Bierbaum gesagt hat, an Konzepten arbeiten. Aber lassen Sie uns bitte dafür sorgen, dass das dumme Geschwätz über den Flughafen aufhört! - Danke.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft und Verkehr, Heiko Maas.

Minister Maas:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ulrich, wenn Sie von Eugen Roth verlangen, er solle ein Gentleman sein, dann frage ich mich, was Simone Peter an dieser Stelle denkt, sollte sie beim Thema Gentleman an Sie denken.

(Teilweise Heiterkeit. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im saarländischen Landtag überhaupt kein Problem damit, über das Thema Flughafen zu reden und darüber, wie eine Konzeption für die Zukunft des Flughafens Saarbrücken aussehen mag. Wir tun das im Ausschuss, wenn es von uns verlangt wird, und wir tun es auch in der Öffentlichkeit, denn es ist ein Thema, das viele Menschen interessiert. Aber ich will eines

(Minister Maas)

sagen: Von uns wird erwartet, dass wir nicht nur ein Konzept für die Zukunft des Flughafens vorlegen, sondern richtigerweise ein Verkehrskonzept unter Einbeziehung aller Verkehrswege, die wir haben: Straße, Schiene, Wasserwege. Allerdings ist dafür dann die Aktuelle Stunde ein denkbar ungeeignetes Instrument.

Dennoch will ich zunächst zum Thema Flughafen und die Frage, wie es damit weitergehen kann, etwas ganz Grundsätzliches sagen, auch zum Anlass dieser Debatte. Der Anlass für diese Debatte und auch für die Diskussion, die in der Öffentlichkeit geführt wird, ist die Insolvenz der OLT, die ja einige Linien in der Vergangenheit bedient hat. Allerdings weise ich darauf hin: Wenn jede Insolvenz einer Fluggesellschaft, die den Flughafen Saarbrücken anfliegt, in Zukunft immer dazu führt, dass die Existenzberechtigung des Flughafens Saarbrücken in Frage gestellt wird, weiß ich nicht, ob das sinnvoll ist.

Ich will nur noch einmal daran erinnern, was wir in der Vergangenheit erlebt haben. Wir hatten Insolvenzen von Hamburg Airlines, von Augsburg Airlines, von Cirrus Airlines, von Hamburg International, der Contact Air; die OLT ist jetzt das letzte Beispiel. Wir hatten 2006/2007 die Tatsache zu beklagen, dass Hapag Lloyd und die Tui Fly sich vom Flughafen Saarbrücken weg bewegt haben. 2007 hat sich die Fraport aus der Flughafengesellschaft verabschiedet. All das sind Dinge, die in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen sind. Es kann aber nicht so sein, dass, wenn eine Fluggesellschaft in die Knie geht - wir sind dankbar für jeden, der hier Linien bedient oder auch Charterflugverkehr möglich macht -, dies dazu führt, dass wir den Flughafen Saarbrücken gänzlich in Frage stellen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das eine hat mit dem anderen, glaube ich, wenig zu tun. In der Vergangenheit war das auch anders. Einige sind bedauerlicherweise in Konkurs gegangen. Das hat auch etwas mit der allgemeinen Wettbewerbsentwicklung im Flugverkehr und den Flugverkehrsgesellschaften zu tun, es hat aber nie dazu geführt, dass der Flughafen Saarbrücken in die Knie gegangen ist, und so wird das auch in Zukunft sein.

Meine Damen und Herren, eine Frage, die man auch grundsätzlich beantworten muss, ist die, ob wir einen Flughafen im Saarland brauchen oder nicht. Wenn man diese Frage beantwortet hat, kann man sich der Frage widmen, wie eine Konzeption aussieht, was wir dafür an Geld in die Hand nehmen wollen. Wenn man allerdings auf der ersten Ebene die Frage schon mit Nein beantwortet, weil es um uns herum schon genügend Flughäfen gibt, dann wird man - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Sind wir eine Großregion oder sind wir keine Großregion?)

Ja, wir sind eine Großregion, allerdings ist bisher lediglich betriebswirtschaftlich diskutiert worden. Und wenn man lediglich betriebswirtschaftlich argumentiert, werden Sie irgendwann Probleme kriegen, die Existenzberechtigung des Saarlandes aufrechtzuerhalten. Deshalb wäre ich sehr, sehr vorsichtig damit, immer nur betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte oder die Frage, ob es sich um Subventionstatbestände handelt, in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Das tun Sie ja an anderer Stelle auch nicht.

Meine Damen und Herren, um es vorwegzunehmen und ganz klar auszusprechen: Der Flughafen Saarbrücken - das war in der Vergangenheit bei anderen Landesregierungen so, das ist bei dieser Landesregierung so, und ich hoffe, dass das auch in Zukunft so bleiben wird - ist für die infrastrukturelle Entwicklung im Saarland unverzichtbar.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es wird immer gesagt, die Wirtschaft braucht den Flughafen, was so den Eindruck erweckt, als gäbe es ein paar Unternehmen, die den Flughafen brauchen, aber nicht das Saarland oder die saarländische Bevölkerung in Gänze. Das ist nicht so, denn die größte Inanspruchnahme des saarländischen Flughafens erfolgt durch ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur froh, sondern teilweise auch darauf angewiesen sind, dass sie von hier aus fliegen können.

Natürlich braucht auch die Wirtschaft eine Flugverkehrsanbindung an das Saarland; das hat etwas mit der Struktur unserer Wirtschaft zu tun. Das Saarland hat die exportabhängigste Wirtschaft aller Bundesländer, wir liegen mittlerweile sogar knapp vor Baden-Württemberg. Und exportabhängige Unternehmen, insbesondere industrielle Unternehmen, aber auch viele mittelständische Betriebe

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

sind darauf angewiesen, dass ihr Unternehmen schnell, über den Flugverkehr erreichbar ist. Deshalb wird sich das in Zukunft auch nicht ändern. Wir sind darauf angewiesen, dass die Exportwirtschaft funktioniert, und da gibt es große Notwendigkeiten, auch durch Flugzeuge erreichbar zu sein.

Ich will aber einen Punkt ansprechen, der dabei viel zu oft unter den Tisch fällt. Eine mittlerweile hohe Nutzung des Flughafens Saarbrücken erfolgt durch die Hochschulen unseres Landes! Wir haben eine Vielzahl von Instituten, die nicht nur regional, nicht nur national, sondern inzwischen auch international im Geschäft sind und die Kolleginnen und Kollegen, die Wissenschaftler aus der ganzen Welt zu Symposien hierher bringen müssen. Man mag davon halten, was man will, aber wenn man denen sagen

(Minister Maas)

muss, dass der Wissenschaftsstandort Saarland noch nicht einmal mit einem Flugzeug erreichbar ist, wird uns das in den Entwicklungspotenzialen, die wir haben, schaden. Deshalb: Auch der Wissenschaftsstandort ist darauf angewiesen, dass wir den Flughafen Ensheim behalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn ich zu dem Ergebnis komme, dass wir diesen Flughafen strukturell brauchen, ist für mich auch die Frage beantwortet, ob es legitim ist, dass das Land dafür Aufwendungen in Kauf nimmt. Wir wären die Ersten, die froh darüber wären, wenn wir die Zuschüsse, die wir für den Flughafen Saarbrücken in den Haushalt einstellen müssen, in Zukunft nicht mehr einstellen müssten. Das Geld könnten wir gerne an anderer Stelle verwenden. Nur, sich hierhin zu stellen und zu sagen, na ja, die Schuldenbremse, wir müssen hier sparen, wir müssen da sparen, wir müssen beim Personal sparen, deshalb ist das nicht mehr verantwortbar - das ist mir doch etwas zu billig! Wenn ich sage, wir müssen die Infrastruktur, die wir haben, aufrechterhalten, dann muss ich auch bereit sein, dafür Geld in die Hand zu nehmen. Nichts anderes tun wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist auch nicht so, als ob das eine völlig solitäre Veranstaltung wäre. Es gibt in Deutschland 22 international klassifizierte Verkehrsflughäfen, da sind auch viele Regionalflughäfen dabei. Die Anzahl derer, die ein positives Betriebsergebnis erwirtschaften, ist noch nicht mal eine Handvoll.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Also kann man auch nicht sagen, dass hier in irgendeiner Art und Weise schlecht gewirtschaftet wird und alle anderen um uns herum das besser hinkriegen. Bezogen auf die Passagierzahlen sind sogar die Zuwendungen, die andere Regionalflughäfen von ihrer Landesregierung erhalten, noch höher als das, was wir hier zur Verfügung stellen.

(Zurufe.)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt uns diese Diskussion überhaupt nicht weiter. Ein Beihilfeverfahren der EU gibt es auch längst nicht nur gegenüber dem Flughafen Saarbrücken, sondern das erstreckt sich auf nahezu die meisten Verkehrsflughäfen, die wir in Deutschland haben. Auch das ist ein Problem, das weit über uns hinausgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist hier gesagt worden, dass wir 10 Millionen Euro für den Flughafen ausgeben. Und der Kollege von der PI-RATEN-Fraktion hat gesagt, man braucht zwischen 500.000 und 2 Millionen Passagiere, deshalb müssten wir auch 2 Millionen Passagiere haben. Das ist

natürlich völliger Unsinn und das sollten Sie wissen. Die Wirtschaftlichkeit eines Flughafens ist abhängig von der Kapazität. Wir haben mit dem Terminal, das Anfang dieses Jahrtausends für diesen Flughafen gebaut worden ist, eine Kapazität von 700.000 Passagieren. Daran müssen wir uns orientieren und daran muss sich auch die Betriebswirtschaftlichkeit orientieren. Es nutzt nichts, irgendwelche Zahlen in die Welt zu setzen, die uns hier nicht weiterhelfen.

Wir hatten im letzten Jahr ein Passagieraufkommen von 425.843 Passagieren. Wir hätten gerne mehr. Wir wollen uns nämlich schrittweise an die Kapazitäten dieses Flughafens herabbewegen. Aber so zu tun, als ob die Zahlen in irgendeiner Weise eingebrochen wären, ist völlig falsch. Wir hatten im gesamten letzten Jahrzehnt Passagierzahlen, die immer über 400.000 lagen. Es gab ein Jahr, das ist eben schon erwähnt worden, nämlich 2008, mit knapp 520.000 Passagieren. Aber etwa im Jahr 2007 gab es am Flughafen Saarbrücken nur 350.000 Passagiere. Wir werden also auch in Zukunft damit leben müssen, dass die Passagierzahlen sich durchaus auch aufgrund von äußeren Einflüssen immer wieder verändern. Unser Ziel ist es zunächst einmal, uns von 425.000 wieder heranzubewegen an die Zahl von 500.000 Passagieren, und ich bin mir ziemlich sicher, dass wir das auch hinbekommen werden. Es gibt viele Flughäfen in dieser Region, auch in der Großregion, und es gibt insbesondere den Flughafen Zweibrücken, mit dem wir uns in Gesprächen befinden. Es ist auch völliger Quatsch zu behaupten, dass diese Gespräche auf Eis gelegt worden wären. Das ist beileibe nicht so.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Da hört man in Rheinland-Pfalz ganz anderes.)

Ich weiß nicht, was Sie da hören. Möglicherweise reden Sie mit Ihrem Kollegen, dem Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN im rheinland-pfälzischen Landtag. Der hat sich nämlich öffentlich wie folgt ausgelassen. Einziges Ziel - aus seiner Sicht, und ich hoffe nicht, dass das auch die Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist - der GRÜNEN in Rheinland-Pfalz ist es, eine Kooperation der Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken auf den Weg zu bringen, um mittelfristig dafür zu sorgen, dass es nur noch einen Standort geben wird, nämlich den in Zweibrücken. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das die Linie ist, die auf der anderen Seite verfolgt wird, dann, kann ich Ihnen sagen, werden diese Gespräche relativ schnell zu Ende sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Einer solchen Linie werden wir uns niemals anschließen. Es wird von manchen gesagt: Da gibt es den Flughafen Zweibrücken, der jetzt nicht mehr militärisch genutzt wird, sondern als Verkehrsflughafen, und deshalb sollten wir unseren Flughafen

(Minister Maas)

dichtmachen, denn wir können Zweibrücken ja nutzen. In diesem Zusammenhang will ich doch darauf hinweisen, dass es den Flughafen Saarbrücken - und zwar zivil genutzt - seit 1928 gibt. Irgendwann in den letzten Jahren hat man sich in Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, den nicht mehr vorhandenen militärischen Flughafen Zweibrücken zu nutzen und zu einem Konversionsprojekt zu machen. Wenn wir hier über das Geld reden, das wir in den Flughafen Saarbrücken als zivilen Verkehrsflughafen stecken, dann würde ich gerne einmal die Diskussion führen, wie viel Geld auf der anderen Seite in Rheinland-Pfalz in dieses Konversionsprojekt gesteckt wird und wer am Schluss mehr zuschießt. Es kann ja wohl nicht sein, dass es in diesem Land seit mittlerweile über 80 Jahren einen Flughafen gibt und irgendwann kommt jemand und baut nebenan einen Militärflughafen zu einem Zivilflughafen um und deshalb sollen wir einen Flughafen, für den es eine Berechtigung gibt, nicht mehr fortführen! Diese Logik verstehe ich überhaupt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich komme nun zum Thema Kooperation. Diese Diskussion wird geführt und wir führen diese Diskussion so transparent wie möglich. Wir sagen auch öffentlich, wo wir die Probleme sehen. Ein großes Problem besteht vor allem darin, dass es in einer Kooperation, bei Beibehaltung beider Standorte, nicht möglich sein wird, so viele Energieeffekte zu erzielen, wie uns das immer weisgemacht wird. Es gibt Sicherheitsvorkehrungen technischer und personeller Art, die auf jedem Flughafenstandort vorgehalten werden müssen. Und auch bei einer Kooperation, bei zwei Standorten, werden diese Sicherheitsvorkehrungen personeller und technischer Art - die sind sehr teuer - in Zweibrücken und in Saarbrücken vorgehalten werden müssen. Wenn das so ist - und mir hat bisher noch keiner ein Konzept vorgelegt, wie man das machen kann, ohne dass man gesetzliche Bestimmungen berücksichtigt - wird es ganz einfach schwierig sein, diese Synergieeffekte zu generieren. Ich frage mich, warum soll man das nicht öffentlich sagen? Wenn der Kollege Barke und das, was wir jetzt in Saarbrücken an Geschäftsführung beim Flughafen installiert haben, im Moment dabei sind, sehr engagiert zu prüfen, was wir noch tun können, dann verstehe ich nicht, wie man das kritisieren kann. Ich würde diese Gespräche gerne aus einer Position der Stärke und nicht aus einer Position der Schwäche führen. Alles andere ist für mich überhaupt nicht verständlich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Passagierzahlen anschaut, dann sieht man relativ schnell, woran es hängt. Bei den Passagierzahlen der Linienflüge haben wir ein relativ konstantes Auf-

kommen. Wir haben in den letzten Jahren, seit 2008 Passagierzahlen im Linienflugverkehr von etwa 350.000 Personen. Das liegt mal knapp darüber, mal knapp darunter. Was sich aber erheblich verändert hat, ist der Charterflugverkehr. Dort kommen wir noch auf 61.000 Passagiere. Wir hatten in der Vergangenheit einmal über 300.000 Passagiere. Das war übrigens in einer Zeit, in der wir nicht mehr als 150.000 Passagiere im Linienflugverkehr hatten. Da hat sich also etwas verändert. Und die Arbeitsteilung, die dem einen oder anderen vorschwebt, dass wir den Linienflugverkehr in Saarbrücken abwickeln und in Zweibrücken der finanziell etwas attraktivere Charterflugverkehr stattfindet, ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch was die Zuschüsse angeht - für uns nicht sonderlich günstig. Deshalb reden wir auch mit den Kollegen aus Rheinland-Pfalz darüber. Wir haben gesagt, dass wir bis zur Mitte dieses Jahres die Synergieeffekte, die es wirklich gibt, vorlegen wollen. Wir haben einen Gutachter damit beauftragt, uns dabei zu unterstützen, damit das möglichst objektiv der Fall sein wird.

Wir werden aber in der Zeit bis dahin nicht einfach herumsitzen und zuschauen, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Nein, wir haben ein Konzept und wir werden uns auch in Zukunft anschauen, was an Charterflugverkehr in Saarbrücken möglich ist. Im Übrigen müssen wir das auch, um mit den Kollegen in Rheinland-Pfalz darüber reden zu können, was von denen abgedeckt wird und was von uns abgedeckt wird. Wir überprüfen zurzeit, wie hoch das Aufkommen sein könnte. Wir gehen jetzt schon davon aus, dass es auf jeden Fall deutlich höher sein wird als 61.000 Passagiere. Und deshalb ist das genauso ein Thema, wie es ein Thema ist, dass wir uns natürlich auch um die dortigen Anlagen kümmern. Wir haben eine große Werft. Das heißt, dort können Flugzeuge gewartet werden. Das ist ausbaufähig. Im Moment geht es darum, dass das ganze Werkzeug, das dort vorhanden ist, einem Unternehmen zugeführt wird, damit Flugzeuge am Flughafen Saarbrücken gewartet werden können. Wir sind im Gespräch über mögliche Ansiedlungen, die es dort geben könnte. Wir haben Immobilien, etwa das ehemalige Verwaltungsgebäude der Cirrus, das nach und nach wieder belegt wird. Mittlerweile ist eine Etage wieder komplett vermietet. So wollen wir Stück für Stück dazu beitragen, dass die Wirtschaftlichkeit des Flughafens weiter verbessert wird.

Ich sage aber auch, wir sollten uns keine Illusionen darüber machen, dass der Flughafen Saarbrücken, zumindest auf kurze Sicht, am Leben erhalten werden könnte, ohne dass das Land mit Investitionen behilflich sein wird. Das geschieht an allen anderen Flughafenstandorten in Deutschland auch. Und dieser Verantwortung müssen wir - finde ich - auch gerecht werden, wenn wir der Auffassung sind, dass dieser Flughafen für die strukturelle Entwicklung un-

(Minister Maas)

seres Landes außerordentlich wichtig ist. Nichts anderes tun wir. Wir reden mit den Kollegen in Rheinland-Pfalz. Wenn es sinnvolle Kooperationen gibt, dann werden wir sie machen. Wenn es keine sinnvollen Kooperationen gibt, dann werden wir sie nicht machen. Das muss man in aller Offenheit sagen. Wir sind dabei, das sogenannte Non-Aviation-Geschäft am Flughafen weiter aufzubauen. Das wird Stück für Stück den Zuschussbedarf zurückfahren. Deshalb gehe ich davon aus, dass es uns in den kommenden Jahren gelingen wird, zum einen was den Flugverkehr angeht, zum anderen was den sogenannten Non-Aviation-Bereich angeht, den Flughafen Saarbrücken möglicherweise nicht in die Gewinnzone zu führen, aber die Kapazität, die wir dort mit 700.000 Passagieren haben, doch Stück für Stück an diese Kapazitätsgrenze heranzubewegen.

Dann werden hier hoffentlich nicht mehr allzu oft Diskussionen geführt werden, die die Existenzberechtigung dieses Flughafens in Zweifel ziehen. Ich würde mir wünschen, nicht nur unter wirtschaftspsychologischen Gesichtspunkten, sondern auch für die Beschäftigten am Flughafen Saarbrücken, dass wir, die wir politisch verantwortlich sind, uns eindeutig zu diesem Flughafen bekennen. Denn wir brauchen ihn unter strukturellen Gesichtspunkten, und im Übrigen haben auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Flughafen ein Anrecht darauf, dass wir uns für sie verantwortlich fühlen. Das tun wir heute, und das werden wir auch in Zukunft tun.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Debatte beantragt, um in Erfahrung zu bringen, wie sich die Landesregierung die Zukunft des Flughafens vorstellt. Das war zunächst einmal der Sinn dieser Aktuellen Stunde. Natürlich war es für uns aber auch von Wichtigkeit zu erfahren, wie die einzelnen Fraktionen dazu stehen. In dieser Hinsicht hat sich, das kann man unterm Strich sagen, zumindest herauskristallisiert, dass die Mehrheit dieses Hauses der von uns vertretenen Auffassung folgt, wonach dieser Flughafen ein wichtiger Standortfaktor ist, der weiterhin und auch in Zukunft gefördert werden muss, auch aus Landesmitteln. Man darf sich ja keinen Illusionen hingeben: Es wird nie möglich sein, das kann man im Hinblick auf die zurückliegenden Jahrzehnte sagen, diesen Flughafen vorzuhalten, ohne ihn auch aus Landesmitteln zu finanzieren. Das ist die erste Feststellung, die ich treffen möchte.

Meine zweite Feststellung: Ich warne - weil mehrfach davon die Rede war - davor, sich in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Praxis der EU-Kommission zu beziehen. Ich möchte in aller Klarheit sagen, dass ich es allmählich für nervend halte, dass diese Kommission das Prinzip der Wettbewerbsüberprüfung und der Wirtschaftlichkeit auch auf die Infrastrukturprojekte der Länder überträgt. Ich halte das für völlig kontraproduktiv und auch für mit den EU-Verträgen nicht in Übereinstimmung stehend. Infrastrukturprojekte haben nichts zu tun mit scharfer Wettbewerbskontrolle. Die mag man auf die Privatwirtschaft anwenden, aber bitte nicht auf die Infrastruktur eines Landes.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Ich sage das insbesondere auch im Hinblick darauf, dass, was mich sehr geärgert hat, eine neue Richtlinie nun auch hinsichtlich der Wasserversorgung zumindest die Frage aufwirft, ob der oder die eine oder andere in der Kommission der Auffassung ist, dass diese nun wirklich allerwichtigste Infrastruktur eines Landes der privatwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll.

Dem, was der Wirtschaftsminister hier zur Analyse der Situation des Flughafens vorgetragen hat, ist nichts hinzuzufügen. Wer hat noch einmal gesagt, wir hätten eine Koalition in der Opposition? - Die haben wir nicht! Ich möchte sehr wohl sagen, auch aufgrund meiner langjährigen Befassung mit diesem Thema, dass es natürlich zulässig ist, die Frage aufzuwerfen, ob ein solcher Flughafen vertretbar ist. Die Frage ist eben, wie man die jeweilige Antwort begründet.

Selbstverständlich sehe ich beispielsweise die Großregion als eine wichtige Grundlage der konzeptionellen Politik unseres Landes an. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass sich das Saarland, wenn man einen Flughafen als ein wichtiges Instrument im Hinblick auf die ökonomische Entwicklung begreift - und das tun wir -, geradezu als Standort des Flughafens anbietet. Wenn wir die Streuung der großen Unternehmen in der Großregion betrachten, und da beziehe ich Lothringen, Luxemburg und Rheinland-Pfalz ein, so ist das Saarland doch zweifelsfrei der industrielle Schwerpunkt dieser Region. Und angesichts dessen muss man im Hinblick auf die ökonomische Entwicklung daran festhalten, dass dieser Flughafenstandort, da stimme ich Ihnen völlig zu, auch aus ökonomischen Gründen dringend geboten ist. Der Hinweis, auch der Wissenschaftsstandort Saarland, um es einmal so zu formulieren, könne eine solche Anbindung gut gebrauchen, ist richtig. Aus diesen genannten Gründen haben wir das ja auch über all die Jahre so gemacht.

Und selbst wenn man das nun einmal nicht nur unter engeren wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrach-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

tet: Ein Manager, und davon hat ja Heinz Bierbaum gesprochen, der sich entscheiden soll, ob er ins Saarland kommen will oder doch lieber nicht, fragt sich schlicht und einfach auch: Wie schnell komme ich nach Berlin? Wie schnell komme ich nach Frankfurt? Wie schnell komme ich nach Paris? Nach London? - Das alles spielt eine Rolle, und auch solche Überlegungen muss man im Auge haben.

Nun steht aber auch die Frage im Raum, was sich das Land finanziell leisten kann, in welcher Größenordnung es Linien bezuschussen kann. Es dürfte in diesem Land keine Frage sein, dass wir die Linie nach Berlin brauchen. Daher war es ein deutlicher Fortschritt, dass sich in den zurückliegenden zehn Jahren die Air Berlin hier engagiert hat. Ich habe das immer wieder gesagt. Herr Kollege Meiser, ich habe - ich betone das, weil es ja in die Regierungszeit des Vorgängers der Frau Ministerpräsidentin fiel - immer wieder gesagt, dass dies eine wichtige Entscheidung zugunsten des Saarlandes war. Warum sollte man das nicht erwähnen?

Ebenso war es, und damit komme ich zu einem Punkt, den man vertiefen muss, ein wichtiger Fortschritt, die Schienenschnellverbindung Paris-Saarbrücken-Frankfurt zu etablieren. Wir hatten das seinerzeit auf dem Gipfel von La Rochelle vereinbart. Den Ausschlag dafür hat - ich erwähne das, damit niemand hier nervös werden muss - nicht der damalige saarländische Ministerpräsident gegeben - so vermessen bin ich gar nicht -

(Abg. Meiser (CDU): Ausnahmsweise!)

den Ausschlag hat der damalige Bundeskanzler Kohl gegeben, der sich bei François Mitterrand sehr für diese Verbindung eingesetzt hat, wiewohl auch ich mich natürlich darum bemüht habe. Diese Verbindung müssen wir pflegen, denn auch sie ist gefährdet. In der heutigen Debatte hat mir, mit Verlaub, etwas der Bezug zwischen Flug- und Schienenverkehr gefehlt. Es ist nun einmal so, dass mancher Schienenverkehr durchaus zu Regionalflughäfen konkurrenzfähig ist. Man sollte daher ernsthaft prüfen, ob man insbesondere hinsichtlich der Verbindung Saarbrücken-Frankfurt in den Verhandlungen mit der Bundesbahn noch etwas zulegen kann - denn das würde einige unserer Probleme lösen.

Eines jedenfalls hat diese Debatte gezeigt: Es gibt einen Konsens hinsichtlich der Bedeutung des Flughafens für die ökonomische Entwicklung unseres Landes. Es gibt, das möchte ich sagen, sehr wohl noch einiges zu tun, bevor man über ein schlüssiges Konzept verfügen wird unter Berücksichtigung unserer finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der für das Land bestehenden Chancen aus der Kombination von Flughafen und Schiene. Angesichts dessen glaube ich, dass diese Debatte im

Sinne eines ordentlichen Parlamentarismus notwendig war. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Lafontaine, ich muss hinsichtlich Ihrer abschließenden Bemerkung doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Sicherlich kann man zu der Überzeugung kommen, dass die Aktuelle Aussprache, die wir heute Morgen führen, durchaus noch einmal deutlich macht, dass es über die Grenzen der Regierungskoalition hinaus in diesem Parlament eine breitere Mehrheit gibt, die sich klar für den Erhalt unseres Flughafens in Saarbrücken ausspricht. Das ist eine wichtige Botschaft in Richtung der Wirtschaft, die von dieser Stelle ausgeht.

Nun ist eine Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde normalerweise ja dahingehend angelegt, Regierungsverhalten zu kritisieren vor dem Hintergrund einer aktuellen Entwicklung. Eine aktuelle Entwicklung, bei der sich Kritikpunkte hinsichtlich des Handelns der Landesregierung ergeben könnten, ist in diesem Falle aber überhaupt nicht gegeben. Das, was wir heute erfahren haben, entspricht dem Stand vom Donnerstag vergangener Woche nach einer sehr ausführlichen Beratung im Ausschuss.

Die Behandlung dieses Themas hat - das habe ich Ihnen, sehr geehrter Kollege Bierbaum, bei den Redebeiträgen der PIRATEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesehen - partiell sicherlich nicht dazu geführt, dass Sie sich gesagt haben: Das war durchweg eine gute Debatte. Sie haben sich sicherlich einen anderen Debattenverlauf vorgestellt, eine Debatte anders als die, die von Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition geführt wurde. Das, was da gemacht wurde, war schädlich für unseren Flughafen! Das war schädlich, das muss sagen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): So was aber auch! Wir erlauben uns eine eigene Meinung? Wie unverschämt!)

Ja, ja, Herr Ulrich. Melden Sie sich doch zu Wort, dann können Sie hier doch gerne auch noch etwas sagen!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, klar. Soll ich eine Zwischenfrage stellen?)

Die Beantragung der Aktuellen Stunde hat aber auch noch zu einem weiteren Effekt geführt, der

(Abg. Pauluhn (SPD))

hier, so glaube ich, doch einmal einer Richtigstellung bedarf: Die Beantragung der Aktuellen Stunde hat heute Morgen in unserer Tageszeitung ihren Niederschlag gefunden, auf der Titelseite.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Weil das wichtig ist!)

Weil es wichtig ist, Herr Linsler, weil es wichtig ist. Da steht in der Überschrift: „Weniger Reisende nutzen Saar-Flughafen“. Und im Text heißt es: „Die Zahl der Passagiere am Flughafen Saarbrücken-Ensheim ist das vierte Jahr in Folge deutlich gesunken.“ Ein Satz auf der Titelseite im Blick der heutigen Debatte, der wirkt, der aber sachlich falsch ist. Ich frage mich: Wie kommt man dazu, eine solch elementar falsche Behauptung zu verbreiten? Wenn man sich die Zahlen ankuckt, muss man feststellen, dass es von 2009 bis 2010 sogar einen Aufwuchs am Passagieraufkommen an unserem Standort in Saarbrücken gegeben hat, nämlich ein Plus von 21.000 Passagieren. Seit 2010 sind nach meiner Rechnung noch keine vier Jahre vergangen. Das sind negative Schlagzeilen, die zeigen, dass diese Debatte auch in die falsche Richtung wirkt. Das wird noch verschlimmert durch Aussagen wie von den GRÜNEN „Saarbrücken ist keine absolute Option“ oder „Wir müssen Subventionen generell infrage stellen, auch am Flughafen“ von den PIRATEN.

Das wirkt in die falsche Richtung, werte Kolleginnen und Kollegen, und wir verlassen dort, Herr Kollege Ulrich, auch einen Konsens, den wir 2005 mit einem gemeinsamen Antrag hatten, der auch mit Ihrer Stimme verabschiedet wurde: „Flughafen Saarbrücken - unverzichtbarer Standortvorteil für das Saarland“. So hieß es 2005; Sie haben damals auch mitgestimmt, wir haben diesen Antrag einstimmig beschlossen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir brauchen einen starken Regionalflughafen. Ich habe nichts anderes gesagt.)

Der eigentliche Kritikpunkt ist ja: OLT ist weg und die Passagierzahlen sind leicht abgesunken. Ich habe mir gestern Abend die Arbeit gemacht, die Passagierzahlen der letzten 20 Jahre zu einem Diagramm zu verarbeiten.

(Der Redner zeigt ein Blatt mit einem Kurvendiagramm.)

Wenn man mal von diesem Peak im Jahr 2007 absieht, von dem schon gesprochen wurde, sind wir eigentlich in einer permanenten Entwicklung nach oben. Ich finde, dieses Parlament tut gut daran, wenn es alles in seiner Macht Stehende dazu beiträgt, dass es bei dieser Entwicklung bleibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben eine zweite Verpflichtung - damit will ich enden -, auch mit Blick auf diese Debatten. Die

Menschen, die am Flughafen arbeiten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, blicken mit Sorge darauf, was heute Morgen gesagt wird. Es gibt einige, die haben Angst, vielleicht auch berechnete Angst, um ihren Arbeitsplatz. Heute muss von dieser Stelle die Botschaft auch an die Beschäftigten an unserem Airport ausgehen: Die große Mehrheit dieses Parlaments steht hinter euch, steht hinter euren Arbeitsplätzen und will alles tun, damit es am Standort Saarbrücken zu weiterem Aufwuchs kommt und nicht zum Abbau! Das muss das Ergebnis dieser Debatte sein. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Verlauf dieser Debatte einige ganz grundsätzliche und wesentliche Fragen aufgeworfen hat, von denen ich der Auffassung bin, dass wir sie heute miteinander klären müssen.

Das Erste ist die grundsätzliche Frage: Brauchen wir den Flughafen in Saarbrücken oder bewegt sich das etwas in der Kategorie „Es ist schön, dass wir ihn haben, aber er ist nicht unbedingt erforderlich“? Ich glaube, das ist ganz wichtig, auch und gerade weil wir mit Blick auf die Haushaltssituation des Landes und die Vorgaben der Schuldenbremse bei jeder zukünftigen Investition auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber erklären müssen, warum wir das Geld an der einen und nicht an der anderen Stelle einsetzen. Wir müssen auch heute Morgen von dieser Stelle aus ganz deutlich machen: Der Flughafen in Saarbrücken ist ein ganz wesentliches strukturelles Element für dieses Land!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Debatte um die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen in diesem Land, in der konkreten Debatte um die Verlagerung der Praktiker-Zentrale und der Peugeot-Zentrale, in der konkreten Frage schlechthin, die wir in Zukunft sicherstellen, dass wir die hoch qualifizierten Arbeitsplätze, die wir in dieser Region zur Verfügung stellen, auch mit hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzen können, bei all dem geht es immer wieder um die Frage: Wie attraktiv ist diese Region? Eines der Hauptargumente für den Wegzug von Praktiker und Peugeot war: Wir bekommen Fachkräfte nicht hierher, weil auch mit Blick auf die Verkehrsinfrastruktur das Saarland nicht die attraktivste aller Regionen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

das ist eine ganz zentrale wirtschaftspolitische Fragestellung für dieses Land.

Der zweite Punkt betrifft den Wissenschaftsstandort. Ich war gestern als Wissenschaftsministerin und als Kuratoriumsmitglied bei der Kuratoriumssitzung der Max-Planck-Institute im Saarland. Für die, die das vielleicht nicht wissen: Wir haben im Saarland zwei Max-Planck-Institute, die zurzeit im nationalen Exzellenz-Cluster gefördert werden. Diese Institute haben zum Beispiel eine enge Kooperation mit Stanford. Sie haben gerade eine Evaluierung hinter sich gebracht. Der Evaluationsbericht hat deutlich gesagt: Diese Institute spielen in der Europäischen Champions League, sie gehören zu den besten weltweit. Das heißt, die Saarbrücker Universität und diese Institute sind mittlerweile für die Spitzen-Nachwuchsforscher im IT-Bereich auf europäischer Ebene die Adresse Nummer 1! Aber wir haben Probleme - das haben mir die Forscher gestern wieder gesagt -, um die Spitzen-Nachwuchsforscher etwa aus China oder Indien zu konkurrieren. Dort konkurrieren wir mit Stanford oder anderen Spitzenuniversitäten in den Vereinigten Staaten. Wir sind durchaus konkurrenzfähig, aber eines der Hauptprobleme, wenn es darum geht, diese Leute hierher zu bekommen, ist immer die Frage: Was bietet das Saarland, was ist das Saarland, wie erreichen wir das Saarland? Deswegen ist die Frage der Verkehrsinfrastruktur, des Flughafens und aller anderen Verkehrsströme - das betrifft insbesondere auch den Schienenverkehr - eine der Kernfragen dieses Landes mit Blick auf die Gestaltung und die Sicherung der Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist das erste, unmissverständliche Signal, das von der heutigen Debatte aus diesem Haus ausgehen muss. Das ist absolut notwendig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der zweite Punkt ist ein Aspekt, den sowohl Heiko Maas als auch Oskar Lafontaine angesprochen haben. Es ist eine Frage, die sich uns mit Blick auf die Verkehrsinfrastruktur, aber auch auf andere Infrastrukturbereiche stellen wird: Wie wird die Investition eines Landes in Infrastruktur insbesondere von der europäischen Ebene bewertet? Ich glaube, das ist ein zweites Signal, das von diesem Haus, aber auch von allen Vertretern in der Großregion ausgehen muss. Es ist ein Unterschied zwischen Gestaltung von Wettbewerbsbedingungen und der Gestaltung von regionaler Infrastruktur, die für das Überleben einer Region und eines Landes notwendig ist. Deswegen muss von diesem Land und der Großregion auch an die europäische Ebene ein klares Signal ausgehen: Wettbewerbsregulierung hin oder her, es gibt Infrastrukturmaßnahmen, die vorgenommen werden müssen. Es ist schlichtweg das gute Recht jeder Landesregierung, jedes Nationalstaates, jeder Region, Geld in die Hand zu nehmen, um diese re-

gionale Infrastruktur zu gewährleisten. Hier müssen wir gemeinsam in Brüssel auftreten, damit wir Fehlentwicklungen auf der europäischen Ebene verhindern können. Das ist das zweite Signal, das heute Morgen von diesem Haus ausgehen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das dritte Signal ist das der Geschlossenheit. Hier sehe ich nach dem heutigen Debattenverlauf ein großes Problem. Wir stehen in einer Situation, in der in den nächsten fünf Jahren faktisch alle Rahmenbedingungen mit Blick auf die Zukunft des Landes neu geordnet werden. Es geht um den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung, die Exzellenzinitiative. Es geht um die Frage der Aufhebung des Kooperationsverbots, darum, wie Bundesländer und Bund gemeinsam in den nächsten Jahren nachhaltige Wissenschafts- und Bildungsförderung gestalten. Wir werden eine Diskussion haben - und zwar unabhängig von der aus meiner Sicht vollkommen unnötigen Klage von Bayern und Hessen gestern vor dem Bundesverfassungsgericht - über die Neuordnung der Finanzbeziehungen der Bundesländer untereinander und ihrer Finanzbeziehungen mit dem Bund. Wir werden auch eine Diskussion darüber führen, wie die Infrastruktur in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt geordnet werden soll; das ist eine ganz entscheidende Frage. Es gibt dafür zwei Modelle. Entweder wir sagen, wir haben drei Metropolregionen, dort fließt alles hin und der Rest des Landes hat irgendwie Pech gehabt, oder wir halten an dem grundgesetzlichen Gebot der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen fest und sagen, es muss in jede Region Entwicklungspotenzial fließen. Das sind die Verteilungskämpfe, die derzeit stattfinden. Es sind Kämpfe der Länder gegen den Bund und Kämpfe der Länder untereinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird für uns eine ganz schwierige Diskussionsgrundlage sein für die nächsten Gespräche mit Rheinland-Pfalz, die ich beziehungsweise Heiko Maas führen muss. Diese Gespräche werden durch die heutige Debatte nicht einfacher, weil man uns bezogen auf den Flughafen als Erstes sagen wird: Das ist zwar alles schön und gut, aber es gibt zwei Fraktionen in diesem Landtag, die sagen, wir brauchen den Flughafen in Saarbrücken nicht!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Drehen Sie uns die Position nicht im Mund herum! Das haben wir so nicht formuliert. Frau Ministerpräsidentin, diese Aussage ist glatt falsch! - Sprechen und Unruhe.)

Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, vielleicht ist es das, was uns unterscheidet. Ich stehe hier, weil es mir um die Zukunft des Landes geht und nicht um parteipolitische und parteitaktische Vorteile an der einen oder anderen Stelle.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Deswegen mein Appell und meine herzliche Bitte. Wir können über die Wege streiten, wie wir dieses Land nach vorne entwickeln. Wir müssen darüber streiten, das ist unsere demokratische Aufgabe, dafür sind wir gewählt worden. Es ist aber in den Diskussionen des Landes mit den anderen Akteuren der Bundesrepublik Deutschland unbedingt notwendig, dass es ein ganz klares Signal der Geschlossenheit gibt: Die Landespolitik steht hinter dem Land, steht hinter den Einrichtungen des Landes. Es darf keinen Spalt dazwischen geben. Es darf keine Zweifel geben. Alles andere schwächt unsere Verhandlungsposition und macht das Überleben dieses Landes schwieriger, meine Damen und Herren. Und eins kann ich Ihnen versichern: Dafür haben uns die Saarländerinnen und Saarländer gerade nicht in dieses Parlament gewählt!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, ja!)

Deswegen ist Geschlossenheit das Gebot der Stunde.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Zu viel Geschlossenheit führt zur Grabesruhe!)

Das ist das dritte und wichtigste Signal, das vom heutigen Tage ausgehen muss. Insofern hoffe ich, dass sich insbesondere die GRÜNEN und die PIRATEN auf diese Geschlossenheit und diese gute Tradition in diesem Haus wieder besinnen, im Interesse der Menschen und des Landes. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/334)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Uwe Conradt das Wort.

Abg. Conradt (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des saarländischen Medienrechts betrifft ein wichtiges Thema nicht nur für die Beschäftigten aller Medien im Saarland, sondern für alle Menschen in diesem Land. Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Frage, wie viel Meinungsvielfalt im Saarland finanzierbar ist. In vielen

Medienbereichen ist es zwingend erforderlich, dass der saarländische Werbemarkt, der nur ein begrenztes Volumen hat, dazu dient, diese Inhalte zu gestalten. Die Werbung ist somit eine wichtige Säule für die Herstellung von Inhalten.

Deshalb geht es in diesem Gesetz genau um die Frage: Darf ein bundesweiter Veranstalter ausschließlich Werbung schalten und keine eigenständigen regionalen Inhalte produzieren? Wir sind mit Blick auf die Meinungsvielfalt und die Sicherung der Meinungsvielfalt im Saarland der Meinung, dass das keine gute Idee ist. Wir möchten, dass es weiterhin eine Verknüpfung zwischen Inhalten und Werbung gibt. Deshalb bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das saarländische Medienrecht ist weiterhin ein grundsätzlich liberales Zulassungsrecht. Jeder darf im Saarland als Medien- oder Rundfunkveranstalter zugelassen werden, soweit nicht wesentliche Argumente dagegen sprechen. Ein angemessener Anteil - mindestens 10 Prozent - der Wochensendezeit soll regional hergestellt werden und sich mit regionalen Inhalten beschäftigen. Es bleibt ein großer Spielraum, bis zu 90 Prozent, für Zulieferungen von bundesweiten Veranstaltern.

Die Meinungsvielfalt basiert sehr wesentlich auf der Angebotsvielfalt, und diese benötigt eine Anbietervielfalt. Deshalb ist es mir ein Anliegen, heute noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir entgegen früherer Annahmen im Saarland eine Anbietervielfalt haben, insbesondere im Rundfunkbereich. Wir haben nicht nur ein landesweites Vollprogramm, sondern der Anbieter schafft es auch, ein zweites Programm mit einem Classic-Rock-Programm am Markt wirtschaftlich zu positionieren. Es gibt noch einen privat finanzierten Jugendsender. Das ist etwas Besonderes, das gab es vor wenigen Jahren noch nicht. Das bereichert das Land und bringt regionale Inhalte zu den jungen Menschen im Land. Eine Ebene tiefer gibt es momentan vier Lokalradios, die sich mit den Fragen beschäftigen, was die Menschen in Merzig, Homburg, Neunkirchen und Saarbrücken lokal beschäftigt. Auch diese brauchen den saarländischen Werbemarkt, werden fast ausschließlich damit finanziert.

Ein weiterer Punkt betrifft auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil dort zusätzliche Angebote teilweise davon abhängen, wie sie sich auf dem saarländischen Werbemarkt refinanzieren lassen. Deswegen wäre ein Ausstrahlen von ausschließlich bundesweiten Programmen, die dazu ausschließlich regionale Werbung schalten würden, ein Eingriff in die Angebotsvielfalt des saarländischen Rundfunks. Trotzdem wollen wir erneut darauf hinweisen, dass bundesweite Anbieter im Saarland willkommen sind.

(Abg. Conradt (CDU))

Sie sind zum Beispiel herzlich eingeladen, endlich Regionalfenster anzubieten, das, was das saarländische Medienrecht vorschreibt. RTL und SAT 1, die stärksten bundesweiten Fernsehprogramme mit größter Reichweite bieten das bislang nicht an. Sie sind herzlich eingeladen, das saarländische Medienrecht an dieser Stelle endlich einzuhalten und auch regionale Inhalte herzustellen.

Dieses Gesetz soll ein Einfallstor schließen, das bislang bestand. Wir möchten regionale Werbung und regionale Inhalte weiter miteinander verknüpft sehen, deshalb ist es ein gutes Gesetz für dieses Land. Ich bitte um Ihre Unterstützung. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/334 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen ist und an den zuständigen Ausschuss überwiesen wird, bei Enthaltung der GRÜNEN und Zustimmung der übrigen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) (Drucksache 15/330 - neu)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzte Plenarsitzung ist gerade einmal drei Wochen her. Wir hatten uns damals recht ausführlich mit dem 50-jährigen Jubiläum des Élysée-Vertrags befasst, seitdem hat es diverse Veranstaltungen gegeben. Am 27. Januar war der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, viele Vertreter dieses Parlaments waren anwesend. Ein anderes Datum ist der 30. Januar, der 80. Jahrestag der Machtergreifung Adolf Hitlers. Dazu hat sich der Kulturstatsminister Bernd Neumann sehr treffend geäußert. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich ihn zitieren. Es ist ein etwas längeres Zitat, das ist es meiner Mei-

nung nach aber wert: „Am 30. Januar vor achtzig Jahren ist Hitler zum Reichskanzler ernannt worden. Diesem Tag kommt in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland besondere Bedeutung zu. Mit ihm begann eine beispiellose Unrechts- und Terrorherrschaft, die zunächst Deutschland und später weite Teile Europas erfasste. Zugleich mahnt der Tag an die ständige Verpflichtung, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aktiv zu schützen und zu bewahren. Deshalb begehen Bund und Länder dieses Datum mit zahlreichen Veranstaltungen, die die historischen Ereignisse unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten. Es geht darum, die Mechanismen aufzuzeigen, wie totalitäre Systeme entstehen, ihre Grundlagen und Ausgangspunkte zu beschreiben. Dies ist gerade in Anbetracht der in Umfragen ermittelten teilweise unzureichenden Kenntnisse der jüngeren Generation zur Unterscheidung von Demokratie und Diktatur eine wichtige Aufgabe historischer und politischer Bildung.“

Ein Tag danach hat der Stadtrat in Völklingen den Beschluss gefasst, die Hermann-Röchling-Höhe in Röchling-Höhe umzubenennen. Das ist besser als umgekehrt, aber das Problem in der Bezeichnung Hermann-Röchling-Höhe ist nicht der Hermann. Hermann ist ein Name, der vielleicht etwas aus der Mode gekommen, allerdings nicht negativ konnotiert ist.

(Beifall von den PIRATEN. - Sprechen und Unruhe.)

In dem Moment, wo ich Röchling-Höhe höre, denke ich immer noch an Hermann Röchling und nicht an irgendwelche andere Röchlings. Insofern halte ich das für einen falschen Schritt, aber das ist auch nicht Teil dessen, was wir heute hier unbedingt diskutieren müssen. Ich denke, dass sich dieses Thema auf Dauer von selbst erledigen wird. Es gab schon öfter irgendwelche Umbenennungen. Nach meiner Erfahrung hat sich eine Umbenennung nur dann durchgesetzt und wurde in der Bevölkerung akzeptiert, wenn sie von einer eher negativ konnotierten Bedeutung zu etwas Positivem ging. Wir hatten schon Umbenennungen - der Kollege Pauluhn ist gerade nicht da -, so hieß zum Beispiel Pinninggen über 200 Jahre lang offiziell Neualthelm. Das wurde von der Bevölkerung nie akzeptiert, obwohl weder das eine noch das andere negativ zu bewerten wäre. Aber wie gesagt, es war keine Veränderung vom Negativen zum Positiven hin. Dementsprechend steht inzwischen wieder der alte Name auf dem Ortsschild. Pinninggen heißt wieder Pinninggen. Die sogenannte Hermann-Röchling-Höhe oder demnächst Röchling-Höhe ist im Volksmund immer noch als Bouser Höhe bekannt. Ich denke, das wird sich auf Dauer wieder durchsetzen. Das einzige Beispiel, was mir einfällt, wo sich der Name tatsächlich nach einer Umbenennung durchgesetzt hat, ist von etwas

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Negativem zu etwas Positivem: Fickingen heißt jetzt Saarfels.

Normalerweise hätte ich mit diesem Gesetzentwurf gewartet, bis so etwas wie das Parité-Gesetz in die Beratung kommt. Sie werden sich vielleicht fragen, was das Parité-Gesetz damit zu tun hat. Dafür müssen Sie nach Berlin schauen. In Berlin gibt es die interessante Regelung, dass Straßen so lange nach Frauen benannt werden müssen, bis dort zahlenmäßig Gleichheit hergestellt ist. Das wiederum hat allerdings nicht verhindert, dass es eine Diskussion gab, eine Straße nach einer Person zu benennen, eben einer Frau, die in persönlicher Korrespondenz mit Adolf Hitler stand. Dort konnte das allerdings abgewendet werden. Sie finden es, wenn Sie nach Berta Benz oder nach Edith Kiss suchen. Berta Benz war ursprünglich im Gespräch. Die Straße heißt jetzt Edith-Kiss-Straße. Entsprechend ist die Sache hier. Wenn so etwas Teil dieses Gesetzes sein sollte - es liegt ja noch nicht vor -, hätte man dort so etwas mit einbauen können.

So nahm ich das zum Anlass, das hier schon früher zu bringen. Ich sehe es wie gesagt aufgrund der Tatsache, dass sich solche Veränderungen auf Dauer nur dann durchsetzen, wenn es eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung gibt, nicht als so kritisch an, möchte allerdings trotzdem gerade deshalb jetzt dieses Gesetz einbringen, um eine Signalwirkung zu erzielen. Unsere Frau Ministerpräsidentin hat schon von drei Signalen gesprochen. In diesem Sinne möchte ich ein Viertes hinzufügen. Wir als Landtag sollten das Signal ins Land senden, dass wir solche Umbenennungen nicht akzeptieren und für die Zukunft auch nicht mehr zulassen. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. - Danke schön.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der PIRATEN-Fraktion und jetzt auch der LINKEN! Ich hatte eigentlich anfangen wollen mit dem Satz: Im Ergebnis Ihres Antrags sind wir uns hier, denke ich, schnell einig. Nach dem Niveau des Vordrängers muss ich mich erst mal sammeln. Ich bemühe mich dennoch, weil es mir wichtig ist, bei dem Thema das gebotene Niveau zu wahren.

(Beifall bei der CDU.)

Denn niemand hier und niemand im Land hat die Absicht, eine Straße, einen Platz, ein Gebäude nach Kriegsverbrechern oder Verfassungsfeinden zu be-

nennen oder mit anderweitig diskriminierenden Bezeichnungen zu versehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.“)

Dort, wo in der Vergangenheit Namen verwendet wurden, die mit unserem heutigen geschichtlichen Bewusstsein nicht mehr vereinbar sind, müssen wir in der Auseinandersetzung mit unserer Geschichte und im Austausch mit der Bevölkerung für Aufklärung sorgen und nach Lösungen suchen.

(Beifall bei der CDU.)

Keine Frage: Gerade Deutschland muss sich vor allen anderen westlichen Demokratien stets besonders sensibel um den bewussten und kritischen Umgang mit seiner Geschichte bemühen. Sprache und Benennungen sind Ausdruck dieses Bewusstseins. Deshalb wurden und werden etwa die personenbezogenen Namen öffentlicher Orte immer wieder und völlig zu Recht von geschichtsbewussten Kreisen reflektiert und diskutiert, auch nach den großen Umbenennungswellen im Zuge der Entnazifizierung und des Zusammenbruchs der sozialistischen Staaten. Gerade haben wir in Völklingen erlebt, wie ein solcher Diskussionsprozess offen, durchaus kontrovers und mit einem guten Ergebnis, wie ich finde, geführt werden kann.

Im Übrigen, Herr Hilberer - ich gehe einmal davon aus, dass die SZ Sie gestern richtig zitiert hat -, es gibt in unserer Demokratie keine Sippenhaft. Die unumstrittene Tatsache, dass Hermann Röchling ein Kriegsverbrecher war, als solcher zu gelten hat, eingedenk der Tatsache, dass das Unternehmen in der NS-Zeit auf Kosten von Leib und Leben Dritter erheblich profitiert hat, rechtfertigt nicht, den Namen einer Unternehmerfamilie, die bereits seit 1881 in Völklingen wirkte und auch heute noch unternehmerisch aktiv ist, in Bausch und Bogen zu diskreditieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Entscheidung des Völklinger Stadtrats, wie sie von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich getragen wird, beinhaltet nicht nur die Umbenennung in Röchling-Höhe, sondern auch die Zusage, für die geschichtliche Aufarbeitung Sorge zu tragen. Respektieren Sie diese Entscheidung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben an dem Diskussionsprozess in Völklingen übrigens gesehen, dass die Bevölkerung in aller Regel dazu tendiert, den gewohnten Namen auch in Kenntnis der damit verbundenen Geschichte beibehalten zu wollen. Sie möchte gefragt und einbezogen werden. Gerade am Wochenende hat die Bevölkerung von Essen in einem Bürgerentscheid mit 80-prozentiger Mehrheit gegen die von der Politik

(Abg. Meyer (CDU))

beabsichtigte Umbenennung zweier Straßen, benannt nach den Militaristen von Seeckt und von Eimem gestimmt. Der Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass es durchaus verschiedene Möglichkeiten gibt, das unumstrittene Spannungsfeld, in dem historische Personen aus gegenwärtiger Betrachtung stehen, aufzulösen.

Ich will dies einmal am Beispiel von weiteren Kolonialisten und Militaristen verdeutlichen. Von 1870 bis 1845 hatte die Benennung öffentlicher Orte nach solchen Personen Konjunktur. Noch heute finden wir die Namen von Admiral von Spee, von Hindenburg, von Lettow-Vorbeck, Lüderitz, Bülow oder Moltke auf Schildern geschrieben, die letzten drei auch im Saarland. 2010 hat sich der Stadtrat von Saarlouis wie viele andere deutsche Räte übrigens auch für die Umbenennung der Von-Lettow-Vorbeck-Straße entschieden. Sie war nach einem Sohn der Stadt benannt.

Der Umgang mit Hindenburg ist weniger einheitlich. Als Chef der deutschen Heeresleitung im Ersten Weltkrieg hat er zweifelsfrei als Militarist zu gelten. Und zudem hat er - wie Sie eben erwähnt haben, Herr Augustin - bekanntermaßen Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. In Münster hat man im letzten September im Zuge eines Bürgerentscheids den Hindenburgplatz wieder in Schlossplatz umbenannt, wie er bis 1927 hieß. In Hildesheim und Bonn sowie auf dem Damm nach Sylt ist Hindenburg dagegen weiterhin Namensgeber.

Zu Moltke. Ich habe es nicht weiter recherchiert, vielleicht können mir die Kollegen PIRATEN ja weiterhelfen. Aber auf welchen Moltke nimmt denn die Moltkestraße in Saarbrücken eigentlich Bezug? Auf den preußischen Heerführer unter Bismarck oder auf den Widerstandskämpfer und Mitbegründer des Kreisauer Kreises? All dies sind berechnete Überlegungen und wichtige Fragen, die unser Geschichtsbewusstsein schärfen sollten. Durch das Ausradieren von Namen jedenfalls findet per se keine Auseinandersetzung statt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Geschichte mahnt, meine Damen und Herren, und Vergangenheitsbewältigung ist eine Aufgabe, die nicht endet. So diskutiert Freiburg öffentlich und im eigens eingerichteten Straßenbenennungsausschuss seit Längerem über koloniale Namen im sogenannten Heldenviertel. Dort hat man entschieden, zum Beispiel die Admiral-Spee-Straße zu belassen, aber durch eine Erläuterungstafel darauf hinzuweisen, dass die Straße in der NS-Zeit nach diesem als Held des Ersten Weltkrieges gefeierten Flottenkommandeur benannt wurde. Auch dies ist eine Art, mit seiner Geschichte umzugehen, sie eben nicht nach allzu deutscher Saubermannart oberflächlich ausradieren zu wollen, sondern sie anzunehmen, anzu-

prangern und sich an ihr zu reiben. Viele Bezeichnungen sind eben nur aus ihrer Zeit heraus zu verstehen und würden heute auf keinen Fall mehr gewählt. Man könnte die Beispiele fast endlos fortsetzen.

In der letzten Woche war ich in Berlin. Dort ist mir die Sedanstraße aufgefallen, die es meines Wissens auch in München und einigen weiteren deutschen Städten gibt. Man kann nun trefflich darüber streiten, ob die Erinnerung an die Schlacht von Sedan 1871, bei der der französische Kaiser gefangen genommen wurde, nicht eine Demütigung der französischen Nation bedeutet und gerade anlässlich des Élysée-Jahres zu überdenken wäre. So ließe sich das Thema ausweiten. Ich will nicht spitzfindig werden. Aber müssten wir, wenn wir Ihr Anliegen ernsthaft umsetzen wollten, nicht auch Saarlouis umbenennen? Immerhin ist Ludwig IX. keineswegs ein Ruhmesblatt der Geschichte. Und eingedenk von Punkt B Ihres Antrages sei die Frage erlaubt, wie ein Rosa-Luxemburg-Platz mit den Grundsätzen unserer Verfassung einhergeht.

(Beifall bei der CDU. - Kopfschütteln bei der LINKEN und vereinzelte Zurufe. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das müssen Sie mal näher erklären!)

Das erkläre ich Ihnen nachher. - Einen abschließenden Positivkatalog für Straßennamen und Ähnliches wird es jedenfalls kaum geben können, es sei denn, wir einigten uns auf Heilige, Pflanzen- und Tiernamen oder auf alphanumerische Bezeichnungen wie in Mannheim.

Aus all den genannten Gründen ist das Thema Benennung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze genau dort bestens aufgehoben, wo es jetzt verortet ist. Die Namensvergabe ist Ausfluss des durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Die Bestimmungen und Änderungen von Namen, wozu auch die Straßennamen zählen, sind am Anfang von § 35 KSVG als vorbehaltende Aufgabe des Gemeinde- und Stadtrates festgelegt, und das ist auch gut so.

Weitere gesetzliche Vorgaben beziehungsweise Richtlinien existieren im Saarland nicht. Aber es bleibt jedem Rat unbenommen, sich wie etwa die Stadt München Richtlinien für die Namensvergabe und -änderung zu geben. Jedenfalls ist es nicht unsere Aufgabe als Landesparlament, der kommunalen Ebene hier Vorschriften zu machen. Ich sage es noch einmal, es besteht hierzu auch keinerlei Notwendigkeit.

Die genannten Beispiele zeigen doch - woran ich auch keinen Zweifel gehegt hätte -, dass die notwendigen Diskussionsprozesse vor Ort stattfinden und auch funktionieren, genauso die geschichtliche Aufarbeitung. Sie haben die Gedenktage schon er-

(Abg. Meyer (CDU))

wähnt. Ich möchte auch noch die vielen Initiativen in den Kommunen und landesweit nennen, etwa unter Leitung des Adolf-Bender-Zentrums oder Frischluft e.V., die Stolpersteinverlegungen oder das Projekt „Schule gegen Rassismus“.

Ihr Antrag offenbart doch glockenklar vor allem eines, dass nämlich die PIRATEN keinerlei Bezug zur kommunalen Ebene haben. Sie sind in keinem Orts- und Gemeinderat vertreten und Sie pflegen offensichtlich auch keinerlei Kontakte zu Kommunalpolitikerinnen und -politikern oder den Gremien vor Ort, sonst wüssten Sie nämlich, dass dort Menschen am Werk sind, die ganz im Sinne des Freiherrn vom Stein kommunale Selbstverwaltung im besten Sinne betreiben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn heute - was selten genug vorkommt - die Neubezeichnung eines öffentlichen Ortes mit dem Namen einer Person ansteht, dann, um diese Person zu ehren, ganz nach dem Motto „Ehre, wem Ehre gebührt“. Rassisten, Antisemiten oder sonstige demokratiefeindliche oder extremistische Subjekte sind ganz gewiss keine Personen, denen im Saarland eine solche Ehre zuteil werden kann. Und hier sind wir vielleicht beim Kernproblem Ihres Antrages. Mit der Unterstellung einer gesetzlichen Regelungsnotwendigkeit unterstellen Sie nämlich gleichzeitig, dass ein Gemeinde- oder Stadtrat bei uns genau einer solchen Idee verfallen könnte. Da fehlt Ihnen mal wieder jegliche Sensibilität.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wie oft haben wir in den letzten Monaten hier um die Ausweitung basisdemokratischer Elemente gerungen. Gerade von den Verfechtern von Schwarmintelligenz und Transparenz hätte ich einen derart abwegigen Antrag wirklich nicht für möglich gehalten.

(Zurufe von den PIRATEN und der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Nichts ist doch transparenter als die Namen von Straßen und Plätzen. Mit einem Mausklick finden Sie sie weltweit in den Navigationssystemen, mit einem weiteren eröffnen sich Ihnen die aktuellen historischen Erkenntnisse zu Leben und Wirken einer Person. Und kaum etwas wird kritischer beäugt als das propagierte Verdienst einer Person, die etwa durch Benennung eines öffentlichen Ortes mit ihrem Namen eine Ehrung erfahren soll. Lassen Sie doch unsere Bürger und Räte entscheiden, in welchen Straßen sie leben möchten und was sie als unehrenhaft oder als Verunglimpfung empfinden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Für eine Gesetzesänderung sieht die CDU-Fraktion daher keinerlei Bedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Thema nicht so ernst wäre, könnte man sich vielleicht auch mit einer etwas amüsanteren Geschichte an diese Situation heranwagen und fragen, wenn denn in Ihrem Antrag Wertvorstellungen nicht verkörpert werden dürfen, die den Grundsätzen der Verfassung zuwiderlaufen, warum man einen solchen Antrag dann ausgerechnet von der PIRATEN-Fraktion vorgelegt bekommt. Denn der Begriff des Piraten und das, was man damit landläufig verbindet, würde dann natürlich auch zunächst einmal eine Angriffsfläche bieten. Ich sage aber ganz bewusst, das wäre die eher humoristische Seite der Diskussion.

(Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Herr Hilberer, ich mache es mir in dieser Frage überhaupt nicht leicht. Das sieht man alleine schon daran, dass ich mich in meiner Heimatgemeinde seit mittlerweile eineinhalb Jahrzehnten in vielerlei Projekten der Aufgabe wider das Vergessen und der Aufarbeitung der Geschichte von Opferschicksalen zuwende. Es war mir schon immer zu einfach zu glauben, dass man durch eine wie auch immer gearbete Umbenennung, durch das - wie die Kollegin Meyer gesagt hat - Ausradieren irgendetwas erreichen würde. Wer glaubt, dass man Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, völlig wirre Wertvorstellungen und Herabwürdigungen anderer Personen dadurch bekämpfen kann, dass man Namen tilgt, der ist auf dem Holzweg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Aufarbeiten - Herr Kollege Ulrich, das müssten Sie doch am besten wissen, weil Sie doch einer der Protagonisten in Ihrer Stadt waren, Stichwort Lettow-Vorbeck - ist eben nicht in erster Linie Umbenennen. Das war auch beim Thema der Lettow-Vorbeck-Brücke in Saarlouis der Schlusspunkt einer auf viele Jahre angelegten Debatte, die auch von viel Frustration begleitet war. Aber was man in erster Linie erreichen wollte und erreichen muss bei einer solchen Diskussion, ist nicht die Umbenennung, sondern der Prozess, der zum Nachweis führt, warum es wichtig ist, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Da ist das Thema Umbenennung, wenn überhaupt, am Ende und nicht am Anfang der Debatte zu sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Jost (SPD))

Umbenennung ist nicht in erster Linie das, was man bei der Aufarbeitung erreichen kann und muss. Man kann und muss vielmehr die Auseinandersetzung mit dem zugrunde liegenden Thema erreichen, das Pflegen der Erinnerungskultur und - ich sage das ganz bewusst - das Arbeiten gegen das Vergessen. Das eine schließt das andere nicht aus. Es bedingt sich teilweise gegenseitig. Ich kann nur davor warnen - wenn es denn an der einen oder anderen Stelle eine Maximalposition gab oder gibt; wir haben sie ja in Völklingen erlebt -, dass der eine glaubt, er hat verloren, wenn er etwas abgeben muss, oder der andere glaubt, er hat verloren, wenn er nicht komplett das erreicht hat, was er wollte.

Ich sage ganz bewusst: Es hat einen Sinn gegeben, diese Diskussion beispielsweise in Völklingen zu führen. Sie hat 50 Jahre lang auf sich warten lassen. Sie hat sich nach einer wirklich langen Zeit des Schweigens in Völklingen mit der Geschichte dieser Stadt und den prägenden Persönlichkeiten auseinandergesetzt. Das alleine war es schon wert. Es gibt viele Orte im Saarland, die diese Diskussion ebenfalls führen sollten, auch wenn man vielleicht am Ende mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gibt Beispiele, bei denen man sich konsequent und beispielhaft mit seiner Historie vor Ort, mit Persönlichkeiten auseinandergesetzt hat und gegen das Vergessen ankämpft; das kann man nachlesen. Ich glaube, vor Kurzem ist allen Kolleginnen und Kollegen eine Broschüre zugestellt worden, die Orte des NS-Terrors und Widerstandes im Landkreis Saarlouis aufzeigt, und zwar alle Bandbreiten. Auch das habe ich bei mir, in meiner eigenen Gemeinde erlebt. Da gibt es idiotischerweise - Entschuldigung, Herr Präsident, wenn ich das so sage - Unterschiede, die ich mir nicht mehr bieten lasse. Es wird Widerständlern erster oder zweiter Klasse gedacht. Ich kenne das auch aus dem Hochwald. Dort gibt es Diskussionen, ob man eine dortige Grundschule mit dem Namen eines kommunistischen Widerstandskämpfers, der aus einem kleinen Ort kommt, ehren soll. Man lehnt es ab, weil er ja ein Kommunist war. Ich sage ganz bewusst: Nicht die Tatsache, dass er Kommunist war, sondern die Tatsache, dass er Widerstand geleistet hat, ist für mich der Anlass, ihn zu ehren. Da muss jeder seinen Ballast von sich werfen und in dieser Frage diese Ehrung zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Umgekehrt sage ich ganz bewusst: Man muss sich auch mit denen auseinandersetzen, die keine weiße Weste haben, die Flecken haben. Man muss auf diese Flecken zeigen. Ich sage aber auch deutlich, das darf man nicht nur symbolisch tun. Man darf nicht glauben, sich damit abfinden zu können, einen

Namen oder einen Zusatz zu streichen oder zu verändern und damit tatsächlich etwas geändert zu haben. Es bedarf einer dauerhaften Auseinandersetzung mit dem Thema. Symbolik hat dort, wenn überhaupt, nur hilfsweise etwas zu suchen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Aufarbeitung beginnt und endet in erster Linie im Kopf und nicht in den Gesetzen, die man glaubt, der kommunalen Ebene vorhalten zu müssen. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist aus meiner Sicht - ich will jetzt nicht sagen: moralisch, denn das wäre vielleicht etwas zu pathetisch -, es ist aber zumindest von der Handlungsweise und der Einstellung her fragwürdig, wenn man glaubt, durch ein Gesetz den Städten und Gemeinden pauschal aufoktroyieren zu können, was sie zu tun oder zu lassen hätten. Die Kollegin Meyer hat darauf hingewiesen: Das, was wir heute diskutieren, ist das Problem, dass wir die letzten 150 bis 200 Jahre - wenn man einen entsprechenden Zeitraum der betreffenden Personen und der jeweiligen geschichtlichen Benennungszeiträume zugrunde legt - aufzuarbeiten haben.

In den letzten 20 bis 25 Jahren gab es mit Sicherheit gegen Null gehende Straßenbenennungen mit irgendwelchen Gewaltverherrlichern oder Verbrechern gegen die Menschlichkeit. Ich sage bewusst, es ist falsch und unzulässig, das über das KSVG vorschreiben zu müssen. Das Problem, das wir hier haben, ist viel zu differenziert, um es pauschal vorzugeben. Sie haben es in Ihrem Antrag zwar gut gemeint; es kann aber am Ende nichts gut Gemachtes dabei herauskommen. Wo fange ich an und wo beende ich es? Ich habe in meinem Heimatort eine Straße, die nach Friedrich Jahn - Turnvater Jahn - benannt ist. Wenn man sich einmal mit der Persönlichkeit auseinandersetzt, kommt man zu dem Ergebnis, dass das ein Deutschnationaler war.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Aber in einer ganz anderen Zeit.)

Natürlich in einer ganz anderen Zeit. Aber diese Zeit ist auch geprägt von Leuten wie einem Komponisten Wagner, der bekennender Antisemit war. Was ist mit Leuten, die in ihrem schriftstellerischen Tun einerseits herausragend gute Prosa geschrieben haben und andererseits vielleicht auch dem Antisemitismus oder dem Nationalismus Rechnung getragen haben oder Kriegsverherrlicher waren? Was ist mit denen? Was ist mit Franz von Papen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Der wurde zwar nicht als Kriegsverbrecher verurteilt, aber im Nachhinein über Entnazifizierung auch zu Zuchthaus verurteilt. Das war genau wie Hindenburg ein Steigbügelhalter Adolf Hitlers. Nach von Papen ist in Wallerfangen, meiner Nachbargemeinde, eine Straße benannt. Ich

(Abg. Jost (SPD))

frage mich, wie wir damit umgehen. Auch das gehört zur Differenzierung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eben ist Röchling angesprochen worden. Ja, das war ein Kriegsverbrecher, das war ein Nazi. Was ist mit Stumm und seiner Art, mit Menschen umzugehen? Was mache ich mit diesen Diskussionen, die sich daraus ergeben? Die Begründung, die Sie angeben, mag zwar von der Analyse her richtig sein. Der gewählte Weg ist aber aus meiner Sicht völlig falsch. Ich sage es noch einmal: Diese Diskussion und diese Aufarbeitung kann ich nicht par ordre du mufti - per Gesetz - über das KSVG oder welche Richtlinie auch immer von oben verordnen. Ich muss im Kopf beginnen, und zwar auf allen Ebenen: in den Schulen, in den städtischen Gremien genauso wie im öffentlichen Gemeinwesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es bleibt der fade Beigeschmack - ich sage das, weil es zur Offenheit und Ehrlichkeit gehört -, dass man glaubt, hier ein Thema auf eine Ebene hochziehen zu müssen, das man auf einer anderen Ebene, ob man damit einverstanden war oder nicht, zu einem Teil abgehandelt hat. Ich sage ganz bewusst: Wir werden auch als Sozialdemokraten kritisch darauf achten, dass beispielsweise in Völklingen das Thema Aufarbeitung der Geschichte nicht mit der Umbenennung der Hermann-Röchling-Höhe in Röchling-Höhe abgeschlossen ist, sondern dass die Aufarbeitung insbesondere der Völklinger Geschichte weitergeht. Das sind wir als Sozialdemokraten uns und unserer Geschichte schuldig.

Ich sage ganz bewusst: Deswegen war es aus meiner Sicht bemerkenswert, dass sich jetzt auch die LINKEN einem Antrag im saarländischen Landtag zuwenden, der sich mit einer quasi verpflichtenden Straßenumbenennung beschäftigt; gleichzeitig wollen die LINKEN in anderen Bereichen genau dies nicht. Was in der Saarbrücker Zeitung vom 05. Februar dieses Jahres - das ist noch nicht so lange her - zu lesen war, ist aus meiner Sicht zumindest erklärungsbedürftig. Einerseits geht man hier als Landtagsfraktion einen Antrag mit verpflichtender Namensumbenennung an, andererseits wird es vor Ort anders gesehen. Nachzulesen ist es in der Saarbrücker Zeitung: LINKE wollen Zusatzschilder an Straßen. Die LINKEN in Völklingen wollen keine Straßen mit Namen historisch umstrittener Personen umbenennen, sie wollen sie aber mit erläuternden Zusatzschildern ausstatten. Das ist, wie ich finde, eine ordentliche Beschäftigung mit dem Thema, die sich differenziert mit den zugrunde liegenden Problemen auseinandersetzt.

Allen, die glauben, man könne mit solchen Verordnungen, mit solchen Vorgaben in die eine oder an-

dere Richtung irgendwelche Erwartungshaltungen hervorrufen, sage ich warnend, dies wird am Ende dazu führen, dass die Enttäuschung und die Probleme eher größer als kleiner werden. Unsere Diskussion muss darauf gerichtet sein, dass man vor Ort die eigene Historie, die jeweiligen Benennungen und Ehrungen und auch die Frage, wie man Aufarbeitung tatsächlich gestaltet, vollumfänglich angeht.

Da sind zum Beispiel Initiativen, wie wir sie Gott sei Dank in Völklingen und vielen anderen Städten haben. Dort gibt es die „Stolpersteine“, die an die Opfer des Naziterrors erinnern - und zwar an alle Opfer, die aufgrund ihres Glaubens oder aufgrund ihres Widerstandes zu Tode gekommen sind oder verfolgt wurden. Es sind Benennungen von Schulen. Es ist aber auch die Frage, wie man vor Ort mit dem Gedenken im Alltäglichen umgeht. Es ist ebenso die kritische Hinterfragung von Personen, die sich, in welcher Art und Weise auch immer, verdient gemacht haben. Ich sage ganz bewusst, da gibt es viele, die heute immer noch verehrt werden, bei denen man immer nur die Lichtseite sieht, aber nicht das, was an Schatten vorhanden ist. Doch auch dies gehört zu einer kritischen Würdigung der Personen. Dem darf man sich nicht verschließen. Wer aber glaubt, es par ordre du mufti durch irgendeine Gesetzesinitiative sicherstellen zu können, der hat die Diskussion in keiner Weise verstanden oder er führt etwas anderes im Schilde. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich eindeutig feststellen, dass es uns nicht darum geht, der geschichtlichen und politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzung auszuweichen, sondern wir wollen ihr eine Grundlage geben, um sie darüber auch zu führen.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Dieser Gesetzentwurf steht einer differenzierten Betrachtung, die mehrfach gefordert worden ist, überhaupt nicht im Wege. Die Frage ist natürlich trotzdem, warum dieser Gesetzentwurf eingebracht wird und warum die LINKE diesem Gesetzentwurf beigetreten ist. Hintergrund ist aus meiner Sicht eine zum Teil doch sehr unwürdige Diskussion im Hinblick auf die Hermann-Röchling-Höhe in Völklingen. Was wir dort an Auseinandersetzungen haben, hat mich zum Teil stark entsetzt und war nicht auf der Höhe dessen, was hier als differenzierte Auseinandersetzung gefordert wurde.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich einen Absatz aus dem Brief der Synagogengemeinde Saar vom 28. November 2012 zitieren. Dieser Brief richtet sich an den Oberbürgermeister sowie an die Stadtratsfraktionen der Stadt Völklingen: „Es ist mir unverständlich, wie Sie als Vertreter demokratischer Parteien so lange mit der Bewältigung des braunen Erbes warten konnten und noch immer können. Plagt Sie keinerlei Mitgefühl für diejenigen, die unter dem Gewaltregime ausgebeutet wurden, die verfolgt und ermordet wurden? Setzen Sie die vermeintlichen Wohltaten, die von dem Kriegsindustriellen angeblich geleistet wurden, über das Leben derer, die durch sein Handeln den Tod gefunden haben?“

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Hört, hört!)

Dieser Brief hat mich äußerst betroffen gemacht. Ich habe mich gefragt, was wir eigentlich tun müssen. Das ist der Hintergrund dafür, dass wir das, was selbstverständlich sein sollte, was auch hier betont wurde, in das Kommunal selbstverwaltungsgesetz aufnehmen. Es steht dort, dass Straßen, Plätze und so weiter nicht nach Personen benannt werden sollen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist eine Basis für eine differenzierte Auseinandersetzung. Wir sahen uns dazu gezwungen, dies als Rahmen, als Richtlinie anzugeben und nicht als Instrument, um diese Auseinandersetzung wegzuwischen - ganz im Gegenteil.

Ich möchte noch etwas sagen: Frau Kollegin Meyer, es bringt überhaupt nichts, wenn man versucht, alle möglichen Namen und Ähnliches zu nennen, um dadurch die Probleme zu verharmlosen.

(Zurufe von der CDU.)

Eines möchte ich ganz klar und deutlich für meine Fraktion sagen: Empörend finde ich, dass Sie in dem Zusammenhang ausgerechnet auf Rosa Luxemburg verweisen, die von einer rechten, nationalistischen Soldateska brutal ermordet worden ist, eine langjährige Abgeordnete im Reichstag!

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Anhaltende, erregte Zurufe des Abgeordneten Theis (CDU).)

Sie war Abgeordnete im Reichstag und hat sich immer für die Freiheit der Andersdenkenden eingesetzt. Auf sie hat auch die Widerstandsbewegung in der DDR selbst Bezug genommen. Ich möchte deutlich machen, dass ich das nicht akzeptabel finde.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Weitere Zurufe von der CDU. - Gegenrufe von der LINKEN.)

Man kann es für gut oder schlecht halten, aber es muss deutlich sein, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die differenzierte Auseinandersetzung wollen, die angemahnt wurde. Es ist eine Maßgabe, eine Orientierung, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen. Eine solche Debatte, wie wir sie in Völklingen teilweise hatten, möchte ich im Saarland in dieser Form nicht noch einmal erleben. Ich möchte eine differenzierte Auseinandersetzung, die der Sache gerecht wird und mit der wir unser Erbe und die Geschichte in jeder Hinsicht aufarbeiten. Dazu sind wir jederzeit bereit. Das ist Ziel dieses Gesetzentwurfes. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst ganz herzlich Herrn Prof. Dr. Bierbaum für die differenzierten und wohlthuenden Worte danken. Am vorvergangenen Sonntag haben wir in einer bewegenden Gedenkstunde am Gestapo-Lager Neue Bremm an die Opfer der Nazidiktatur erinnert. Gastrednerin war eine der letzten Überlebenden des Mädchen-Orchesters von Auschwitz, Esther Bejarano. Die heute 88-Jährige, die gegen ihr Schicksal anrappt und darauf aufmerksam macht, ist gebürtige Saarlouiserin. Sie schilderte ihr unfassbares Schicksal, das im Saarland begann, erst in Saarlouis, dann in Saarbrücken. Dieses Schicksal teilt sie mit vielen jüdischen Saarländerinnen und Saarländern, Nachbarn, Arbeitskollegen, Freundinnen und Freunden, die einfach von heute auf morgen verschwanden.

Daran erinnern meines Erachtens immer noch zu wenige Orte. Kollege Jost ist darauf eingegangen. Die Zeitzeugen werden immer weniger. Wie unerträglich lange hat es gedauert, bis Saarbrücken endlich den Max-Braun-Platz bekam. Der neue Platz liegt an der Großherzog-Friedrich-Straße. Diese war 1947 im Gedenken an den antifaschistischen Saarbrücker Politiker Max Braun in Max-Braun-Straße umbenannt worden. Nach der zweiten Saarabstimmung 1957 nahm die damalige konservative Mehrheit den Stadtratsbeschluss zurück und benannte die Straße in Großherzog-Friedrich-Straße um. Der kleine, neue Max-Braun-Platz wurde erst vor Kurzem eingeweiht. Wenigstens gibt es ihn jetzt. In derselben Woche des Gedenkens an die Opfer des Naziregimes erleben wir die Umbenennung der Hermann-Röchling-Höhe in Völklingen in Röchling-Höhe. Die Begründung gegen die komplette Streichung des Namens war, man wolle weiterhin an den großen Mäzen der Stadt erinnern. Deshalb weitete

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

man den Namen auf die Familie aus. Aber das macht es nicht besser. Röchling war eben nicht nur Mäzen, sondern auch Nationalsozialist, der während des Zweiten Weltkrieges Tausende Zwangsarbeiter ausbeutete und nach dem Zweiten Weltkrieg als Kriegsverbrecher verurteilt wurde. Damit lässt sich kein Kompromiss schließen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schrieb dazu - ich möchte das zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Röchling ohne Hermann, das ist wie Krieg ohne Tote. Das ganze Mäzenatentum, aber keine Verbrechen - quasi das Beste aus beiden Welten.“ Ist es das, was wir wollen? - Sicher nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die FAZ weiter: „Im kleinen Saarland, das an Problemen nicht eben arm ist, neigt man zum Pragmatismus - und das nicht nur, wenn es um die Dramaturgie eines neuen ‚Tatort‘ geht. Großes Problem, kleinste gemeinsame Lösung.“ - Ich meine, damit ist viel Symbolik verbunden gewesen, Herr Kollege Jost.

Mit der kleinsten gemeinsamen Lösung haben wir uns lächerlich gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist eine Verharmlosung, wie sie heutzutage nicht mehr hinzunehmen ist. In diesem Kontext wurde auch zu Recht von Geschichtsklitterung gesprochen. Ich schließe mich dieser Meinung an. Ich möchte auch, wie Kollege Bierbaum, aus dem offenen Brief der Synagogengemeinde zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Es geht in Völklingen nicht allein um die ehemalige ‚Bouser Höhe‘, die noch immer nach dem verurteilten Kriegsverbrecher und Hitlerfreund Hermann Röchling benannt ist, der als Wehrwirtschaftsführer zu den Hauptfunktionsträgern des NS-Staates gehörte und für die Ausbeutung tausender Zwangsarbeiter sorgte, aber auch mitverantwortlich war für die Ermordung derer, die er wegen angeblichem Ungehorsam in die Arbeitslager schickte. Mit seiner Rüstungsmaschinerie trug er auch Mitverantwortung für die Gewaltpolitik und den Tod von Millionen Menschen.“ Weiter: „Mit einem Adolf Hitler als Ehrenbürger und einem verurteilten Kriegsverbrecher als Namenspatron eines ihrer Stadtteile haben sie keine in unsere Zeit passenden Vorbilder präsentiert. Aber Sie und all diejenigen im Stadtrat, die jetzt drum herum eiern, anstatt endlich einen Schlussstrich um die braune Vergangenheit zu ziehen, sie bringen die Stadt, für die sie Verantwortung tragen, national wie international (...) in Verruf.“

Hier teile ich auch nicht die Auffassung von Tobias Hans - die SZ hat es zitiert -, dass Kommunalpolitiker immer das richtige Fingerspitzengefühl haben. Vielmehr hat die Synagogengemeinde zu Recht beklagt - der Satz wurde eben schon zitiert -, „dass die vermeintlichen Wohltaten, die von den Kriegsindu-

striellen angeblich geleistet wurden, über das Leben derer gesetzt wird, die durch sein Handeln zu Tode kamen“. Das ist sicherlich nicht die differenzierte Debatte, die wir brauchen. In diesem Kontext kann ich Ihren Einwand nicht verstehen, Frau Kollegin Meyer.

Wie können wir die Zivilgesellschaft stärken, wie können wir den Sinn junger Menschen gegen Vorurteile und gegen Verachtung schärfen, wenn vor Ort solche Entscheidungen getroffen werden? Diese Frage habe ich mir wirklich gestellt. Die Synagogengemeinde weist zu Recht auf den Antisemitismusbericht der Bundesregierung hin. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung belegt, dass jeder fünfte Deutsche latent antisemitisch eingestellt ist. Die NSU-Nazitruppe konnte über Jahre unbehelligt wirken. Das ist ebenfalls ein Hinweis darauf, dass wir die Nazi-Vergangenheit noch nicht bewältigt haben. Hier ist eine klare Differenzierung zwischen Faschismus und Militarismus vorzunehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen finde ich auch den Antrag der PIRATEN richtig, den wir unterstützen. Wenn es darum geht, Straßen, Plätze und Ortsteile nach Wegbereitern Hitlers zu benennen, so muss dies aus dem Straßenbild verschwinden, nach Vorgabe im KSVG, wenn es die Gemeinden selber nicht hinbekommen. Es gibt im Saarland immer noch Hindenburgstraßen oder die Straße des 13. Januar, die für den Anschluss des Saargebietes an Hitler-Deutschland steht. Auch die kann man einmal hinterfragen. Oskar-Orth-, Lettow-Vorbeck-Straßen wurden aus dem Namensbild in Saarlouis und andernorts gestrichen. Da waren die GRÜNEN vor Ort, auch die Aktion Dritte Welt Saar aktiv. Der Kollege Jost hat auf die Broschüre hingewiesen. Die Orte des Vergessens sollten im Vordergrund stehen, nicht die Orte, die für Militarismus, vor allem für Faschismus stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten den Antrag für sinnvoll, um Namen, die im Kontext mit Kriegsverbrechen der Nazizeit stehen, aus dem Straßenbild zu streichen. Hier ist es unserer Ansicht nach auch kein Widerspruch, eine solche Debatte öffentlich, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Im Gegenteil, es schützt uns davor, dass solche Dinge wie in Völklingen sich andernorts im Saarland wiederholen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf das Gesagte eingehen. Frau Meyer, Chapeau: Sie haben

(Abg. Augustin (PIRATEN))

einen schönen Bogen geschlagen von den basisdemokratisch ausgerichteten PIRATEN über die Bürgerbefragung in Essen zur Situation in Völklingen. Dort schlägt das Ganze dann allerdings krachend auf, denn dort gab es keine Bürgerbefragung. Dort gibt es natürlich Stimmen für die eine Seite oder auch für die andere Seite. Es wurde zum Beispiel die Rückbenennung in „Bouser Höhe“ gefordert, es wurde die Umbenennung in „Auf der Höhe“ gefordert, es wurde die Beibehaltung vorgeschlagen, es wurde „Röchling-Höhe“ vorgeschlagen. Das sind aber alles einzelne Stimmen, und Demokratie wird mit Mehrheiten gemacht, sie richtet sich nicht danach, wer am lautesten schreit. Das ist das Erste. - Es gab dort keine Bürgerbefragung. Hätte es die gegeben, wäre ich froh. Aber solange es sie nicht gibt, haben wir keine belastbaren Zahlen, und dann ist das mit Essen gerade nicht vergleichbar.

Ein Wort zu den Straßennamen, sei es Richard Wagner oder Hindenburg oder was auch immer. Hindenburg ist zum Beispiel gerade in Trier das Thema. Dort wurde eine Schule entsprechend umbenannt vom Hindenburg-Gymnasium zum Humboldt-Gymnasium, die betreffende Straße davor aber nicht; die heißt immer noch Hindenburgstraße. Das ist jetzt in der Diskussion. Ich möchte gerade nicht das Fass aufmachen, alle bestehenden Namensgebungen überprüfen zu wollen. Genau darauf ist das Gesetz auch nicht ausgerichtet, es geht auf zukünftige Namen. Wenn man sich die Arbeit macht, etwas initial zu benennen oder umzubenennen, soll das berücksichtigt werden. Genau darum geht es in diesem Gesetz.

(Teilweise Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf.)

Herr Jost, Ihnen pflichte ich bei, und zwar dahingehend, dass politische Bildung nicht mit diesem Gesetz enden darf. Es ist vollkommen klar: Dieses Gesetz ist nicht als Ersatz gedacht für politische Bildung, absolut nicht. Auch Stolpersteine befürworte ich sehr. Ich war bei der letzten Verlegung auch dabei, dies nur am Rande bemerkt. Es ist vollkommen klar: Das sind zwei getrennte Dinge, zum einen die Erinnerungskultur, wenn es um Positives geht, zum anderen das Gedenken. Das wird auch von der Aktion Dritte Welt Saar unterstützt. Das darf natürlich nicht in Vergessenheit geraten. Aber ein Platz oder eine Straße ist immer auch eine Ehrung, und das sollte auf diese Weise nicht geschehen; das muss über die politische Bildung erfolgen.

Noch ein Wort zum Beitrag von Professor Bierbaum. Ich danke für das Zitat der jüdisch-christlichen Gemeinde. Ich hatte es auch vorliegen. Ich wollte es so nicht einbauen, aber trotzdem: Ich stimme dem voll und ganz zu, vielen Dank. Insgesamt sehe ich nach wie vor das Gesetz verbunden mit einer Signalwirkung auch über das Saarland hinaus, Richtung

Trier, wo gerade jetzt eine entsprechende Diskussion läuft. Mit dieser Signalwirkung verbunden sehe ich es nach wie vor auch nicht als schädlich an, sondern im Gegenteil als sinnvoll, und bin nach wie vor dafür, es zu beschließen. - Danke schön.

(Teilweise Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Abgeordnete der SPD-Fraktion Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Dinge haben mich dazu gebracht, mich noch einmal kurz zu Wort zu melden. Das eine war das, was der Kollege Augustin gerade in Zusammenhang mit Völklingen dargelegt hat, die Frage einer Bürgerbefragung, einer Volksabstimmung. Ein solches Thema, das mit so vielen Problemen befrachtet ist wie die Diskussion über eine Bezeichnung „Hermann-Röchling-Höhe“, hätte aus meiner Sicht ganz bewusst nicht einer Bürgerbefragung oder -abstimmung zugeführt werden sollen, weil das Ganze - das haben alle gesagt, selbst die, die am Anfang dafür, später dagegen und dann wieder dafür waren; dafür gibt es ja Beispiele, die hier sitzen, nicht hier im Landtag, sondern in der gleichen Partei im Völklinger Stadtrat - sehr gut nach hinten losgehen kann. Was wäre denn passiert, wenn bei einer solchen Volksabstimmung das eingetreten wäre, was man befürchtet hätte? Nämlich, dass der jetzige Name „Herrmann-Röchling-Höhe“ tatsächlich eine Mehrheit gefunden hätte? Dann wäre das Thema aus meiner Sicht ein für allemal negativ erledigt gewesen, eine tatsächliche Aufarbeitung hätte nicht stattfinden können.

Ich habe es ja gesagt: Für mich steht diese Diskussion rund um das Thema Röchling-Höhe in Völklingen nicht am Ende, sondern am Anfang der Aufarbeitung. Darauf bin ich stolz und ich hoffe, dass alle, die bis dato an diesem Thema mitgearbeitet haben, dies auch in Zukunft tun werden. Das wäre nämlich dem Thema angemessen. Frau Kollegin Peter, Sie haben eben davon gesprochen, mit der Umbenennung in Völklingen quasi einen Schlusstrich zu ziehen. Ich sage ganz bewusst, das können und dürfen wir gar nicht wollen, dass dort ein Schlusstrich gezogen werden soll. Wir sind der Auffassung - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): So war es auch nicht gemeint!)

Ich bin ja froh, wenn ich jetzt höre, dass das nicht so gemeint war. Und ich sage ganz bewusst, wenn es denn so gemeint gewesen wäre, wäre es aus meiner Sicht der völlig falsche Weg gewesen. Ich bin froh, dass der Kollege Ulrich das jetzt noch einmal so dargestellt hat. Es kann und es darf keine

(Abg. Jost (SPD))

Schlussstrichdiskussion geben, egal um welches Thema es mit diesem Bezug geht. Das wäre am Ende genau das Falsche. Wir stehen am Anfang der Debatte und ich lade alle ein, sich daran weiter zu beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/330 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/330 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (SSKG) (Drucksache 15/317)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der 14. Wahlperiode haben die Erkenntnisse des Rechnungshofs und des damaligen parlamentarischen Untersuchungsausschusses umfangreichen Änderungsbedarf im Hinblick auf das Gesetz zur Einrichtung einer Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ergeben. Dementsprechend sieht der Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes eine zügige Novellierung der Rechtsgrundlagen der Stiftung vor. Der Rechnungshof des Saarlandes hat in seiner Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz vom 10. Juni 2010 und in seinem Sonderbericht vom 19. Januar 2011 insbesondere Kritik an den organschaftlichen Strukturen der Stiftung erhoben. Im Hinblick auf den Vorstand kritisiert der Rechnungshof, dass die bisherige Struktur mit lediglich einem Vorstandsmitglied aus dem Bereich Kunstwissenschaft zu einem Missverhältnis zwischen kunstwissenschaftlichen Interessen auf der einen sowie verwaltungs- beziehungsweise betriebswirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite geführt habe. Der Rechnungshof schlägt daher vor,

zwei gleichrangige Vorstandsmitglieder, und zwar einen wissenschaftlichen Vorstand und einen kaufmännischen beziehungsweise Verwaltungsvorstand vorzusehen. Das ist auch die Regelung, die wir derzeit quasi in der Praxis mit dem Interimsvorstand schon umgesetzt haben. Lassen Sie mich an dieser Stelle ein ganz besonders herzliches Dankeschön - ich denke, auch im Namen des saarländischen Landtages - an Herrn Professor Grewenig und Herrn Therre aussprechen, die in einer sehr schwierigen Zeit sofort bereit waren, in diese Verantwortung einzutreten. Das war keine Selbstverständlichkeit. Ein herzliches Dankeschön von dieser Stelle.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bin außerordentlich dankbar dafür, wie intensiv die Arbeit in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren von den beiden Herren geführt wurde und muss das auch ausweiten auf das hohe Maß an Verantwortung, mit dem auch das Kuratorium insgesamt und der Beirat sich in diese Diskussion eingebracht haben. Dort findet eine sehr seriöse und sachgerechte Diskussion statt, die zumindest einmal heute dazu geführt hat, dass die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz noch einmal mit dem verbunden wird, was dort Positives drinsteckt, nämlich mit den großen Grundlagen des saarländischen Kulturbesitzes. Auch den Damen und Herren Mitglieder des Kuratoriums und des Beirates an dieser Stelle von diesem Pult aus ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Hinblick auf das Kuratorium kritisiert der Rechnungshof, dass die bisherige Struktur dem für Kultur zuständigen Minister drei Aufgaben zuweist, die stärker getrennt werden sollten, um Interessenkonflikte zu minimieren. Zunächst ist der für Kultur zuständige Minister qua Amt Vorsitzender des Kuratoriums. In diesem Amt als Kurator ist er Mitglied eines Stiftungsorgans und in das operative Geschäft der Stiftung eingebunden. Gleichzeitig ist dem für Kultur zuständigen Minister nach der derzeit gültigen Rechtslage die Rechtsaufsicht über die Stiftung übertragen. Und schließlich ist der für Kultur zuständige Minister neben dem für Finanzen zuständigen Minister auch verantwortlich für die Gewährung von Zuwendungen und die anschließende Prüfung ihrer ordnungsgemäßen Verwendung. Der Rechnungshof schlägt daher vor, diese drei Aufgaben zukünftig stärker zu trennen. Sofern der für Kultur zuständige Minister weiterhin die Rechtsaufsicht über die Stiftung ausüben soll, empfiehlt der Rechnungshof, dass keine gleichzeitige stimmberechtigte Mitgliedschaft im Kuratorium mehr möglich sein soll. Sofern der für Kultur zuständige Minister weiterhin Vorsitzender und stimmberechtigtes Mitglied im Kuratorium bleiben soll, empfiehlt der Rechnungshof, dass die Rechtsaufsicht einem anderen Ministerium übertragen wird, beispielsweise dem auch für die Auf-

(Minister Commerçon)

sicht über private Stiftungen zuständigen Innenministerium.

Neben den organschaftlichen Strukturen der Stiftung bedürfen darüber hinaus die Regelungen der Finanzierung, der Rechnungslegung und der Gemeinnützigkeit einer Präzisierung. Der dokumentierte Änderungsbedarf ist daher so weitgehend, dass für ein Änderungsgesetz kein Raum mehr bleibt. Notwendig ist ein Ablösegesetz. Dementsprechend soll der heute vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung das bisherige Stiftungsgesetz ersetzen und die Stiftung auf eine neue Grundlage stellen. Ich will an dieser Stelle auch meinen Dank aussprechen an meinen Vorgänger, Stephan Toscani, der bereits sehr viele Vorarbeiten geleistet hat, nicht nur in Bezug auf die Novelle des Gesetzes. Auch das kann an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Gesetzentwurf präzisiert in § 2 zunächst den Stiftungszweck. Damit sichert er die künftige Gemeinnützigkeit der Stiftung ab. Ausführlich geregelt werden die Finanzierung, die Rechnungslegung und die Rechnungsprüfung. Als Landeskulturstiftung ist die Stiftung auf Zuwendungen des Landes angewiesen. Über die Höhe dieser Zuwendung entscheidet der Landtag des Saarlandes jedes Jahr im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes. Die Verwendung dieser Haushaltsmittel erfolgt nicht frei, sondern nach Maßgabe des Haushaltsrechts. Die Geltung des Saarländischen Reisekostengesetzes wird in diesem Gesetzentwurf ausdrücklich angeordnet. Die Mitglieder der Stiftungsorgane werden ausdrücklich auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Und jedes Jahr hat die Stiftung einen Wirtschaftsplan in Form einer Satzung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Investitionsplan, den Finanzplan, den Erfolgsplan und die Stellenübersicht und bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums. Fünf Jahre im Voraus erstellt die Stiftung eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung. Diese bedarf nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls der Zustimmung des Finanzministeriums. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu folgen.

Umfassend geändert werden auch die Regelungen für die Organe der Stiftung. Für den Vorstand wird - und das ist das Kernelement des neuen Gesetzentwurfes, mit dem eben auch die Anforderungen aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit umgesetzt werden - künftig das Vieraugenprinzip festgeschrieben. Der Vorstand besteht künftig aus zwei Personen, einem kunst- und kulturwissenschaftlichen Vorstand und einem Verwaltungsvorstand - so geregelt in § 9 des Gesetzentwurfes. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Er hat das Kuratorium über alle wesentlichen Angelegenheiten zu un-

terrichten. Wie im Vorstand, so soll auch im Kuratorium nicht nur kunsthistorische Kompetenz vertreten sein, vielmehr sollen Personen mit kunst- oder kulturwissenschaftlichem Hintergrund und Personen mit ökonomischem Hintergrund in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Vorsitzender des Kuratoriums bleibt nach dem Gesetzentwurf der Kulturminister.

Wie eingangs geschildert, müsste der Kulturminister sich komplett aus der operativen Arbeit der Stiftung zurückziehen, wenn er weiter die Rechtsaufsicht über die Stiftung ausüben wollte. Hiergegen sind aus den Bereichen Kultur, Zivilgesellschaft und Politik massive Bedenken geäußert worden, die ich ausdrücklich teile. Insbesondere die kulturpolitischen Akteure fordern von der Landesregierung ein - und ich finde, sie fordern das zu Recht -, dass sich die Landesregierung, und zwar über das Amt und über die Person des Kulturministers, für die Stiftung zur Verfügung stellt, sich damit auch hinter die Stiftung stellt und dokumentiert, dass die saarländische Landesregierung, dass der Kulturminister hinter den Museen des Landes, hinter dem Kulturbesitz dieses Landes steht. Das ist der Kern der Forderung, die aus der kulturpolitischen Szene, aber auch aus weiten Teilen der Zivilgesellschaft vorgebracht wird. Und ich sage es noch einmal: Ich teile diese Position ausdrücklich. Denn die Stiftung verlöre andernfalls die direkte Verzahnung mit der Landespolitik. Der Kulturminister wäre nur noch für die Einhaltung des rechtlichen Rahmens durch die Stiftungsorgane zuständig, aber eben nicht mehr für die Arbeit der Stiftung als Ganzes verantwortlich. Umgekehrt verlöre auch der Landtag des Saarlandes den direkten Zugriff auf einen Verantwortlichen, der im Plenum und im Kulturausschuss für die Haushaltsansätze der Stiftung sowie für die Schwerpunktsetzungen bei der Mittelverwendung der Stiftung Rede und Antwort steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Kulturminister Vorsitzender des Kuratoriums bleibt. Der Kulturminister bleibt in der Verantwortung und stärkt auf diese Weise die Landeskulturstiftung. Angesichts der Herausforderungen, die zum Zeitpunkt meiner Amtsübernahme vor der Stiftung lagen und die zum großen Teil immer noch vor ihr liegen, ist das nicht der einfache und bequeme Weg, der politische Risiken vermeidet. Es ist aber der richtige Weg mit Blick auf das Ziel, die Stiftung mit ihren einzigartigen Sammlungen, ihren anspruchsvollen Museen und ihren hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder auf die Ebene zu bringen, auf die sie gehören.

Da das Ministerium für Bildung und Kultur die fachlich-inhaltliche Verantwortung für die Stiftung behält, muss es folgerichtig die Rechtsaufsicht abgeben.

(Minister Commerçon)

Das ist in § 15 geregelt. Diese Trennung zur Vermeidung von Interessenkollisionen war eine zentrale Forderung des Landtages und des Rechnungshofs. Die Rechtsaufsicht wird daher das Ministerium für Inneres und Sport übernehmen. Das ist ein Weg, den uns der Rechnungshof aufgezeigt hat vor dem Hintergrund, dass das Innenministerium ja schon im Allgemeinen die Stiftungsaufsicht ausübt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls zur Vermeidung von Interessenkollisionen sind wegen ihrer Kontrollaufgaben Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Europa sowie des Ministeriums für Inneres und Sport von der Mitgliedschaft in Gremien der Stiftung ausgeschlossen. Der Beirat hat sich als beratendes Gremium bewährt. Der Gesetzentwurf stellt aus diesem Grunde noch einmal diese rein beratende Funktion klar. Die bisherige stimmberechtigte Mitgliedschaft von zwei Vertretern des Beirates im Kuratorium wird beendet. Das kann und soll selbstverständlich nicht ausschließen, dass Vertreterinnen und Vertreter des Beirates an Sitzungen des Kuratoriums beratend teilnehmen können. Deshalb haben wir das ins Gesetz ausdrücklich auch als Möglichkeit aufgenommen.

Auf das Personal der Stiftung sind die für die Tarifbeschäftigten des Landes jeweils geltenden Tarifverträge und sonstigen Bestimmungen entsprechend anzuwenden. Die Geltung des Besserstellungsverbot wird ausdrücklich klargestellt. Neu ist auch das gesetzlich verankerte Recht der oder des Personalratsvorsitzenden der Stiftung, an den Sitzungen des Kuratoriums teilzunehmen. Dies verbessert nicht nur den wechselseitigen Informationsfluss, sondern drückt auch die Bedeutung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Erfolg der Arbeit der Stiftung aus.

Ich möchte an dieser Stelle nun zum dritten Mal in meiner Rede jemandem Dank sagen, und zwar den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung: Sie haben in den zurückliegenden Jahren ihre Arbeit unglaublich gut ausgeführt. Sie haben trotz aller widrigen Umstände immer dafür gesorgt, dass die Arbeit in der Stiftung sachgerecht und konsequent fortgeführt werden konnte. Deswegen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am heutigen Tage und von dieser Stelle aus einmal ein ganz, ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und bei B 90/GRÜNE.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufklärungsarbeit über das aus der Vergangenheit Herrührende ist in weiten Teilen erfolgt. Es ist nun Aufgabe der Gerichte, die rechtliche Bewertung herbeizuführen. Und es ist Aufgabe des Parlamentes, mithilfe des Untersuchungsausschusses die politische Bewertung vorzu-

nehmen. Das ist ein erster wichtiger Punkt, der erreicht werden konnte: Die Aufklärungsarbeit ist so weit fortgeschritten, dass die nächsten Schritte gegangen werden können.

Zweiter Punkt: Mit der Gesetzesnovelle, die Ihnen heute vorliegt, hat die saarländische Landesregierung auch die Grundlage für eine rechtlich saubere und geordnete Zukunft der Stiftung geschaffen.

Drittens sind wir jetzt mit Beirat und Kuratorium dabei, inhaltlich und konzeptionell, unter Hinzuziehung der Museumsleitungen, aber auch der im Vorstand Tätigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die künftige inhaltliche Ausrichtung des Saarlandmuseums, der anderen Museen und des Kulturbesitzes insgesamt zu bestimmen. Wir können also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wieder die ersten Schritte in Richtung Zukunft gehen.

Wir haben - das ist ein vierter wichtiger Punkt - es nun geschafft, die Bauherrenfunktion zu klären und die Bauabwicklung in fachkundige Hände zu legen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um nach den genannten vier Punkten nun einen fünften, ganz entscheidenden Punkt angehen zu können: Nach all diesen Vorarbeiten konnten wir im Januar auf Beschluss des Kuratoriums die Ausschreibung für den Weiterbau im Rahmen des VOF-Verfahrens auf den Weg bringen. Voraussichtlich im Sommer, davon gehen wir heute aus, können wir die entsprechende Vergabeentscheidung fällen und dann auch wirklich endlich weiterbauen.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir damit nach gerade einmal einem dreiviertel Jahr Amtszeit der saarländischen Landesregierung schon eine gute Wegstrecke zurückgelegt haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir nunmehr die Weichen auch noch einmal in Richtung Zukunft stellen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Der Gesetzentwurf war, wie eingangs geschildert, zügig vorzulegen. Die Amtszeiten des bisherigen Kuratoriums und des bisherigen Beirates laufen im Frühjahr aus. Auch haben wir nur einen interimswise eingesetzten Vorstand. Die Neubesetzung der Stiftungsgremien sollte idealerweise natürlich auf der Basis des neuen Gesetzes erfolgen, da dieses die Regelung ihrer Zusammensetzung ändert. Ziel der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, war und ist es, die Interimsphase, in der die Stiftung sich befindet, nicht in die Länge zu ziehen, sondern zügig eine klare gesetzliche Grundlage mit den notwendigen Checks und Balances zu schaffen. Ich darf Sie daher sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetz in Erster Lesung und um Überweisung in den zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien bitten. - Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Minister Commerçon)

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Missmanagement, Kungelei und kriminelle Machenschaften und die dadurch letztlich entstandene Kostenexplosion beim Bau des Vierten Pavillons unter Federführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz haben das Saarland bundesweit in Misskredit gebracht. Daher sind konzeptionelle und strukturelle Veränderungen längst überfällig.

Bereits am 19.01.2011 hat der Rechnungshof des Saarlandes im Rahmen eines Sonderberichts unter anderem umfassende Empfehlungen in Bezug auf notwendige Änderungen ausgesprochen. Nachdem Ende des Jahres 2011 dann von Jamaika der Entwurf eines neuen Stiftungsgesetzes beschlossen worden war, legt uns nunmehr die Große Koalition einen Gesetzentwurf vor.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der vorliegende Entwurf einige der vom Rechnungshof geäußerten Kritikpunkte aufnimmt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Installation einer Doppelspitze, die aktuell ja bereits praktiziert wird und aus einem kunstwissenschaftlichen Vorstand sowie einem Verwaltungs- und Finanzvorstand besteht, die Einführung des Vieraugenprinzips für diese Doppelspitze und die Trennung von Kuratoriumsvorsitz und Rechtsaufsicht.

Andere Anregungen des Rechnungshofes hingegen wurden erneut nicht berücksichtigt. Es überrascht uns doch sehr, dass der vorliegende Entwurf hinter dem seinerzeit von Jamaika vorgelegten Entwurf zurückbleibt. Hatten Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, während Ihrer Oppositionszeit noch für weitergehende Veränderungen starkgemacht, sind Sie nunmehr in der Regierungsbeteiligung geradezu zu einem Reformhindernis im Kontext der Stiftungsgesetzgebung geworden. Es kann festgehalten werden, dass die Sozialdemokraten nunmehr, plötzlich und früheren Forderungen widersprechend, der Meinung sind, dass der zuständige SPD-Minister auch Kurator sein soll. Hier rufe ich in Erinnerung, dass der früher auch von der SPD vielfach gelobte und oftmals herangezogene Bericht des Rechnungshofs aussagt, dass der zuständige Kulturminister sich mit beratender Funktion und nicht als stimmberechtigtes Mitglied oder gar als Kurator einbringen soll. Dies gilt auch für die Mitarbeiter seines Ministeriums.

Als sehr kritischen Punkt des Gesetzentwurfes sehen wir die Einflussnahme der Landesregierung auf die Stiftung. So stellt die Landesregierung von Gesetzes wegen nicht nur die oder den Vorsitzenden des Kuratoriums, sondern auch den oder die Stellvertreter/in des Kurators sowie mindestens neun und höchstens zwölf weitere Mitglieder. Diese werden auf Vorschlag des Ministers für Bildung und Kultur für die Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung berufen. Berufen durch die Minister werden die Mitglieder des bis zu zehnköpfigen Beirates, dessen Aufgabe es ist - Sie haben es eben gesagt, Herr Minister Commerçon -, Vorstand und Kuratorium zu beraten. Meine Damen und Herren, hier wird Tür und Tor dafür geöffnet, dass die Stiftung mit regierungstreuen Politikern und weisungsgebundenen Regierungsmitarbeitern besetzt wird!

(Beifall von der LINKEN.)

Unseres Erachtens muss dieses Gremium unabhängig besetzt werden. Deshalb lehnen wir diese Regelung strikt ab. In unserem Landesrecht finden sich durchaus Lösungen, die zu einem größeren Maß an Regierungsferne führen. So regelt beispielsweise das Saarländische Mediengesetz - sicherlich sind dort auch noch Verbesserungen möglich - bei der Besetzung des Rundfunkrates die eigenverantwortliche Entsendung von Mitgliedern durch verschiedene Institutionen. Und wenn schon die Große Koalition der Meinung ist, die Politik solle in der Stiftung vertreten sein, so wäre es doch geboten, dass jede Fraktion der im Landtag vertretenen Parteien und somit auch die politische Opposition als zusätzliche Kontrollinstanz einen Vertreter in die Stiftung entsendet. Dies wird so zum Beispiel auch bei dem von mir erwähnten Mediengesetz bei der Besetzung des Rundfunkrates praktiziert.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist insgesamt nicht geeignet, das notwendige Vertrauen der saarländischen Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zurückzugewinnen. Herr Commerçon, im Übrigen werden die Vorbehalte in der saarländischen Bevölkerung auch nicht durch jüngst von Ihnen angedachte Besichtigungsmöglichkeiten und Kulturveranstaltungen im spektakulärsten Rohbau der Republik vermindert; auch dies wird nicht zu Begeisterung und überschwänglicher Zustimmung zu dem Projekt führen. Ein Neuanfang sieht unseres Erachtens anders aus. Dem Gesetzentwurf werden daher nicht zustimmen.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Die Neufassung dieses Gesetzes ist - das ist bereits gesagt worden - ein Ergebnis der Aufklärungsarbeit um die Baumaßnahmen der Galerie der Gegenwart, kurz Vierter Pavillon genannt. Die Aufklärungsarbeiten, die bereits unter der Vorgängerregierung begonnen haben, sind verknüpft mit den Namen Annegret Kramp-Karrenbauer und Stephan Toscani. Der Untersuchungsausschuss, der in der 14. Wahlperiode schon zu Ergebnissen geführt hat, hat auch in der 15. Wahlperiode wieder seine Arbeit aufgenommen.

Es ist bereits gesagt worden, dass der Rechnungshof in seinem ersten Bericht zur Wirtschafts- und Haushaltsführung der Stiftung - die Daten sind auch schon genannt worden - und auch in seinem Sonderbericht strukturelle Defizite in der Stiftung aufgezeigt hat. Es gab ein Stiftungsgesetz. Der Stiftung mangelte es an einer Satzung. Die Stiftung hatte keine Reisekosten- und Spesenordnung. Die Stiftung hatte einen alleinigen Vorstand. Die Aufgaben, die das Stiftungsgesetz dem für Kultur zuständigen Minister oder der dafür zuständigen Ministerin zuwies, sollten stärker getrennt werden. Das heißt, die Rechtsaufsicht sollte von einem anderen Ministerium ausgeübt werden. So weit kurz die Inhalte, die der Rechnungshof als wichtige Punkte für ein neues Stiftungsgesetz angesehen hat.

Die Vorgängerregierung hatte dann bereits 2011 mit der Erarbeitung einer Neufassung des Stiftungsgesetzes begonnen. Dieses Verfahren ging bis hin zu einer externen Anhörung. Die weiteren Abläufe - Sie wissen, dass es dann zu Neuwahlen kam - haben dazu geführt, dass die Erarbeitung der Neufassung eines Gesetzentwurfes noch mal verzögert wurde.

Die Ergebnisse des Rechnungshofs waren ernst genommen worden. In enger Abstimmung mit dem Rechnungshof wurden bereits 2011 erste Schritte unternommen. Die Landesregierung gab der Stiftung eine Satzung, die das Verhältnis zwischen Vorstand und Kuratorium detailliert regelte. Das Kuratorium verabschiedete eine Reisekosten- und Spesenordnung und ein zweiter kommissarischer Vorstand für den kaufmännischen Bereich wurde zeitlich befristet bis zum Inkrafttreten eines neuen Stiftungsgesetzes bestellt. Ich möchte mich hier dem Dank, der vorhin von Herrn Minister Commerçon ausgesprochen wurde, an das derzeitige Tandem, an die beiden Vorstände Grewenig und Therre ausdrücklich anschließen. Ich glaube, sie haben in der Übergangszeit sehr gute Arbeit geleistet und erreicht, dass Ruhe in die Stiftung eingekehrt ist.

Der zuständige Minister hat ein Gesetz vorgelegt, welches wirklich geeignet ist, die Probleme und Mängel, die aufgezeigt wurden, zu beheben. Der Zweck der Stiftung, der, wie es in der Vorlage so gut heißt, "oberste Handlungsmaxime einer Stiftung" ist, nimmt schon alle Aktivitäten der Stiftung auf. Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen worden. Entsprechende Änderungen im Gesetzentwurf legen die Grundlage dafür, dass die Stiftung ihren Pflichten besser nachkommen kann, wie etwa dem verantwortungsvollen, sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Es ist von Finanzen und Rechnungslegung die Rede.

Ich fasse ganz kurz die für mich in diesem Gesetzentwurf wichtigen Punkte zusammen. Ich habe schon die detaillierte Regelung des Stiftungszwecks angesprochen. In § 2 werden die gemeinnützigen Zwecke und die Maßnahmen zur Zweckverwirklichung ausführlich im Gesetz geregelt. Das ist das Wichtige, meine Damen und Herren. Sie standen vorher teilweise in der Satzung, aber jetzt geht es darum, dass sie im Gesetz geregelt sind. Außerdem - ich glaube, das sollte auch erwähnt werden - geben die gefundenen Formulierungen weiterhin genügend Raum für eine Weiterentwicklung der Stiftung.

Wichtig ist zweitens die Aufnahme von Regelungen an verschiedenen Stellen des Gesetzes, um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sicherzustellen. Das war kein Kritikpunkt des Rechnungshofs, aber es ist trotzdem eine wichtige Sache, die im Zuge der Neufassung aufgenommen wird. So werden in § 3 die formellen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit ins Gesetz aufgenommen und dem Vorstand wird ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sicherzustellen.

Drittens, meine Damen und Herren: Die Rechtsaufsicht wird der Ministerin oder dem Minister für Inneres und Sport übertragen. § 15 regelt die Stiftungsaufsicht, die Zuwendungsgewährung und die Kontrolle der Verwendung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird die Rechtsaufsicht vom Innenministerium ausgeübt. Auch das ist ja schon dargestellt worden.

Viertens ist wichtig die Einführung eines zweiten hauptamtlichen Vorstandsmitglieds für den Verwaltungs- und Finanzbereich. Hier greifen die Regelungen des § 9. Die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Von daher ist es folgerichtig, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden. Durch die Einführung zweier Vorstandsmitglieder - einem schwerpunktmäßig für den gesamten Verwaltungs- und damit auch Finanzbereich und einem schwerpunktmäßig für den kunst- und kulturwissenschaftlichen Bereich - wird sichergestellt, dass alle für die öffentliche Verwaltung geltenden haushaltsrechtli-

(Abg. Heib (CDU))

chen Belange frühzeitig in den Entscheidungen berücksichtigt werden.

Fünftens befassen sich die Paragraphen 6 und 7 mit den Organen Vorstand und Kuratorium und deren Besetzung sowie mit dem Beirat. Die Unabhängigkeit und die Vermeidung von Interessenskollisionen werden dadurch gestärkt, dass es keine stimmberechtigte Doppelmitgliedschaft in den Organen der Stiftung geben kann. Vertreterinnen oder Vertreter der Ministerien Finanzen und Europa sowie Inneres und Sport können nicht Organmitglieder oder Beiratsmitglieder sein. Es ist sehr wichtig - das ist auch gesagt worden -, dass die Teilnahme dieser Vertreter an den Sitzungen des Kuratoriums festgeschrieben ist und sie sich damit weiterhin beratend in die Diskussionen im Kuratorium einbringen können.

Ich denke, es ist sinnvoll, dass der Minister qua Amt Kurator bleibt und die Rechtsaufsicht einer anderen Stelle übertragen wird. Damit wird die strikte Trennung zwischen Aufsichtsbehörden und operativ Verantwortlichen garantiert. Die vorliegende Lösung, die uns der Gesetzentwurf präsentiert, ist nachvollziehbar. Der Minister hat es eben selber ausgeführt, er hat die kulturpolitische Verantwortung im Land. Deshalb ist es richtig, dass er weiterhin mit der Stiftung verzahnt bleibt, insbesondere in der Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums. Es ist richtig, dass er in der Verantwortung bleibt und damit zum Ausdruck gebracht wird, dass die Landesregierung hinter der Stiftung steht. Es ist auch gesagt worden, dass dies eine Forderung von Kulturtreibenden im Land ist. Deshalb denke ich, dass diese Lösung nachvollziehbar ist, natürlich mit dem Zusatz, dass die Fachaufsicht, wie vom Rechnungshof gefordert, einem anderen Ministerium übertragen wird.

Nach dem Gesetzentwurf werden sich Kultur- und Managementkompetenz im Kuratorium die Waage halten. Das ist meines Erachtens eine wichtige Komponente, gerade im Zusammenhang mit der Berufung der Kuratoriumsmitglieder und des Beirates, die weiterhin durch die Landesregierung erfolgt. Ich wünsche nicht nur dem Minister, sondern allen Kuratoriums- und Beiratsmitgliedern weiterhin eine glückliche Hand. In den letzten Monaten ist ein Weg aufgezeigt worden, wie wieder Ruhe in die Stiftung einkehren kann. Das ist grundsätzlich wichtig für die kommende Zeit.

Sechstens wird in § 10 die grundsätzliche Einführung eines Vieraugenprinzips formuliert. Das war ebenfalls eine Forderung, die umgesetzt wurde.

Siebtens sind in § 13 klare Vorgaben für eine Rechnungslegung und Rechnungsprüfung geregelt.

Das sind die wichtigen neuen Regelungen im Gesetzentwurf. Es ist wichtig zu betonen, dass sich die Vorgängerregierungen diese Arbeiten in Absprache mit dem Rechnungshof vorgenommen hatten. Es ist

gut, dass diese Abstimmung mit dem Rechnungshof im Vorfeld gesucht und diese Regelung im Dialog auf den Weg gebracht wird.

Ich komme ganz kurz zu dem, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Schramm. Das Stiftungsgesetz, das alte wie auch das neue, das wir beraten, kennt nicht diese Staatsferne wie das Mediengesetz, in dem es ausdrücklich festgelegt ist. Ich sehe keinen Raum oder keine Notwendigkeit, dass ein derartiges Gesetz diese Staatsferne aufnehmen sollte, weil gerade diese begründet, warum gewisse Leute nicht in den Gremien vertreten sein sollen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz in Erster Lesung. Damit stellen wir die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz auf eine solide und zeitgemäße Grundlage. Das ist ein sachgemäßer Gesetzentwurf, der zum richtigen Zeitpunkt kommt und aufgezeigte strukturelle Defizite beseitigt.

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, geben wir dem zuständigen Kulturminister Commerçon wie auch der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ein Instrument in die Hand, um die zukünftigen Aufgaben zu meistern. Zu diesen Aufgaben zählen auch der Fortgang und die Fertigstellung des Vierten Pavillons, dafür ist eine gute Grundlage gegeben. Weiterhin glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf geeignet ist, dafür zu sorgen, dass sich die Stiftung selbst wie auch die Förderung von Kunst und Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung in unserem Lande weiterhin gut entwickeln kann. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Erbe kann man normalerweise ausschlagen oder ablehnen. Im vorliegenden Fall war es unserem Kulturminister Ulrich Commerçon leider nicht möglich, dies zu tun. Er hat nun die dankbare Aufgabe, den verfahrenen Karren aus dem Dreck zu ziehen, Transparenz herzustellen, wieder Vertrauen zu schaffen und irgendwann einmal den Bau fertigzustellen!

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ist allerdings einiges zu bewältigen. Die Kostenexplosion des Werkes hat keinesfalls zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Im Gegenteil, eine bau fachliche Bestandsaufnahme hat ergeben, dass bei der Bauausführung mehrfach von den ursprünglichen Plänen abgewichen wurde und die bestehenden Planungen von Einzelgewerken wie Klimatechnik, Sicherheitstechnik und Brandschutz erhebliche Lücken und Fehler aufweisen. Für die Anbindung des Neubaus an den Museumsbestand, an die Moderne Galerie, sind keine ausreichenden Vorkeh-

(Abg. Ries (SPD))

rungen getroffen und die Planungen nicht ausreichend aufeinander abgestimmt worden. Das einzig wirklich Gute, meine Damen und Herren, scheint die Betonqualität des Baus zu sein, darauf muss aufgebaut werden.

(Sprechen.)

Eine entscheidende erste Weiche ist schon gestellt, nämlich die Verminderung der Anzahl der Menschen, die sich zur gleichen Zeit im Gebäude aufhalten. Diese Zahl ist bei der nun dritten Auftragsvergabe der technischen Gebäudeausstattung von 760 auf nun angemessene 120 bis 150 Personen reduziert worden. Am Ende der Bauphase soll ein vernünftig ausgestattetes und vernünftig dimensioniertes Museum präsentiert werden, in dem sowohl die Kunstschatze der Stiftung als auch hochwertige, anspruchsvolle Wechselausstellungen gezeigt werden können. Dafür ist es notwendig, dass Planung und Umsetzung in eine Hand gegeben werden. Die Fassadengestaltung, die Umfeldgestaltung und die Anbindung an den Schönecker-Bau, also das städtebauliche Umfeld, sowie die Bauausführung sollen an ein einziges Büro mit Erfahrung im Museumsbau vergeben werden.

Wir Saarbrücker - ich bin Saarbrückerin - müssen bedauerlicherweise damit leben, dass die städtebauliche Situation kaum verbessert werden kann. Von der schönen Wiese vor dem freistehenden Schönecker-Ensemble können wir nur noch träumen. Deshalb ist es wichtig, dass alles getan wird, um die Fassade und das Umfeld des sogenannten Vierten Pavillons zu verschönern und die Anbindung an die Moderne Galerie so zu gestalten, dass es nicht als störend empfunden wird. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Bezeichnung Vierter Pavillon sagen. Die Bezeichnung Vierter Pavillon für diesen Betonklotz zeigt, dass man Sprache auch als Waffe einsetzen kann und sich eine sprachliche Verschleierung eines Tatbestandes unreflektiert im Bewusstsein einnistet. Der Begriff „Pavillon“ stammt aus dem Lateinischen, aus dem Wort „papilio“, was so viel heißt wie Lustzelt.

(Ah-Rufe aus den Regierungsfractionen.)

Definiert ist der Pavillon zum Beispiel als frei stehendes, leichtes Bauwerk in einer Garten- oder Parkanlage. Das, was wir jetzt dort stehen haben, hat nichts davon an sich. In diesem Zusammenhang über Lust zu sprechen, das verbietet sich von selbst. Da werden mir inzwischen auch die Verantwortlichen, denke ich, zustimmen. Wir sollten dringend einen anderen Namen suchen.

In Zukunft soll nun eine Lenkungsgruppe, der Vertreter verschiedener Fachrichtungen angehören, das Kuratorium beim Weiterbau des Museums beraten.

Die Amtszeit des bisherigen Kuratoriums und des Beirates läuft in diesem Frühjahr ab. Das ist auch der Grund, warum heute der Gesetzentwurf eingebracht wird, weil wir für die neue Amtszeit eines neuen Kuratoriums eine bessere Gesetzesgrundlage brauchen. Das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Bereits 2011 hat der Rechnungshof des Saarlandes die Landesregierung angeschrieben und Vorschläge unterbreitet, wie die Stiftung besser geführt und kontrolliert werden kann, um strukturelle Defizite zu beseitigen. Schon unter Minister Toscani hat es zwei gleichberechtigte Vorstände gegeben, die kommissarisch eingerichtet waren, und zwar einen kulturwissenschaftlichen und einen kaufmännischen Vorstand, die nun auch so im Gesetz verankert werden.

Ein strukturelles Problem unabhängig vom Bauvorhaben der Stiftung war, dass es nur einen Verantwortlichen gab. Das ist eigentlich unglaublich, dass an der Spitze der Stiftung ein Ein-Personen-Vorstand stand. Es wurde mehrfach gesagt, dass jetzt das Vieraugenprinzip eingeführt wird. Das haben Sie, Herr Minister Toscani, auch schon die ganze Zeit so praktiziert, der kaufmännische Vorstand verantwortlich für Geld, die Verwaltung und das Bauprojekt und der kulturwissenschaftliche Vorstand verantwortlich für den Inhalt.

Kurator bleibt der Minister für Bildung und Kultur. Da haben Sie recht, Frau Schramm: Das haben wir in der letzten Legislatur, weil der Rechnungshof es bemängelt hat, auch bemängelt. Wir haben gesagt, der Rechnungshof hat uns Vorgaben gemacht, die wir umsetzen wollen. Wir hätten als Fraktion das heute nicht mitgetragen, wäre diese Regelung nicht mit dem Rechnungshof abgestimmt worden. Der Rechnungshof hat ausdrücklich zugestimmt, dass der Minister auch in Zukunft Kurator sein kann. Ich sage, das ist auch einsichtig, weil damit die notwendige Verzahnung zwischen Landesregierung und Stiftung gegeben ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Man kann auch einmal klüger werden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Man sollte klüger werden.)

Ich fand die Kritik des Rechnungshofes sehr einleuchtend. Ich sehe auf der anderen Seite, dass Minister Commerçon sich entschieden hat. Er sagt, er kann sich nicht aus der Stiftung herausziehen. Ich finde auch richtig, dass der Rechnungshof sagt, es kann andere Möglichkeiten geben. Das heißt, wir werden dann die Rechtsaufsicht trennen. Das ist ausdrücklich abgestimmt. Wichtig ist, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Rechtsaufsicht deshalb an das Ministerium für Inneres und Sport geht, das auch schon, wie Sie gesagt haben, Herr Minister Commerçon, die Stiftungsaufsicht ausführt. Diese

(Abg. Ries (SPD))

Trennung zur Vermeidung von Interessenkollisionen war eine zentrale Forderung des Rechnungshofes und ist einleuchtend. Es werden keine Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport und keine Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Europa in den Stiftungsgremien mitarbeiten. Das war ebenfalls eine Forderung des Rechnungshofes und wird hier im Gesetzentwurf umgesetzt.

Im Kuratorium sollen in Zukunft Personen mit dem Hintergrund Kultur und Personen mit dem Hintergrund Management in einem ausgewogenen Verhältnis sitzen. Das ist vor allem für zukünftige Projekte wichtig, damit ein solches Desaster wie hier beim sogenannten Vierten Pavillon verhindert wird. Damit ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses umgesetzt. Weiterhin sind schon Ausstellungen bis Ende des Sommers geplant. Die Stelle des Museumsdirektors wird vom neuen Kuratorium - das ist richtig - ausgeschrieben. Dieser soll dann Inhalte und Kurs bestimmen. Auch das ist richtig.

Nach der Bestandsaufnahme wird nun die Fertigstellung des Museums sukzessive umgesetzt. Es werden nicht nur Organisations- und Kontrollstrukturen der Kulturstiftung geregelt, sondern es gibt auch einen personellen Neuanfang, damit das Museum endlich aus den Negativschlagzeilen herauskommt. Das vorliegende Gesetz ist keine Novellierung des alten Stiftungsgesetzes, sondern es ersetzt das Gesetz aus dem Jahre 2002 fast vollständig. Es wird damit die Konsequenz aus dem Skandal um den sogenannten Vierten Pavillon gezogen. Für die Zukunft ist es wichtig, dass so etwas nie mehr vorkommen darf, dass die Kontrolle versagt, dass es solche Fehleinschätzungen gibt. Wir sind uns sicher, dass mit diesem Gesetz in Zukunft auch Missmanagement verhindert wird. Deshalb bitten wir um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die PIRATEN-Fraktion Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich sehen wir PIRATEN, dass das Gesetz eine Verbesserung darstellt. Der Rechnungshof hat geprüft, hat Vorschläge gemacht und diese wurden umgesetzt. Die bisherige Machtkonzentration des Kultusministers wurde beseitigt. Sicher hätten auch wir uns einen kompletten Rückzug des Kultusministers gewünscht. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird jedoch nun eine stärkere Trennung von Aufgaben vorgenommen. Dies ist mit dem Rechnungshof abgesprochen. Diesen Weg halten wir ebenfalls für

möglich. Das Gesetz geht in die richtige Richtung. Von daher werden wir es nicht ablehnen.

Positiv bewerten auch wir die Einführung einer Doppelspitze im Vorstand und damit die Schaffung zusätzlicher Kontrollmöglichkeiten durch ein Vieraugenprinzip.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Der Rechnungshof hat außerdem für den Umgang mit öffentlichen Mitteln deutlichere Vorgaben an Finanzierung und Rechnungslegung gefordert. Dies wurde jedoch aus unserer Sicht bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs nicht hinreichend beachtet. Unserer Ansicht nach ist es dringend notwendig, das Stiftungsgesetz um Transparenzregeln zu erweitern.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Die Bürger wollen verstehen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Sie wollen es nachvollziehen, schließlich bezahlen sie dafür. Daher müssen über dieses Gesetz hinaus neue Grundlagen, etwa in Form von weiteren Satzungen und Gesetzen, geschaffen werden. Die Vorkommnisse rund um den Vierten Pavillon haben gezeigt, dass es wichtig ist, durch umfangreiche Transparenzregelungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Handeln staatlicher Einrichtungen wieder zu stärken. Das Gesetz bleibt sonst ein zahnloser Tiger und öffnet Missbrauchs- und Umgehungsmöglichkeiten weiterhin Tür und Tor. Diese Chance, mehr Transparenz zu schaffen, wurde bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs von der Landesregierung erneut verpasst. Unsere Idee an dieser Stelle: Schaffen Sie ein Vertragsregister und stellen Sie das Vertrauen der Bürger in das Vertragsmanagement wieder her! Wir brauchen mehr Nachvollziehbarkeit.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Es kann nicht angehen, dass Bürgerinnen und Bürger als Bittsteller behandelt werden, die die entstehenden Kosten selbst tragen müssen, wenn sie sich über staatliches Handeln informieren möchten. Das Recht auf Information sollte so ausgestaltet werden, dass es zu einem aktiven Recht weiterentwickelt wird. Der Staat soll verpflichtet werden, Daten ohne vorherige Antragstellung durch den Bürger von sich aus zu veröffentlichen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Wenn aktiv veröffentlicht wird, brauchen die Bürger keine Anträge zu stellen und der Verwaltungsaufwand fällt weg. Weniger Bürokratie für alle.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Eine solche aktive Informationspolitik ist ein erster Schritt hin zu einer stärkeren Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Bei engagierten Menschen kann schon das Gefühl, wichtige Informationen vor-

(Abg. Neyses (PIRATEN))

enthalten zu bekommen, zu Politikverdrossenheit führen. Eine aktive Informationspolitik wäre ein geeignetes Instrument, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Außerdem hat nach der Gesetzesbegründung der Landesregierung die Rechnungslegung der Stiftung eine Dokumentations-, Rechenschafts- und Informationsfunktion sowie eine Gläubigerschutzfunktion zu erfüllen. Diese Funktionen lassen sich in effektiver Weise dann erfüllen, wenn der umfassende Wirtschaftsplan für jedermann auffindbar im Internet abrufbar ist.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Weiterhin haben wir folgende Verbesserungsvorschläge. Wir halten es für absolut notwendig, Möglichkeiten der Nachverhandlung etwa in Form von Ergänzungsverträgen von Projektsteuerer oder Architekten schon vor Beginn der Maßnahmen entgegenzuwirken. Auch die Aufteilung der während der Projektplanung festgestellten Risiken muss mit den beteiligten Parteien vertraglich festgelegt werden. Verträge müssen Verpflichtungen enthalten, die regeln, wie die Risiken verteilt werden. Wer haftet, wenn etwas schiefgeht? Ferner ist es notwendig, verbindliche Standards für die Gewährleistung größtmöglicher finanzieller Transparenz von Bauprojekten einzuführen und zu entwickeln.

Wie die Auswirkungen des Vierten Pavillons auf den öffentlichen Haushalt zeigen, ist im Sinne einer Verfahrenstransparenz eine umfassende und rechtzeitige Information der Bürger, der politischen Entscheidungsgremien und der Beschäftigten notwendig. Weiterhin besteht die dringende Notwendigkeit einer systematischen Evaluierung von öffentlichen Bauprojekten. Denn die Vorfälle rund um den Museumspavillon haben gezeigt, dass für komplexe Bauvorhaben ein systematisches Vertragscontrolling und ein entsprechendes Frühwarnsystem notwendig sind. Nur so können unkontrollierte, aus dem Ruder laufende Projektkosten künftig bereits im Vorfeld verhindert werden. Vergleichbare weitere Gesetze für die Regelung öffentlicher Informationspflichten und von Informationsrechten der Bürgerinnen und Bürger bei öffentlichen Projekten sollten geschaffen werden.

(Beifall bei den PIRATEN und vom Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Auch sollte eine kurzfristige Aufstockung der Personalressourcen und des Weiterbildungsbudgets der Aufsichtsbehörden für bau- und vergabespezifische Prüfungen ermöglicht werden, damit auf aktuelle Entwicklungen und Probleme schnell reagiert werden kann.

Der Gesetzentwurf wirft aber auch noch einige Fragen auf. Vorher durften die Mitglieder des Vorstand-

des nicht gleichzeitig Mitglieder des Kuratoriums sein; das wurde gestrichen. Ich frage die Landesregierung: Warum soll dieses Verbot für den Vorstand nicht weiterbestehen? Weiter frage ich, warum für den Vorstand keine Vertretungsregelung mehr getroffen wurde. Uns beschäftigt auch - ich sage dies ganz bewusst - die Frage, warum die Stiftung nur der Rechts- und nicht der Fachaufsicht des Innenministeriums untersteht, insbesondere da die Rechtsaufsicht lediglich die Frage erfasst, ob bei der Verwaltungstätigkeit gegen geltendes Recht verstoßen wird - noch einmal, das ist eine Frage, keine Feststellung -, wohingegen die Fachaufsicht darüber hinaus auch eine Kontrolle der Zweckmäßigkeit erfassen und der Fachaufsichtsbehörde das Recht einräumen würde, ihr Ermessen, ihre Zweckmäßigkeitserwägungen an die Stelle der nachgeordneten Stiftung zu setzen. Würde es denn nicht weiterhin ausreichen, dem Kultusminister statt des Vorsitzes im Kuratorium den Vorsitz oder die einfache Mitgliedschaft im Beirat einzuräumen? Dieser soll doch nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung schließlich die Organe und damit sowohl das Kuratorium als auch den Vorstand in allen Fragen beraten, die den Stiftungszweck betreffen.

Wir möchten an dieser Stelle auch anregen, bei Großprojekten künftig eine Baukommission zu bilden, welche die baulichen Maßnahmen zwischen Stiftung und Land koordiniert. In § 15 der Klassik Stiftung Weimar wurde dies gemacht. Aus Zeitgründen kann ich diese Passage jetzt nicht mehr zitieren.

Ich möchte Herrn Commerçon aber abschließend bitten, noch auf folgende Fragen einzugehen. Inwiefern wird denn trotz Neugliederung und Aufspaltung auf drei Ministerien die Feststellung der politischen Verantwortung im Falle von erneuten Fehlplanungen ermöglicht? Wie wird in Zukunft verhindert, dass nicht eine Zuweisung der Verantwortlichkeit von einem Ministerium zum nächsten erfolgt? Eine letzte Frage: Aus welchem Grund wurde die Höchstzahl der Mitglieder des Beirates von zwölf auf zehn reduziert? - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN sowie vom Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Novellierung eines Gesetzes, das einen handfesten Skandal zur Grundlage hat, nämlich den Skandal um den Bau des Vierten Pavillons. Deshalb ist es wichtig, dass wir das Gesetz heute grundsätzlich neu fassen, damit die

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ausgaben der Stiftung endlich umfassend kontrolliert werden können, damit in Zukunft keine Steuergelder in solch skandalöser Art und Weise verschwendet werden, wie dies beim Vierten Pavillon der Fall war.

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon eine Reihe von Forderungen hier in die Debatte eingebracht und haben dies mit unserem ehemaligen Koalitionspartner zu unserer Regierungszeit auch schon besprochen und vereinbart. Wichtig sind uns Dinge, wie sie jetzt auch im neuen Gesetz stehen, zum Beispiel das Vieraugenprinzip; das ist mit diesem Gesetzentwurf erfüllt. Wichtig ist und war uns auch, dass nicht mehr das Ministerium der Finanzen beziehungsweise eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, der für die Gewährung von Zuschüssen zuständig ist, im Beirat vertreten ist, in den Organen Mitglied sein kann. Auch sollte keine Vertreterin und kein Vertreter aus dem Innenministerium Mitglied in den Organen oder im Beirat sein. Auch diese Bedingungen - das muss man fairerweise sagen - sind erfüllt.

Weiter war uns GRÜNE sehr wichtig, dass der Vorstand in Zukunft nicht mehr durch den Minister abberufen werden kann, das Kuratorium wird in Zukunft diese Aufgabe wahrnehmen. Andernfalls wären der politischen Einflussnahme durch den Minister beziehungsweise durch das Ministerium Tür und Tor geöffnet. Deshalb ist die jetzt gewählte und nicht nur von den GRÜNEN, sondern auch vom Rechnungshof vorgeschlagene Variante die weitaus bessere Lösung. Auch diese Bedingung ist aus unserer Sicht in diesem Gesetzentwurf erfüllt.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof auch vorgeschlagen, dass die Regeln der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung nach den Vorschriften von Kapitalgesellschaften erfolgen sollen. Auch diese Bedingung ist in diesem Entwurf erfüllt. An dieser Stelle muss ich der Großen Koalition einmal ein Lob aussprechen dafür, dass sie bereit war, auf die Forderungen von uns GRÜNEN, von der Opposition und vom Rechnungshof einzugehen.

Trotzdem werden wir uns heute bei der Abstimmung in Erster Lesung enthalten und uns bei der Anhörung die Einzelheiten genau anhören. Wir wollen in der Anhörung erst einmal sehen, wie die geplante Geschäftsordnung aussehen wird - auch ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang - und wir wollen auch genau sehen, wie die Satzung gefasst ist. In der Zweiten Lesung werden wir dann entscheiden, ob wir zustimmen können oder ob wir bei der Enthaltung bleiben.

Wir hätten uns als GRÜNE natürlich auch gewünscht, dass die neue Ausschreibung bereits in der neuen Struktur erfolgt wäre. Aber dafür hätte das Gesetz - was wir uns auch vorgestellt hätten -

deutlich früher auf dem Tisch liegen müssen. Dem war nicht so, ein kleiner Wermutstropfen in der Debatte. Wie gesagt, wir werden uns heute zunächst einmal enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und von den PIRATEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Kulturminister Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Sorge, ich will Sie nicht allzu lange von der Mittagspause fernhalten. Aber da einige Fragen gestellt wurden, will ich sie kurz beantworten. Alles andere kann in der folgenden Ausschussarbeit behandelt werden, da steht das Ministerium gerne jederzeit Rede und Antwort.

Zunächst zu dem, was die Kollegin Schramm aufgeworfen hat, sie ist im Augenblick nicht im Saal.

(Zuruf von der LINKEN: Sie ist zum Arzt.)

Okay, zum Arzt. Dann kann man ihr das vielleicht noch einmal mitteilen. Sie hat einen Punkt aufgegriffen, der mir wichtig ist. Sie hat einen Vergleich zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Saarländischen Mediengesetz gezogen. An dieser Stelle hilft mir der Vergleich sogar ausdrücklich. Das Saarländische Mediengesetz hat nämlich insbesondere die Aufgabe, der Staatsferne des Rundfunks Ausdruck zu verleihen. Genau an dieser Stelle haben wir uns als Staat zurückzuhalten und eben keinen Einfluss auszuüben. Bei einer Landeskulturstiftung ist das krasse Gegenteil der Fall, das ist eine staatliche Einrichtung. Insofern müssen wir dort die Verantwortung übernehmen. Daher ist dieser Vergleich hilfreich, weil er unsere Argumentation unterstützt. Genau dadurch - das ist eine Frage, die ich damit beantworte - übernimmt der Kulturminister die Verantwortung für die Stiftung. Genau das ist der Punkt. Es ist eben nicht die organisierte Verantwortungslosigkeit, sondern Verantwortungsübernahme, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe das schon in meiner Einbringungsrede gesagt. Es wäre für mich der viel bequemere Weg zu sagen, das soll irgendjemand anderes machen. Das wäre viel einfacher für mich. Ich halte es aber für absolut erforderlich, dass die saarländische Landesregierung, vertreten durch ihren Kulturminister, diese Verantwortung übernimmt und wahrnimmt. Das erklärt auch, warum dieser Gesetzentwurf etwas anderes vorsieht als der damalige Gesetzentwurf und dass wir mittlerweile eine andere Ressortzuständigkeit haben. Früher war Stephan Toscani Minister für Inneres und Kultur. Er hätte also entweder die

(Minister Commerçon)

Rechtsaufsicht als Innenminister haben können oder die Kuratorenfunktion als Kulturminister. Wir haben aber genau diese beiden Funktionen jetzt getrennt. Das Innenministerium - Kollegin Bachmann - ist ohnehin für die Stiftungsaufsicht zuständig. Ihr überantworten wir folgerichtig die Rechtsaufsicht. Auf der anderen Seite kann der Kulturminister weiter Kurator bleiben und die politische Verantwortung für die Stiftung übernehmen. Ich finde, das ist eine sehr saubere und sehr kluge Regelung.

Die PIRATEN haben das Thema Transparenz angesprochen und gleich darauf die Keule mit der Politikverdrossenheit angebracht. Wir können uns gerne über weitere Transparenzregeln unterhalten. Ich sage nun etwas zum Thema Transparenz. Die Zuwendung, die die Stiftung bekommt, beschließt nicht der Kurator, nicht das Kuratorium und nicht die saarländische Landesregierung, sondern der saarländische Landtag mit seinem Haushaltsgesetz. Darin steht genau, was die Stiftung bekommt. Das Haushaltsgesetz ist meines Wissens öffentlich und steht auch im Internet. Es ist also für alle PIRATEN dieses Landes und alle anderen Interessierten nachlesbar. Das zur Transparenz.

Die Wirtschaftspläne werden selbstverständlich veröffentlicht. Das ist doch gar keine Frage. Natürlich machen wir das. Das Haushaltsgesetz ist öffentlich. Insofern sehe ich an dieser Stelle überhaupt gar keinen Kritikpunkt, denn wir schaffen mit genau diesem Gesetz die notwendige Transparenz. Sie können sich sicher sein, wir selbst werden im Zusammenwirken mit der Stiftung dafür Sorge tragen, dass die notwendige Transparenz weiterhin gewahrt wird. Übrigens sage ich das schon aus Selbstschutz. Ich habe kein Interesse daran, dass in Zukunft noch einmal ähnliche Dinge wie in der Vergangenheit passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Außerdem hilft ein Blick in den Gesetzentwurf, lieber Kollege. Sie haben angesprochen, bisher sei geregelt, dass der Vorstand nicht gleichzeitig Mitglied des Kuratoriums sein kann. In § 6 - Organe - steht: Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand. In Absatz 4 heißt es: Eine gleichzeitige stimmberechtigte Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht möglich. Das ist völlig eindeutig. Also auch da ist nichts geändert worden. Es ist selbstverständlich, dass der Vorstand natürlich nicht gleichzeitig Mitglied in einem anderen Organ sein kann. Insofern haben wir Ihrer Forderung sozusagen in vorausseilendem Gehorsam schon Geltung verschafft.

Ich bin sehr froh, dass die Kolleginnen und Kollegen zweier Oppositionsfractionen gesagt haben, dass sie bereit sind, diesen Gesetzentwurf nicht abzulehnen. Ich bin sicher, wir werden Sie auch in der inhaltlichen Debatte im Ausschuss überzeugen können, dass das ein gutes Gesetz ist und dass wir da-

mit die Stiftung ordentlich in die Zukunft führen können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. - Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/317 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/317 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt hat die Fraktion DIE LINKE, bei Enthaltung von PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in unsere Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.30 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. - Das Wort hat der CDU-Fraktionsvorsitzende Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Sitzung zu unterbrechen, und beantrage eine Sitzung des Präsidiums. Wir werden uns über das unterhalten, was die PIRATEN aus der Sitzung heute Morgen getwittert haben, dass wir nämlich dafür seien, dass weiterhin Straßennamen nach Kriegsverbrechern benannt werden können. Jetzt ist Schluss. Ich beantrage also eine Sitzung des Präsidiums.

Vizepräsidentin Ries:

In Ordnung. Wir unterbrechen die Sitzung bis auf Weiteres. Das Erweiterte Präsidium trifft sich in der Alten Bibliothek. Der Präsident wartet dort schon.

(Die Sitzung wird von 13.33 Uhr bis 13.45 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die durch die außerordentliche Präsidiumssitzung unterbrochene Plenarsitzung fort. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn zur Geschäftsordnung.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und CDU haben den Antrag gestellt, die Sitzung zu unterbrechen, um sich in einer Sitzung des Erweiterten Präsidiums zusammenzufinden und über einen Vorfall zu beraten, bei dem kurz vor Mittag aus dieser Sitzung heraus eine Meldung ins WorldWideWeb gestellt wurde. Es ging um die Benennung von Straßennamen im Hinblick auf eine Änderung des KSVG - die Debatte, die wir heute Morgen geführt haben. Ich finde, diese Debatte ist äußerst verantwortungsvoll - aber natürlich mit unterschiedlichen Positionen - geführt worden. Quasi als Quintessenz dieser Debatte wurde kurz vor Mittag folgende Aussage ins Netz gestellt: CDU und SPD also dafür, dass Straßen weiterhin nach Kriegsverbrechern benannt werden dürfen. - Diese Twitter-Meldung, die, wie ich finde, so nicht stehen bleiben kann, wurde von der Kollegin Maurer ins Netz gestellt. Nach kurzer Befassung im Erweiterten Präsidium fordern wir Sie, Kollegin Maurer, auf, dies in aller Öffentlichkeit zurückzunehmen und sich dafür zu entschuldigen.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Maurer zur persönlichen Erklärung.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. Ich muss zugeben, ich habe Mist gebaut. Das gebe ich ganz ehrlich zu. Bereits bevor das Präsidium zu Ende war, habe ich die entsprechende Meldung von meinem Twitter-Profil gelöscht. Ich werde auch noch einen entsprechenden Tweet nachsenden, dass es mir leid tut. Da sind die Emotionen hochgeköcht. Es war natürlich nicht meine Absicht, irgendwelche Dinge nach außen zu tragen, die es ermöglichen, falsche Sachen hineinzupretieren. Ich bitte daher bei der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ganz offiziell um Entschuldigung.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich denke, damit ist die Sache aus der Welt.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung des saarländischen Personalvertretungsgesetzes an die Neuorganisation der Vollzugspolizei (Drucksache 15/253)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung des saarländischen Personalvertretungsgesetzes an die Neuorganisation der Vollzugspolizei, Drucksache 15/253, wurde vom Plenum in seiner 10. Sitzung in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Im Zuge der Neuorganisation der saarländischen Polizei wurden die bisherige Landespolizeidirektion und das bisherige Landeskriminalamt in einer Behörde, dem Landespolizeipräsidium zusammengeführt. Das Landespolizeipräsidium gliedert sich in einen Präsidialstab und die Direktionen 1 bis 4. Es umfasst ferner 20 an die Direktionen angebundene Polizeiinspektionen.

Die Neufassung des § 91 Abs. 1 Satz 1 und 2 sieht die Schaffung zweier Dienststellen im personalvertretungsrechtlichen Sinne vor, in denen jeweils ein örtlicher Personalrat gebildet werden kann. Die Bediensteten des Präsidialstabes und der vier Direktionen wählen einen gemeinsamen Personalrat. Die wahlberechtigten Bediensteten der Polizeiinspektionen wählen einen zweiten Personalrat, der ihre speziellen Interessen vertritt. Dies gewährleistet eine Personalvertretung nah an den Bediensteten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, ohne Enthaltungen, die Annahme des Gesetzentwurfes zur Anpassung des saarländischen Personalvertretungsgesetzes an die Neuorganisation der Vollzugspolizei in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/253 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/253 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller im Parlament vertretenen Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ministergesetzes (Drucksache 15/254)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Berichterstattung erteile ich wieder dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Ministergesetzes, Drucksache 15/254, wurde vom Plenum in seiner 10. Sitzung in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die Kernpunkte des Gesetzentwurfes sehen in Anlehnung an das Bundesministergesetz eine Erhöhung der Mindestamtszeit für den Bezug von Ruhegehalt von zwei auf vier Jahre, die Anhebung des Bezugsalters für Ruhegehalt entsprechend der für Beamte geltenden Regelaltersgrenze sowie die Einführung von Versorgungsabschlüssen bei vorzeitiger Inanspruchnahme des Ruhegehaltes vor. Die Versorgungsregelungen werden somit in Anlehnung an die Regelungen für Mitglieder der Bundesregierung im Ministergesetz angepasst.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, ohne Enthaltungen, die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Saarländischen Ministergesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/254 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/254 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller hier im Parlament vertretenen Fraktionen angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes betreffend Hauptpersonalräte im Schulbereich (Drucksache 15/252) (Abänderungsantrag Drucksache 15/326)

Zur Berichterstattung erteile ich der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Frau Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten und als Drucksache 15/252 vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes betreffend Hauptpersonalräte im Schulbereich in seiner 10. Sitzung am 11. Dezember letzten Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf schlägt vor, die bisherigen beiden Hauptpersonalräte der beruflichen Schulen zu einem Hauptpersonalrat zusammenzufassen. Angesichts der Entstehung einheitlicher, alle Berufsbereiche umfassender Berufsbildungszentren werfe die bisherige personalvertretungsrechtliche Differenzierung in den kaufmännischen Bereich einerseits und den technisch-gewerblich-sozialpflegerischen Bereich andererseits in der Praxis zahlreiche Abgrenzungsprobleme auf. Der Gesetzentwurf zieht auch Konsequenzen aus der Einführung sogenannter Stufenlehrämter und der damit verbundenen Erhöhung der Lehrämterzahl. Es wird vorgeschlagen, die den einzelnen Hauptpersonalräten zugeordneten Studienseminare künftig anhand der Lehramtstypen zu kennzeichnen, für die das jeweilige Seminar ausbildet.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich in drei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst. An einer vom Ausschuss durchgeführten Anhörung haben sich sieben Interessenvertretungen aus dem Bereich der organisierten Lehrerschaft in schriftlicher oder mündlicher Form beteiligt. Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass die geplanten Gesetzesänderungen bei den Betroffenen auf wenig Gegenliebe stoßen. Sowohl auf berufsständischer als auch auf personalvertretungsrechtlicher Ebene haben Philologen und die beiden Hauptgruppen der Berufsschullehrer ihre Bedenken deutlich gemacht. Man hat zum einen moniert, dass im aktuellen Umfeld anstehender Personalratswahlen die Neuordnung zu starken Verfahrensunsicherheiten führe. Zum Zweiten ist beklagt worden, dass die Neuordnung bewährte Strukturen der Interessenvertretung beseitige und dafür keinen gleichwertigen Ersatz schaffe. Die Interessenvertretungen der Gymnasiallehrer haben darüber hinaus auf die schulrechtliche Verankerung des Zwei-Säulen-Modells Gemeinschaftsschule-Gymnasium hingewiesen. Aus diesem Grund haben sie dafür geworben, in der gesetzlichen Definition des sie betreffenden Hauptpersonalrates ausdrücklich auf das „Lehramt für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“ Bezug zu nehmen. Der Ausschuss ist diesem Petitum gefolgt und hat einen entsprechenden Abänderungsantrag der beiden Fraktionen der Großen Koalition unter Zustimmung aller anwesenden Fraktionen angenommen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien empfiehlt dem Landtag mit Stimmenmehrheit, bei Zustimmung der Fraktionen von CDU und SPD und gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, die Annahme des überwiesenen Gesetzentwurfs Drucksache 15/252 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe - -

(Der Vizepräsidentin wird noch eine Wortmeldung überreicht.)

Wir lassen das noch einmal durchgehen. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ich hatte die Rückmeldung erhalten, dass eine Aussprache stattfindet, und wollte nur ganz kurz begründen, warum wir ablehnen. Das berufliche Schulsystem ist in der Tat sehr differenziert, sehr vielfältig. Der kaufmännische Bereich unterscheidet sich sehr stark vom technisch-gewerblich-sozialpflegerischen Bereich. So wiesen Sie in der Ersten Lesung von Regierungsseite zu Recht darauf hin, dass das Zusammenwachsen zweier Schulen zu einem Berufsbildungszentrum ein langwieriger und schwieriger Prozess sein kann. Das sehen wir als LINKE genauso. Was wir aber nicht so sehen, ist, dass ausgerechnet - so wurde das auch in der Ersten Lesung dargestellt - die Hauptpersonalräte das Zusammenwachsen der beruflichen Schulen behindern sollen. So wurde das nämlich ausgeführt, aber das ist doch eine recht vermessene Interpretation und sollte so nicht erfolgen.

In der Anhörung wurde ja - dies war auch der Richterstattung zu entnehmen - eine komplett andere Argumentation sehr deutlich: Es geht hier schon um einen riesengroßen Bereich innerhalb der beruflichen Bildung, der eine breite Personalvertretung erfordert anstatt einer reduzierten Personalvertretung. Genau Letzteres passiert aber mit der kurzfristig eingereichten Gesetzesvorlage. Bisher gab es 14 Personalvertreterinnen und Vertreter, künftig sollen es nur noch neun sein. Damit bedeutet die Zusammenlegung der HPRs definitiv eine Schwächung der Personalvertretung. So haben es alle gesehen, die zur Anhörung da waren. Das wurde zu Recht vonseiten der Hauptpersonalräte und Verbände kritisiert.

Die Personalräte wollen selbst mitgestalten, sie wollen sich nicht von oben herab eine Zusammenle-

gung aufoktroyieren lassen, so der O-Ton aus dieser Anhörung, der Tenor. Wir haben deshalb in der Ausschusssitzung dafür geworben - und tun dies jetzt noch einmal -, dem Petition der Betroffenen zu folgen und für eine Übergangszeit, bis die Strukturen tatsächlich zusammengewachsen sind, eine Regelung dahingehend vorzusehen, dass die beiden großen berufsbildenden Bereiche weiterhin ihre eigenen HPRs haben können. Das wäre entsprechend zu regeln. Alles andere wirkt doch sehr überstürzt; das ist auch so gesagt worden. Die Betroffenen fühlen sich nicht ausreichend, angemessen repräsentiert.

Hinzu kommt, das hat auch der Beamtenbund festgestellt, die kaum nachvollziehbare Kurzfristigkeit des Verfahrens. Auch die Bedenken dagegen konnten im Rahmen der Anhörung nicht ausgeräumt werden. Bei wichtigen Bestandteilen des Personalvertretungsgesetzes wie der Zusammenlegung der Hauptpersonalräte - im beruflichen Bereich schon ein gravierender Schritt - soll schnell noch vor den anstehenden Personalratswahlen der Weg gegangen werden, diese Bestandteile zu ändern. Das ist ein ziemlich schwieriges Verfahren, das wurde auch von allen so bescheinigt. - Herr Minister, Sie lachen. Sie können es gerne widerlegen. Ich wäre ja froh, wenn es nicht so wäre, aber die Bedenken waren dahingehend. Es hieß, Vorbereitung und Durchführung der Wahlen seien damit unnötig erschwert, es sei schwierig und kaum zumutbar. Der Zeitpunkt der Gesetzesänderung galt als so schlecht geplant, dass befürchtet wurde, die Wahlen könnten eventuell anfechtbar sein.

Das sind ernst zu nehmende Bedenken, und man hätte sie aufgreifen und ihnen Rechnung tragen können, Kolleginnen und Kollegen, indem man wenigstens den Weg gegangen wäre, eine Übergangsregelung zu formulieren. Die Formulierung des Philologenverbandes haben Sie zu Recht im Rahmen eines Abänderungsantrages aufgenommen. Das begrüßen wir. Aber wie gesagt: Mit einem geordneten Übergang wäre wirklich ein Zusammenwachsen zweier Schulen möglich gewesen und eine gleichberechtigte Mitbestimmung wäre sinnvoll gewesen. Deshalb an dieser Stelle noch einmal der Appell. Wenn das heute im Rahmen des Verfahrens nicht erfolgt, ist damit unsere Ablehnung des Entwurfs klargemacht. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und bei den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Spaniol, wenn Sie jetzt so vehement für eine Übergangsregelung plädieren, frage ich mich natürlich: Warum haben Sie in der Ausschusssitzung keinen Abänderungsantrag vorgelegt?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wir wollten nicht für den Papierkorb produzieren, Frau Kollegin.)

Ja gut, aber es ist an und für sich das normale Verfahren, dass man einen Abänderungsantrag vorlegt. - Aber lassen Sie mich ein paar Worte zu der Situation an den beruflichen Schulen sagen. Sie sprechen von Zeitdruck. Fakt ist eines und das ist auch in der Stellungnahme des DBB ausdrücklich gesagt worden: Es ist wichtig, dass dieses Gesetz zum 01. März in Kraft tritt. Durch die heutige Verabschiedung des Gesetzes in Zweiter Lesung ist dies gewährleistet, sodass auch die Personalratswahlen in einem ganz geordneten Verfahren stattfinden können. Wir werden heute das Gesetz in Zweiter Lesung verabschieden. Bis zum 01. März wird es auf jeden Fall veröffentlicht sein und in Kraft treten, sodass auch bei der Abwicklung der Wahlen keine Probleme entstehen.

Aber lassen Sie mich ganz kurz einen Blick auf die Situation der beruflichen Schulen werfen. Wir haben derzeit 20 öffentliche berufliche Schulen, davon acht BBZs, die schon zusammengelegt wurden. Wir haben noch sechs kaufmännische berufliche Schulen, wir haben noch fünf technisch-gewerbliche und ein sozialpflegerisches Bildungszentrum. Dies zeigt doch, wenn man sich es genau anschaut, dass zwei Bereiche der beruflichen Schulen, nämlich der sozialpflegerische und der technisch-gewerbliche Bereich schon seit Langem in gemeinsamen Schulen, in einem gemeinsamen Landesseminar und natürlich in einem gemeinsamen HPR zusammengefasst sind. Obwohl Schüler- und Lehrerschaft - das betone ich ausdrücklich - gerade in dem technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen Bereich, der von der Erzieherin bis zum Auszubildenden im Baubereich reicht, sehr, sehr unterschiedlich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dort haben wir seit Langem die Zusammenlegung und ich glaube, sie hat sich bewährt. Dann frage ich mich, warum das im kaufmännischen Bereich und im technisch-gewerblichen Bereich nicht gelingen sollte. Vor über zehn Jahren, genau am 01. August 2001, erfolgte die erste Zusammenlegung des kaufmännischen BBZs und des technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen BBZs im Hochwald. Zuletzt erfolgte 2011, also nach zehn Jahren, eine Zusammenlegung am BBZ Völklingen. Und es wird ein weiteres Zusammenwachsen geben. Insofern ist es folgerichtig und auch völlig vertretbar, dass wir auf

Landesebene den Hauptpersonalrat zusammenlegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie jetzt sagen, wir brauchen eine Übergangszeit, dann erwähne ich noch einmal die beiden Zeitdaten: 2001, heute sind wir im Jahr 2012, Entschuldigung, 2013 - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie laufen Ihrer Zeit hinterher.)

Ich laufe nicht hinterher, Herr Kollege, aber so einen Versprecher kann man sich auch mal leisten. - Wir sind jetzt im Jahr 2013. Wenn jetzt gesagt wird, wir brauchen eine Übergangszeit, dann werden wir, wenn wir es in einem Jahr angehen, das Gleiche hören. Wir werden dann auch hören, dass wir eine Übergangszeit brauchen. Ich denke, zehn Jahre lang ist es langsam zusammengewachsen und deshalb sollten wir jetzt den Punkt setzen und sagen, es wird zusammengeführt. Ansonsten warten wir noch zehn Jahre, bis es dann endlich Schritt für Schritt umgesetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht doch Handlungsbedarf. Wir wissen doch, wie sich die Schülerzahlen vor Ort auch an den beruflichen Schulen entwickeln. Von daher kann man doch nicht die Augen schließen und jetzt noch eine Übergangszeit fordern. Lassen Sie mich die Situation verdeutlichen. Der Hauptpersonalrat vertritt die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer und er ist zuständig für einen Haushaltstitel im Bildungshaushalt. In allen anderen Bereichen des Bildungssystems haben wir jeweils nur einen Hauptpersonalrat. Die Ausnahme haben wir nur im beruflichen Bereich. Dort ist es anders. Wir haben an den beruflichen Schulen zwei Berufsverbände - das muss man auch einmal deutlich ansprechen -, den VLW und den VLBS. Auch diese beiden Verbände sehen das zukünftige Zusammenwachsen. Natürlich sagen sie im Moment noch, es ist zu früh, wir brauchen noch Zeit. Aber ich glaube, wir haben ihnen die Zeit gegeben und von daher sollten wir jetzt wirklich handeln.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Lehrern sagen. Mittlerweile arbeiten 45 Prozent der Lehrkräfte an zusammengelegten BBZs. Im kaufmännischen Bereich haben wir noch 23 Prozent, im technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen Bereich noch 31,61 Prozent. Die Mehrzahl der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen arbeitet schon an zusammengelegten Systemen. Es wird sich weiter in dieser Richtung fortentwickeln. Deshalb sage ich, es ist der richtige Schritt, heute dieses Gesetz zu verabschieden und die Hauptpersonalräte an den beruflichen Schulen zusammenzulegen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Abg. Rink (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz begründen, warum wir uns als GRÜNE bei dem Gesetzentwurf enthalten werden, obwohl wir, das sage ich ganz offen, die Zielrichtung im Prinzip auch richtig finden. Es ist in der Tat so, wie es eben gesagt wurde, dass die Zusammenlegung der Hauptpersonalräte der kaufmännischen und der technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen Bereiche zusammengelegt werden müssen; das ist klar. Es gibt zwar noch getrennte Bildungszentren, aber die meisten Lehrerinnen und Lehrer sind bereits in zusammengelegten Zentren tätig. In der Vergangenheit war es in der Tat genauso und das wurde eben auch bereits ausgeführt.

Was wir aber nicht nachvollziehen können - das wurde in den Ausschusssitzungen von den entsprechenden Vertretern mit Blick auf die Hauptpersonalräte klar kritisiert - ist der Zeitdruck, unter dem das hier gemacht wird. Im Ausschuss wurde darum gebeten, ihnen noch eine Wahlperiode Zeit zu geben. Und das hätte man ohne Weiteres tun können. Das ist der Grund, warum wir sagen, wir halten das im Prinzip zwar für richtig, aber nicht unter diesem Druck. Es stehen ganz aktuell die Wahlen an, die jetzt von zwei Systemen begleitet werden. Das ist schon eine gewisse Unsicherheit, die Sie da hineinbringen, auch vor dem Hintergrund, dass geplant ist, die entsprechenden Landesseminare zusammenzulegen. Das ist aber bisher noch nicht geschehen. Das könnte man ja in einem ersten Schritt machen und dann in einem zweiten Schritt die Hauptpersonalräte zusammenlegen. Vor diesem Hintergrund sagen wir, es ist ein richtiger Schritt, aber mit dem falschen zeitlichen Timing.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nur noch etwas zu dem Sachverhalt sagen, was den angeblichen Zeitdruck angeht. Wenn wir das Gesetz heute in Zweiter Lesung verabschieden, dann haben die für Listenaufstellung und andere Dinge noch zwölf Wochen Zeit. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im letzten Jahr eine Auflösung des saarländischen Landtags hatten,

bei der wir acht Wochen Zeit hatten. Wenn die Zeit an der Stelle zwölf Wochen beträgt, dann gehe ich davon aus, dass es möglich sein wird, eine Personalratswahl durchzuführen. Ich freue mich allerdings, dass es in der Sache offenkundig gar keinen Streit gibt, dass wir in der Sache alle hinter dieser Vorstellung stehen, denn das ist das Wichtigste. An dieser Stelle über die Frist zu streiten, halte ich für wenig effektiv. Wenn man zwölf Wochen für eine Personalratswahl Zeit hat, dann muss das einfach ausreichen angesichts der Tatsache, dass acht Wochen offenkundig ausgereicht haben, um einen Landtag im Saarland zu wählen. Wenn wir das jetzt nicht machen würden, würde das nur dafür sorgen, dass wir weitere Rechtsunsicherheiten hätten. Tatsache ist auch: Wenn wir die Personalratswahl nach dem alten Gesetz, nach den derzeit gültigen Vorschriften durchführen würden, dann wäre gar nicht sicher, welcher Personalrat in den zusammengelegten Berufsbildungszentren wofür zuständig wäre. Insofern bin ich sehr froh, dass die Debatte heute sehr gelassen geführt wird, und darf deshalb um Zustimmung zu dem Gesetz bitten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 15/326 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/326 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/326 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE und die PIRATEN. Dagegen gestimmt haben die GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/252. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/252 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/252 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU und SPD-Landtagsfraktion. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und die Fraktion der PIRATEN. Enthalten hat sich die Fraktion B 90/GRÜNE.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) (Drucksache 15/96 - neu) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/335, 15/336 und 15/337)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Bernd Wegner, das Wort.

Abg. Wegner (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ihnen heute zur Zweiten und letzten Lesung vorliegende Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland wurde vom Plenum des saarländischen Landtags in seiner Sitzung am 29.08.2012 in Erster Lesung einstimmig angenommen und bei Enthaltung der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit überwiesen. Mit diesem Gesetz führt das Saarland für öffentliche Aufträge ab einem Auftragsvolumen von 25.000 Euro eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro pro Stunde ein. Von den Unternehmen wird bei der Angebotsabgabe eine verbindliche Tariftreueerklärung abverlangt, bei tariflosem Zustand sind die Unternehmen verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens 8,50 Euro brutto pro Stunde zu zahlen. Das gilt insbesondere auch bei Tarifverträgen, bei denen der Mindestlohn unter 8,50 Euro liegt. Der Wirkungskreis dieses Gesetzes wird zudem auf den Bereich der Leiharbeit sowie auf die Beschäftigten im ÖPNV ausgedehnt. Die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen und ihre wirksame Kontrolle verbunden mit entsprechenden Sanktionen sind ebenfalls Inhalt dieses Gesetzes.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf berichten, dass sich der Wirtschaftsausschuss in insgesamt drei Sitzungen mit dieser Gesetzesvorlage befasst hat. In der Sitzung am 12. September 2012 hat der Ausschuss die Vorlage gelesen und für den 06. November 2012 eine ganztägige Anhörung von Institutionen und Verbänden beschlossen. In der Anhörung selbst kam ein breites Spektrum von Meinungen zum Tragen. Die dabei vorgetragenen Positionen reichten von zuversichtlicher Zustimmung bis zu gänzlicher Ablehnung des Gesetzesvorhabens.

Insbesondere die Arbeitgeberverbände und die ihnen nahestehenden Institutionen lehnen die im Gesetz enthaltenen Regelungen ab. So sieht die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände

VSU im vorliegenden Gesetzentwurf einen Angriff auf die Tarifautonomie. Sie qualifiziert den Entwurf als in Teilen verfassungswidrig. Der Entwurf bedrohe Arbeitsplätze, er erhöhe zudem die Kosten und den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und die öffentliche Hand. Nach Auffassung der VSU gehören gesetzliche Vorgaben betreffend den Arbeitslohn zum Arbeitsrecht und fallen gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 Grundgesetz in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Ebenso verstießen die Landesregelungen, die die Zeitarbeitnehmer einbeziehen, gegen das Bundesrecht, nämlich das Entsendegesetz. Die Arbeitgeber befürchten als Folge dieses Gesetzes einen Arbeitsplatzabbau vor allem im Bereich der nicht beziehungsweise gering qualifizierten Arbeitnehmer.

Ganz im Gegensatz zu den Positionen der Arbeitgeberverbände begrüßen die Gewerkschaften und die ihnen nahestehenden Institutionen den vorliegenden Gesetzesvorstoß. Im vorliegenden Tariftreuegesetz sehen sie sowohl die Interessen der öffentlichen Auftraggeber als auch ökologische und soziale Interessen berücksichtigt. Insbesondere begrüßen der DGB und die ihm verbundenen Gewerkschaften die Aufnahme der Arbeitsbedingungen und des erweiterten Entgeltbegriffs in die Tariftreueerklärung. Des Weiteren begrüßen sie die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf alle Beschäftigten des ÖPNV/SPNV hinsichtlich der Mindestlohnvorgabe von 8,50 Euro, die auch als Vergabekriterium für übrige Branchen Geltung besitzt. Doch damit sind offenbar noch nicht alle Wünsche der Gewerkschaften erfüllt. So fordern sie die Einführung eines sogenannten repräsentativen Tarifvertrages in § 3 Abs. 2 des Entwurfes. In § 1 Abs. 5 soll der Schwellenwert von 25.000 auf 10.000 Euro herabgesetzt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Effizienz dieses Gesetzes sehen die Gewerkschaften in der Durchsetzung kontinuierlicher und effektiver Kontrollmechanismen.

Entlang der von mir beschriebenen Positionen der Zustimmung und der Ablehnung bewegten sich im Wesentlichen auch die Stellungnahmen der übrigen angehörten Verbände und Institutionen, jeweils abhängig davon, ob sie zu dem Lager der Arbeitgeber oder dem der Arbeitnehmer zu zählen sind. Das zu den wesentlichen Inhalten der durchgeführten Anhörung.

In seiner Sitzung am 31. Januar 2013 hat der Ausschuss die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Gleichsam als Resultat dieser Anhörung haben die PIRATEN-Landtagsfraktion, die DIE LINKE-Landtagsfraktion, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD jeweils einen Abänderungsantrag vorgelegt. Die PIRATEN-Fraktion teilte jedoch mit, sie ziehe ihren Abänderungsantrag zurück und

(Abg. Wegner (CDU))

schließe sich dem Abänderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion an.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat in ihrem Abänderungsantrag den Schwellenwert von 25.000 Euro auf 10.000 Euro abgesenkt. Nach ihren Vorstellungen sollte der Stundenlohn von 8,50 Euro brutto auf 10 Euro brutto angehoben werden. In einer Rechtsverordnung sollte das Wirtschaftsministerium repräsentative Tarifverträge auflisten, die dann allein Geltung besitzen sollten.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat in ihrem Abänderungsantrag mehrere Änderungen vorgeschlagen. So will sie erreichen, dass freigestellte Verkehre zum Anwendungsbereich des ÖPNV auf Straße und Schiene gehören und somit den Regelungen des § 1 Abs. 2 unterliegen. Auch die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion plädiert für das Absenken des Schwellenwertes auf 10.000 Euro und die Einführung des repräsentativen Tarifvertrages per Verordnung des Wirtschaftsministers. An dem Stundenlohn von 8,50 Euro brutto wollen die GRÜNEN aber offenbar festhalten. Den § 12 - Umweltverträgliche Beschaffung - will die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion durch insgesamt acht Absätze ergänzen, in denen im Detail geregelt ist, welche Voraussetzungen und Bestimmungen die Bieter bei öffentlichen Aufträgen zu erfüllen haben. Gemäß einem neu eingeführten § 13 - Frauenförderung - sollen nach den Vorstellungen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion öffentliche Aufträge nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe in einer Erklärung schriftlich verpflichten, bei der Durchführung des Auftrags Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen oder einzuleiten sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten. Die Beschränkung der Geltungsdauer dieses Gesetzes auf den 31.12.2020 möchte die GRÜNEN-Fraktion streichen. Im Gegenzug schlägt sie vor, die Landesregierung solle nach spätestens vier Jahren eine wissenschaftliche Evaluation einführen, insbesondere hinsichtlich Effizienz und Zielsetzungen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aufgrund der Anhörung haben auch die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD mit ihrem Abänderungsantrag einige präzisierende und ergänzende Veränderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. So werden mit dem in § 1 Abs. 2 eingeführten Satz von öffentlichen Auftraggebern vergebene Aufträge auch für die Auftragnehmer geöffnet, die gemäß § 1 Freistellungsverordnung betroffen sind. Damit werden vor allem der freigestellte Schülerverkehr sowie der Transport von körperlich, geistig und seelisch behinderten Personen einbezogen. Mit dem in § 2 ergänzten Absatz 6 wollen die Koalitionsfraktionen sicher-

stellen, dass die im Wege einer Vergabe durch einen öffentlichen Auftraggeber beauftragten Unternehmen beziehungsweise die von diesen wiederum beauftragten Nachunternehmen in die Lage versetzt werden, die tariftreuegesetzlichen Vorschriften zu erfüllen, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden. In § 3 Abs. 4 wird der Passus „die nicht den Vorgaben der Absätze 1 und 3 unterliegen“ gestrichen und ein Absatz 7 angefügt. Mit der Streichung des genannten Passus soll verhindert werden, dass an Beschäftigte in bestimmten Branchen, etwa im Wach- und Sicherheitsgewerbe, weiterhin Löhne unterhalb der im Saarland vorgesehenen vergabespezifischen Lohnuntergrenze von 8,50 Euro gezahlt werden. Durch die Aufnahme des Absatzes 7 wird auch klaggestellt, dass in den vorangegangenen Absätzen vorgenommene Mindestentgeltregelungen für Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Blindenwerkstätten aufgrund deren Sonderstellung nicht gelten. Mit den ergänzenden Sätzen in § 4 Abs. 1 wird das Verfahren der Nachweispflicht von Nachunternehmen und Verleihern vereinfacht. Die Änderung in § 10 betrifft die Vertragsstrafen bei schuldhaften Verstößen. Diese Strafen können „bis zu“ fünf Prozent des Auftragswertes betragen, es kann von der Teilnahme an einem öffentlichen Wettbewerb „bis zu“ fünf Jahre ausgeschlossen werden. Im neuen § 13 ist geregelt, dass das zuständige Ministerium zur Ausführung dieses Gesetzes Verwaltungsvorschriften erlassen kann. In § 14 wird auf vielfachen Wunsch der Angehörten die vorgesehene Außerkraftsetzung, der Passus „und am 31. Dezember 2020 außer Kraft“, gestrichen.

Dies in aller Kürze zu den von den Fraktionen vorgelegten Abänderungsanträgen. Die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Abänderungsanträge wurden mit Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. Der von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion gemeinsam vorgelegte Abänderungsantrag wurde bei Enthaltung der Opposition einstimmig angenommen. Dieser Abänderungsantrag liegt Ihnen als Drucksache 15/335 vor. Unter Berücksichtigung dieses angenommenen Abänderungsantrages wurde dem Gesetzentwurf bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit den Stimmen der PI-RATEN-Landtagsfraktion, der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ich bitte nun das Plenum, sowohl dem angenommenen Abänderungsantrag der Koalition Drucksache 15/335 als auch dem Gesetzentwurf Drucksache 15/96 - neu - die Zustimmung in Zweiter und letzter Lesung zu erteilen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute ist ein guter Tag für alle, die sich um fairen Wettbewerb und faire Bedingungen im Vergaberecht bemühen, seien es nun die Beschäftigten oder die Unternehmen. Wir werden heute ein gutes Stück auf diesem Weg der fairen Wettbewerbsbedingungen und fairen Umstände vorankommen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Grubensicherheit, der Kollege Bernd Wegner, hat den gesamten Werdegang des Gesetzes ausführlich beleuchtet. Daraus geht hervor, dass wir uns in den Beratungen durchaus große Mühe gegeben haben. Wir haben eine sehr umfassende Anhörung durchgeführt, an der insgesamt 28 Verbände und Institutionen teilgenommen haben. In dieser Anhörung sind durchaus unterschiedliche Standpunkte ausgetauscht worden. Das hat letztendlich dazu geführt, dass SPD und CDU den nun als Abänderungsantrag Drucksache 15/335 vorgelegten Antrag eingebracht haben.

Ich will einige wesentliche Punkte noch einmal kurz beleuchten und bewerten. Wir beziehen sämtliche freigestellten Verkehre ein, also auch die Schüler- und die Behindertenverkehre. Wir machen später eine Ausnahme, die die Behinderten betrifft, weil das im Sozialgesetzbuch so vorgesehen ist. Aber wir sorgen dafür, dass es zum Beispiel nicht zwei verschiedene Sorten von Busfahrern gibt - das war ja früher immer ein Kritikpunkt unserer Gewerkschaft Verdi -, sondern dass das gesamte Personal einbezogen ist.

Ich erwähne die sogenannte Preisgleitklausel für Aufträge, die eine längere Laufzeit haben, bei denen es Lohn- und Preisentwicklungen gibt. Das war eine Forderung der Arbeitgeberseite, die wir aufgenommen haben. Das kann bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden, sodass dort nicht unbillige Härten entstehen.

Der Mindestlohn taucht erstmals hier in einem saarländischen Gesetz auf - in § 3 Abs. 4. Das habe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Linsler, als historisch bezeichnet. Wir haben das ausgeweitet, indem das auf alle öffentlichen Auftragsvergaben oberhalb des Schwellenwertes bezogen wird, also auch, um ein paar Gewerbe zu nennen, auf das Wach- und Sicherheitsgewerbe, auf Wäschereidienstleistungen, auf die Abfallwirtschaft und so wei-

ter. Das ist insbesondere aufgrund einer Stellungnahme der Hans-Böckler-Stiftung in unseren Abänderungsantrag eingeflossen.

Wir haben auch das Thema Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer bei öffentlichen Auftragsvergaben gewürdigt, das heißt, Equal Pay - gleicher Lohn für gleiche Arbeit - muss berücksichtigt werden, wenn man einen öffentlichen Auftrag haben will. Wir haben zusätzlich eine Möglichkeit geschaffen, was die Tariftreue-Kontrolle von Nachunternehmern betrifft. Normalerweise ist der Subunternehmer dem Generalunternehmer verantwortlich, der den öffentlichen Auftrag gekriegt hat. Wir haben aber auch - das war auch ein Wunsch der Arbeitgeberseite - dafür gesorgt, dass zusätzlich der öffentliche Auftraggeber das auch direkt kontrollieren kann, falls das im Einzelfall zwischen Generalunternehmer und Nachunternehmer schwierig ist.

Wir haben bei den Sanktionen analog zu Tariftreuegesetzen anderer Länder - beispielsweise Nordrhein-Westfalen, um ein Land beispielhaft zu nennen - dafür gesorgt, dass Sanktionen in „bis ... zu“-Größen ausgesprochen werden können. Wir sehen ziemlich drastische Grenzen vor in diesem saarländischen Tariftreue- und Vergabegesetz, haben aber einen Ermessensspielraum eingebaut, sodass die Vergabestellen mit Ermessen darangehen können. Sie können jemandem bis zu 5 Prozent Vertragsstrafe auferlegen bei Zuwiderhandlungen beziehungsweise jemanden bis zu fünf Jahren ausschließen. Dieses Ermessen ist hier sicherlich angebracht wie auch bei anderen Gesetzen in der Bundesrepublik, weil man die Fälle nicht einfach über einen Kamm scheren kann. Wir haben - was noch einer besonderen Erwähnung bedarf - die Befristung des Gesetzes gestrichen, weil wir zum Teil Auftragsvergaben von bis zu zehn Jahren haben. Eine Befristung des Gesetzes würde dem nicht gerecht werden.

Kurz und knapp zusammengefasst möchte ich Folgendes sagen: Wir setzen mit diesem Gesetzentwurf eine wesentliche wettbewerbsrechtliche, aber auch sozialrechtliche Vereinbarung unseres Koalitionsvertrages konsequent um. Wir haben das - ich kucke bewusst meinen Freund Bernd Wegner an - nicht leichtfertig gemacht. Wir haben uns viel Arbeit gemacht, aber wir tun es in aller Konsequenz. Dafür bin ich, ehrlich gesagt, auch dankbar.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben den Schwellenwert halbiert. Im Jamaika-Gesetz stand ein Schwellenwert von 50.000 Euro, wir sind auf 25.000 Euro runtergegangen. Wir haben, wie schon gesagt, die Geschichte Generalunternehmer-Subunternehmer präzisiert. Wir haben, was ich persönlich als historisch bezeichne, beim Mindestlohn eine Fortschreibung vorgesehen, um

(Abg. Roth (SPD))

auf einen Antrag der LINKEN und der Gewerkschaften einzugehen. Wir sehen vor, dass einmal jährlich beginnend ab August 2014 die Höhe dieses Mindestlohns von einer paritätisch besetzten Kommission begutachtet wird. 8,50 Euro sind ja immer noch das, was der DGB in Gänze fordert mit all dem, was da dran hängt. Wir wissen zum Beispiel, dass Rheinland-Pfalz ebenso eine Kommission eingerichtet hat, die sind nach Begutachtung jetzt bei 8,70 Euro. Da ist also Entwicklung drin, das ist der Anfang. Wir bringen damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Mindestlohn ins Saarland! Ich sage das so deutlich, das ist etwas, was einen wirklich berührt, wenn man an so einem Gesetz mitwirken kann. Das soll man sich auch von keiner Stelle kleinreden lassen.

(Beifall von der SPD.)

Ich bin auf Equal Pay für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmerinnen eingegangen. Ich möchte kurz noch etwas sagen zum Thema repräsentativer Tarifvertrag. Wir haben darüber diskutiert. Es gab auch fundierte kritische Bemerkungen aus der saarländischen Wirtschaft, konkret aus dem privaten Omnibus-Gewerbe, die man nicht einfach vom Tisch wischen kann - das macht niemand hier, das können wir uns nicht leisten. Wir haben aber gesagt, wir werden das Gesetz evaluieren, orientiert an Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz hat den repräsentativen Tarifvertrag im Gesetz. Wir werden uns nach einer gewissen Zeit anschauen, wie ist es dort gelaufen und wie bei uns. Die ganze Geschichte ist natürlich jetzt nicht mit einem Schlag für alle Zeiten erledigt, sondern sie muss sich in sich weiterentwickeln, auch hinsichtlich der Verfahrenspraktikabilität. Da wird diese Frage "repräsentativer Tarifvertrag" jetzt schon absehbar noch mal eine Rolle spielen.

Ich bin darauf eingegangen, dass wir scharfe Sanktionen vorsehen, weil wir mit guter Arbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge mit dem Geld von Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen im Saarland ernst machen. Wir wollen, dass der Wettbewerb im Saarland und das Image des Saarlandes unter das Motto gestellt werden: „Unser Saarland - besser statt billig.“

(Anhaltender Beifall von der SPD.)

Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung für den Änderungsantrag des Wirtschaftsausschusses. Wir werden den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen vor dem Hintergrund, den ich jetzt dargelegt habe, natürlich nicht zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Rolf Linsler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass dieses Land ein Tariftreuegesetz braucht. Das Land muss als öffentlicher Auftraggeber Vorbild sein, auch für die private Wirtschaft, und muss deshalb besonders entschieden gegen Hungerlöhne vorgehen, die im Saarland ja vorhanden sind. Das ist dringend notwendig, weil ein Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland inzwischen in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt ist. Ihr Anteil ist nirgendwo in Westdeutschland größer. Fast ein Fünftel aller Vollzeitbeschäftigten arbeitet hier zu Niedriglöhnen. Der Staat ist ein großer Arbeitgeber; 2010 wurden in Deutschland öffentliche Aufträge in Wert von fast 480 Milliarden Euro vergeben. Das ist fast ein Fünftel des gesamten Bruttoinlandsprodukts. Der Staat hat also eine deutliche Macht und kann deshalb mit der Art seiner Auftragsvergabe schon etwas bewegen.

Insofern ist das, was die Landesregierung vorgelegt hat, durchaus ein Fortschritt. Allerdings muss klar festgestellt werden: Ohne uns, die LINKE, und ohne die Gewerkschaften, ohne den Druck, den wir gemacht haben, wäre die Tariftreue heute kein Thema.

(Oh-Rufe und Lachen bei den Regierungsfractionen. - Beifall von der LINKEN.)

Eugen Roth hat es im Grunde genommen, zumindest versteckt, so ähnlich gesagt.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Dieser Entwurf ist ein Fortschritt, aber er reicht nicht aus. Kollege Eugen Roth, historisch ist der Entwurf auf keinen Fall: Der Auftragswert ist noch zu hoch und die LINKE und die Gewerkschaften hatten bereits vor zwölf Jahren 8,50 Euro die Stunde gefordert. Wenn ich die Inflationsrate hochrechne, sind 8,50 Euro alleine aus dem Grund schon viel zu wenig.

(Abg. Wegner (CDU): Vor zwölf Jahren hatten wir den Euro noch nicht.)

Die Gewerkschaftler wissen, wovon ich rede, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wegner. Ich sehe ein, dass die Schuhmachergeschäfte mehr verdienen wollen, das kann ich nachvollziehen.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

8,50 Euro vor zwölf Jahren war etwas anderes als heute. Wir sagen, 10 Euro die Stunde, obwohl es schon drei Jahre her ist, dass wir die gefordert ha-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

ben. Man könnte sogar darüber streiten, ob das nicht immer noch zu niedrig ist. Im Bereich des Personenverkehrs, Eugen Roth hat es angesprochen, gibt es keine repräsentativen Tarifverträge. Das haben wir als Gewerkschaftler Seite an Seite immer verlangt, weil wir genau wissen, dass es in dem Bereich des privaten Personenverkehrs diese Fälle gibt, die wir alle kennen. Aus dem Grund hätte man nicht nachgeben dürfen.

Ich sage das etwas locker: Die Mehrheit hätten wir gehabt, Eugen Roth, für das, worüber wir früher geredet haben. LINKE und SPD haben die Mehrheit, wir hätten das repräsentativ erreichen können. Es ist aufgrund der Koalition, die nun mal besteht, nicht reingekommen. Wenn das Gesetz wirken soll, dann darf es nicht erst bei den großen öffentlichen Aufträgen ansetzen, sondern muss früher gelten. Wir begrüßen, dass die Regierung den Auftragswert von 50.000 Euro absenken will, halten 25.000 Euro aber immer noch für zu hoch. Das Gesetz sollte für alle Aufträge ab 10.000 Euro gelten, wie in Bremen und Berlin. Mein Gott, wir würden uns im Saarland gar nichts vergeben, wir brauchen es nur so zu machen wie die anderen Bundesländer. Die leben doch auch und sterben nicht daran!

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen.)

Wir halten es auch für falsch, dass im Bereich des Personenverkehrs wieder einmal kein repräsentativer Tarifvertrag als Maßstab genommen werden soll, sondern irgendein Tarifvertrag, im Zweifel der mit den niedrigsten Abschlüssen. Man will in meinen Augen doch nur den privaten Omnibusbetrieben entgegenkommen. Kolleginnen und Kollegen, das halte ich für falsch, das ist auch falsch! Ich will nicht daran erinnern, was schon passiert ist, welche Leute Busse gefahren sind, das erspare ich mir jetzt. Das muss man bei so etwas bedenken und muss etwas härter bleiben. Man darf nicht sagen, wir warten ein paar Jahre, bis sich das bewährt. Was soll sich denn bewähren? Das wäre der richtige Weg, aber die Mehrheit ist in dem Fall bei der sogenannten Großen Koalition. Die Gewerkschaft Verdi kritisiert zu Recht, dass Leichtlohnverträgen Tür und Tor geöffnet wird und es eben nicht zu einem wirksamen Schutz vor Wettbewerbsverzerrung führt, wenn kein repräsentativer Tarifvertrag zur Grundlage gemacht wird.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass der Gewerkschaftssekretär Bernd Oleynik, der leider verstorben ist, sehr große Verdienste an diesem Gesetzentwurf hat. Wir beide zumindest, Eugen Roth, wissen es sehr genau. Leider konnte er nicht bis zum Schluss daran mitarbeiten. Ansonsten wäre der Entwurf sicher arbeitnehmerfreundlicher ausgefallen. In anderen Bundesländern ist ein repräsentativer Tarifvertrag als Maßstab vorgeschrieben, also ein Tarifvertrag, der für die meisten Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer im Personenverkehr gilt. CDU und SPD haben vereinbart, sich genau anzuschauen, welche Erfahrungen in anderen Bundesländern gemacht worden sind. Frau Präsidentin, mit Ihrem Einverständnis darf ich aus dem Koalitionsvertrag zitieren: „Die Landesregierung wird im Laufe der Legislaturperiode die bisherigen Erfahrungen mit diesen Regelungen im Lichte der Entwicklungen auf EU-Ebene sowie anderer Bundesländer, insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz evaluieren. Soweit die angestrebten Schutzrechte nicht erreicht werden, wird die Landesregierung weitere Veränderungen vornehmen.“

Wie sieht es nun in Rheinland-Pfalz aus? Dort ist natürlich ein repräsentativer Tarifvertrag vorgeschrieben. Dort läuft es ja auch, es passiert nichts Negatives nach dem Motto: Die Arbeitgeber werden geprügelt. Das ist vollständiger Quatsch! Rheinland-Pfalz und andere Länder machen es. Warum wird es nicht auch im Saarland so gemacht, warum noch Jahre warten? Eugen Roth hat vorhin gesagt, wir schauen uns das noch ein paar Jahre an. Warum wollt ihr noch lange warten, anstatt das zu übernehmen, was sich bewährt hat?

(Beifall bei der LINKEN.)

In Rheinland-Pfalz gilt der Tarifvertrag ab 20.000 Euro. Das ist immerhin besser als der vorliegende Entwurf. In Rheinland-Pfalz werden seit 2013 öffentliche Aufträge nur noch an solche Firmen vergeben, die ihren Beschäftigten mindestens 8,70 Euro pro Stunde bezahlen. Die LINKE steht für den Mindestlohn von 10 Euro die Stunde. Die Zahl ist nicht vom Himmel gefallen, sie ist das Ergebnis einer klaren Überlegung: Wer arbeitet, soll davon leben können, jetzt und auch im Alter. Es gibt das Beispiel von 8,70 Euro aus Rheinland-Pfalz, aber es gibt noch mehr Beispiele für die 10 Euro, schaut nach Luxemburg oder nach Frankreich, für die ist das auch kein Problem. Eine Lohnuntergrenze muss Beschäftigungsarmut und Altersarmut verhindern.

Die Bundesregierung hat auf eine Anfrage der LINKEN im Mai 2011 zugeben müssen, dass 10 Euro Stundenlohn nötig sind, um im Alter eine gesetzliche Rente zu bekommen, die oberhalb der Grundsicherung liegt, wenn 45 Jahre gearbeitet wird. Von daher sind diese 10 Euro mehr als nachvollziehbar und nicht irgendwoher gegriffen, sondern sie sind begründet und wären auch im Saarland machbar. Man muss also mindestens 10 Euro pro Stunde verdienen, um im Alter eine gesetzliche Rente oberhalb der Grundsicherung von 684 Euro zu bekommen. Das heißt, wer weniger verdient, ist im Alter arm. Klar ist auch, wer weniger verdient, der kann sich nicht noch privat versorgen. Wie soll er denn das machen, wenn er nicht genügend für die eigene Rente hat? Dann soll er sich noch zusätzlich privat versorgen? Das ist ein Kunststück. Das muss mir

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

zuerst einmal jemand vormachen. Das wissen alle, die hier sitzen. Der hat gar kein Geld für eine private Rentenversicherung. Deshalb sollten im Tariftreuegesetz diese 10 Euro Stundenlohn festgeschrieben sein, damit wir im Saarland wirklich gegen Altersarmut angehen.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe es zu Beginn gesagt, der Antrag der Regierung ist ein kleiner Fortschritt. Deshalb werden wir ihn auch nicht ablehnen. Wir akzeptieren das, dass eine Anstrengung stattgefunden hat. Es reicht aber aufgrund dessen, was ich gesagt habe, bei Weitem nicht aus. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bereich der Leiharbeit in das Gesetz aufgenommen worden ist. Ich halte es für sehr wichtig aus den Gründen, Eugen, die du auch genannt hast. Aber wir sehen noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Deshalb haben wir einen entsprechenden Abänderungsantrag gestellt. Ich weiß, dass es schwierig sein wird, aber ich bitte trotzdem um Zustimmung für unseren Abänderungsantrag.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Kollege Roth hat es eben deutlich gemacht: Wir haben mit der Vorlage dieses Gesetzesentwurfs zur Tariftreue einen deutlichen Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit bei den Vergaben im Land gemacht. Das war das Ziel, das wir uns im August gesetzt haben. Nach langen Beratungen, nach intensiven Anhörungen und Wertung aller Argumente sind wir zu einer guten Lösung gekommen. Wir haben auf der einen Seite eine Verpflichtung, mit den öffentlichen Geldern so umzugehen, dass wir sie zwar sparsam, aber effektiv einsetzen, auf der anderen Seite muss dies gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so geschehen, dass es nicht unsozial ist.

Ich habe eben als Ausschussvorsitzender vorgetragen, wie die Anhörung verlaufen ist. Wenn man das wertet, dann haben wir, glaube ich, eine gute Zwischenlösung gefunden. Mit Sicherheit werden die Arbeitgeber mit dem, was wir vorgelegt haben, nicht zufrieden sein, und die Gewerkschaften werden in vielen Bereichen auch nicht zufrieden sein. Aber es spricht für dieses Gesetz, dass wir versucht haben, einen Mittelweg zu gehen, der letztendlich dieses Gesetz praktikabel und durchsetzungsfähig macht.

Herr Kollege Linsler, ich mag es sehr, wenn Sie hier reden, und höre Ihnen sehr gerne zu. Ich habe vorhin einen Zwischenruf gemacht, worauf Sie sagten:

Vor 12 Jahren haben wir schon 8,50 Euro gefordert. Dazu habe ich klargestellt - und sage es hier noch einmal, weil Sie es eben wahrscheinlich nicht richtig verstanden haben -, der Euro ist erst 2002 eingeführt worden. Wenn Sie das vor 12 Jahren schon gefordert haben, waren Sie ihrer Zeit ein gutes Stück voraus, ich sage einmal, vielleicht waren Sie ein bisschen zu sehr voreuseilend.

Trotzdem kann ich Ihren Äußerungen folgen und kann auch verstehen, dass Sie aus Ihrer Sicht in dem Bereich mehr fordern. Allerdings sollten Sie die Tatsachen doch ein bisschen werten. Sie reden von Ländern wie Berlin oder Brandenburg. Wir haben dort Tariftreuegesetze mit einer festgelegten Lohnuntergrenze von 8 Euro, also deutlich weniger, als wir in diesem Gesetz hier festschreiben. Das sollte man doch auch einmal beachten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie reden davon, dass wir eine Evaluierung in das Gesetz geschrieben haben. Nachdem wir hinten das Enddatum herausgeholt haben, haben wir natürlich gesagt, wir müssen nach einer gewissen Zeit, nach vier bis fünf Jahren, eine Evaluierung machen. Sie fragen, warum wir das nicht schon gleich machen, in Rheinland-Pfalz funktioniert das. Schauen Sie bitte einmal, wann das Gesetz in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen verabschiedet worden ist. Das kann doch gar keine Praxisreife haben! Auch dort wird man nach vier, fünf Jahren evaluieren. Das ist dann, sage ich einmal, nur kurz vor uns, weil wir von den zeitlichen Abständen her nicht weit davon entfernt sind. Wir haben festgeschrieben, dass wir eine Evaluierung machen. Wir werden uns das ganz genau ansehen und werden das Gesetz entsprechend den Rahmenbedingungen der Wirtschaft, den Rahmenbedingungen der Entwicklung am Arbeitsmarkt anpassen. Ich möchte das ganz deutlich betonen. Ich glaube, dass wir uns in diesen drei Monaten wirklich sehr intensiv mit den Dingen beschäftigt haben.

Der Kollege Roth ist eben schon auf die sogenannte Gleitklausel eingegangen. Wir haben gesagt, wenn wir im Bereich des ÖPNV Konzessionsvergaben von 10 Jahren haben, dann ist einfach nicht abzuschätzen, wie sich der Lohn in dieser Zeit entwickeln wird. Wird es da große Lohnsprünge geben? Das, was 10 Jahre Bestand haben muss, könnte dann für die Unternehmen ruinös werden, weil sie ja an die Tarifverträge gebunden sind und sich das entsprechend weiterentwickelt. Deshalb muss nach einer gewissen Zeit die Möglichkeit bestehen, hier nachzuverhandeln und die Dinge aufzubessern.

Ich glaube, dass es ein wichtiger Schritt war, dass wir - wir haben vor circa zweieinhalb Jahren im Parlament unter einer anderen Konstellation schon einmal ein Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht; Ja-

(Abg. Wegner (CDU))

maika-Koalition, Herr Ulrich, ich kann mich noch erinnern - einen Passus hineingebracht haben, in dem wir gesagt haben, der Hauptunternehmer muss seinem Nachunternehmer, seinem Subunternehmer, in die Bücher sehen und dafür garantieren, dass er sich letztendlich an die Tariftreue hält und alle diese Bedingungen einhält. Wenn man sich mit den Dingen auseinandersetzt, weiß man, dass wir in dem Fall zwar teilweise eine Partnerschaft haben, aber in vielen anderen Fällen eine konkurrierende Situation, dass sogar ausländische Unternehmen sich bewerben können und vielleicht der Hauptunternehmer sind und man nachher in anderen Wettbewerben gegenseitig die Kalkulationsgrundlagen sieht. Deshalb haben wir gesagt, wir müssen hier einen anderen Passus, eine andere Möglichkeit hineinbringen, indem wir den Durchgriff des Auftraggebers, der Kommune, des Landkreises, des Landes, vorsehen und vereinbaren, dass der Auftraggeber direkt beim Subunternehmer nachprüfen kann, ob die Dinge eingehalten werden oder nicht. Ich halte das für einen richtigen und einen wichtigen Schritt, den wir gegangen sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, dass das wichtig und richtig war. Ich habe in der Ersten Lesung gesagt, wenn Unternehmen sich nicht an die Vorschriften halten, dann haben sie halt mit einer Strafe von 5 Prozent oder 5 Jahren Sperre zu rechnen. Trotzdem bin ich froh, dass es uns in der Auseinandersetzung mit den einzelnen Fällen gelungen ist, für Fahrlässigkeiten oder für Verfehlungen, die in der Wirkung nicht so waren, dass sie die volle Strafe benötigen, eine Skala vorzusehen und zu sagen, bis zu 5 Prozent, bis zu 5 Jahren. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Geschichte, weil wir dem Auftraggeber die Beurteilungsmöglichkeit und damit auch die Sanktionsmöglichkeit staffeln und von daher passgenauer in diesem Bereich das Gesetz handhaben.

Der Kollege Roth hat hier schon einmal gesagt, dass es wichtig ist, dass wir, wenn ab 2014 über eine neue Lohnuntergrenze, einen neuen Mindestlohn für diesen Bereich, gesprochen wird, die Tarifpartner wieder an Bord haben, dass wir sagen - das wird in den Ausführungsbestimmungen des Ministeriums sein -, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensitzen werden, um die Lücke dort zu schließen, wo wir keine Tarifautonomie haben, wo wir ungeregelte Bereiche haben, damit wir das dort sauber geregelt haben.

Sie sagen, wir brauchen überall einen repräsentativen Tarifvertrag oder 10.000 Euro. Darauf entgegne ich Ihnen, dass wir keinen Wettbewerb unter Gewerkschaften veranstalten. Wir sind auch nicht der Schiedsrichter. Von daher fordert unsere Fraktion keinen repräsentativen, sondern einen allgemein gültigen Tarifvertrag. Wenn wir uns über den ÖPNV

und die privaten Busunternehmen unterhalten, dann wissen Sie, dass man bezüglich der Tarifverträge dabei ist, sich dem Verdi-Vertrag anzuschließen. Wenn man weiß, dass auch dort schon über 10 Euro bezahlt werden, also nicht 8,50 Euro, dann haben wir die richtige Entscheidung getroffen, indem wir ihn im Moment noch nicht repräsentativ machen. Wir überlassen das vielmehr dem Markt und den Gewerkschaften, so, wie sich das am Markt anbietet. Das halten wir für richtig. Dazu stehen wir.

Ich glaube, dass im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein bisschen zu viel geregelt werden soll. Sie regeln eine Frauenquote. Sie versuchen, in einem Vergabegesetz Dinge aus anderen Gesetzen zu regeln. Anstatt es in der Umwelt- oder Sozialgesetzgebung zu tun, versuchen Sie, es über die Vergabeordnung zu regeln. Das halte ich bis zu einem gewissen Grad für richtig, aber nicht in der Art und Weise, wie Sie das im Antrag gefordert haben. Von daher glaube ich, dass es richtig ist, Ihren Antrag abzulehnen.

Insgesamt haben wir es geschafft, eine gute Regelung auf den Weg zu bringen. Es ist uns gelungen, den Spagat zu schaffen, der auch die Bürokratiekosten, die für die Unternehmen entstehen, in einem gewissen Maß lässt. Von daher war es richtig, den Wert 25.000 Euro zu wählen. Das ist schon 50 Prozent weniger als die ursprünglichen 50.000 Euro. So kann das Gesetz greifen, damit wir bei den Vergaben wirklich die Handhabe zur Einhaltung der Tariftreue haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch folgenden Gedanken äußern. Wenn wir über öffentliche Vergaben reden, dann sagen wir immer, wir müssen Lohndumping verhindern. Genau das ist der Punkt! Aber wir haben eine Vergabeordnung, die uns - den Gemeinderäten, den Kreisräten und dem Land - immer den billigsten Bieter als den zu nehmenden aufoktroiert. Von daher ist es ein Schutz für die Unternehmen, wenn wir in dem Bereich eine Lohnuntergrenze einführen wollen, damit die Arbeitnehmer diesen Preiskampf nicht auszuhalten haben.

Ich persönlich plädiere immer für das Schweizer Verfahren. Da wir das aber nicht im saarländischen Landtag beschließen können, weil es auf einer anderen Ebene entschieden wird, haben wir uns an die Vorgaben gehalten, die wir hier zu regeln haben. Das haben wir auf den Weg gebracht. Ich glaube, dass sich das in den nächsten Jahren bewähren wird. Wir werden es evaluieren. Wir werden schauen, ob es sich in den nächsten Jahren bewährt. Darauf vertraue ich und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wegner. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der PIRATEN-Fraktion.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen das neue saarländische Tariftreuegesetz. Es handelt sich um einen Schritt in die richtige Richtung. Es ist dringend erforderlich, den Niedriglohnssektor zu verkleinern. Die Menschen in diesem Land müssen wieder mehr und anständig verdienen.

(Vereinzelt Beifall.)

Wir freuen uns, dass die SPD die CDU in den Kernpunkten überzeugen konnte. Natürlich wäre an der einen oder anderen Stelle mehr möglich gewesen. Das bedauern wir. Wir wissen aber auch, dass die CDU oft sehr starr an Bisherigem festhält und für Neues nicht immer aufgeschlossen ist. Da das Gesetz klar in die richtige Richtung geht, werden wir selbstverständlich zustimmen. Herr Roth, Vorreiter sind wir leider nicht geworden. Das finde ich schade. Wir sollten im Saarland des Öfteren Vorreiter sein. Wir PIRATEN werden darüber hinaus weiterhin für einen gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene kämpfen.

Zum Gesetz im Einzelnen. Bereits in der Ersten Lesung im August des letzten Jahres hatte ich begrüßt, dass der Schwellenwert von 50.000 auf 25.000 Euro herabgesetzt wurde. Das begrüßen wir immer noch. Nach den sehr umfangreichen Anhörungen im Ausschuss sind wir aber nun der Meinung, dass 25.000 Euro immer noch zu viel ist. In der Praxis liegt eine große Anzahl öffentlicher Aufträge unterhalb dieses Schwellenwertes. Das schränkt die Reichweite und die Wirksamkeit des Gesetzes stark ein. Dies gilt insbesondere für kleine Bundesländer wie das Saarland.

Bundesweit liegen circa 85 Prozent aller öffentlichen Bauaufträge sogar unter 10.000 Euro. Andere Bundesländer haben deutlich niedrigere Schwellenwerte; wir haben das zum Teil eben schon gehört. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben 20.000; Berlin und Bremen 10.000. Um die Reichweite und Wirksamkeit des saarländischen Tariftreuegesetzes deutlich zu erhöhen, fordern wir, den Schwellenwert auf 10.000 Euro herabzusetzen. Da die Abänderungsanträge der Opposition ja wie üblich abgelehnt werden, wird es wohl leider bei 25.000 Euro bleiben.

Wir sollten aber gemeinsam nach Annahme des Gesetzes am Ende des Jahres evaluieren, ob der von der Regierungskoalition durchgesetzte Wert nicht doch gesenkt werden kann. Herr Wegner hat eben bereits darauf hingewiesen. Die Evaluation des gesamten Gesetzes ist uns PIRATEN ein wichtiges Anliegen. Herr Roth hat angekündigt, dass dies ge-

macht werden wird. Die PIRATEN-Landtagsfraktion begrüßt wie schon in der Ersten Lesung die Verschärfung der Sanktionen und die Berücksichtigung von Subunternehmen.

Noch etwas zu den Anhörungen. In den umfangreichen Anhörungen gab es insbesondere von den Arbeitgeberverbänden die Anmerkung, dass es in der Praxis oft zu Mischkalkulationen kommen wird, also zum Beispiel 6 Euro für den einen Auftrag und 8,50 Euro für den Auftrag des öffentlichen Dienstes. Dies wurde als problematisch angesehen. Ich möchte den Vertretern dieser Auffassung das Gleiche sagen wie schon im Ausschuss. Es gibt einen einfachen Trick: Bezahlen Sie einfach alle gut, dann haben Sie keine Probleme.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Von den Arbeitgeberverbänden wurde weiterhin bemerkt, dass staatliche Eingriffe hinter der Tarifautonomie zurückzustehen hätten. Dann dürften wir aber auch keine Fördergelder zahlen! Diese Vorschläge insbesondere von den Arbeitgebervertretern der Handwerkskammer sind der PIRATEN-Landtagsfraktion in sich nicht schlüssig genug. Hier gab es noch eine abweichende Stellungnahme der Arbeitnehmervertreter der Handwerkskammer. Diese war wieder schlüssig.

Es gab auch den Hinweis des Landkreistages, es gebe dadurch ein enormes Sparpotenzial, dass die Zahlungen für Aufstocker zurückgehen werden. Ich hatte in der Ersten Lesung unter anderem angemerkt, dass wir möchten, dass in § 6 nicht nur der Entgelttarif, sondern auch der Manteltarif genannt wird. Im Abänderungsantrag der GRÜNEN, dem wir beigetreten sind, wurde dies aufgenommen, im Antrag der Koalition leider nicht. Nach meiner Information wurde zwischenzeitlich darüber nachgedacht, aber offensichtlich konnte sich die SPD damit nicht durchsetzen. Das finde ich sehr bedauerlich. Daher werden wir uns beim Abänderungsantrag der Koalition enthalten.

Ich komme zum Abänderungsvorschlag der LINKEN. Den Schwellenwert von 25.000 Euro auf 10.000 Euro zu senken, ist - wie ich eben ausgeführt habe - unsere Position. Beim Stundenlohn von 10 Euro haben wir allerdings ein Problem. Unser Wahlprogramm sagt 8,50 Euro. Schleswig-Holstein hat 8,33 Euro. Natürlich würden wir es begrüßen, wenn ein Arbeitgeber 10, 12 oder 14 Euro zahlt, wir sind ja nicht gegen mehr Geld, es gibt allerdings unterschiedliche Auffassungen in unserer Partei zu den 10 Euro Mindestlohn. Deshalb werden uns bei diesem Abänderungsantrag ebenfalls enthalten.

Den Abänderungsantrag der GRÜNEN dagegen finden wir sehr gut. Dieser Antrag beinhaltet alle unsere wesentlichen Forderungen: die Abänderung des Schwellenwertes, den Manteltarif sowie einen Beirat

(Abg. Neyses (PIRATEN))

bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, wie es in Rheinland-Pfalz gemacht wurde. Darüber hinaus gibt es weitere Punkte, die wir unterstützen möchten. Deshalb sind wir diesem Antrag beigetreten und haben unseren eigenen Antrag im Ausschuss zurückgezogen. Herr Wegner findet den Abänderungsantrag auch gut, lediglich die Formulierung nicht. Ich bitte Sie daher, dem Abänderungsantrag von GRÜNEN und PIRATEN zuzustimmen. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Summe ebenfalls zuzustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Frau Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen, dass die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf und dem Abänderungsantrag der beiden Koalitionsfraktionen notwendige Regelungen zur Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge getroffen hat. Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthält wichtige Nachbesserungen, die wir in unserem Abänderungsantrag vorgesehen haben. Ich möchte zwei Punkte nennen. Das eine sind die freigestellten Verkehre im Sinne der Freistellungsverordnung zum Anwendungsbereich des ÖPNV auf Straße und Schiene, die nun dazugehören. Zum Zweiten wird gewährleistet, dass der Mindestlohn auch für Beschäftigte in den Bereichen gilt, die unter das Arbeitnehmerentsendegesetz oder das Mindestarbeitsbedingungen-gesetz fallen. Diese Branchen auszuschließen, wäre nicht nachvollziehbar gewesen. Wir bedauern, dass die Koalition auf die Forderung der Gewerkschaften und anderer wie auch unsere Forderung nicht eingegangen ist, im öffentlichen Personennahverkehr einen im Saarland repräsentativen Tarifvertrag für die Tariftreue festzuschreiben. Viele andere Bundesländer sehen dies vor. Dies wurde eben schon genannt. Der mit dem Gesetzentwurf explizit indizierte Schutz vor Wettbewerbsverzerrung würde durch die Festschreibung eines repräsentativen Tarifvertrages wirksamer erreicht. Mir erschließt sich nicht, warum man erst in einigen Jahren eine Evaluierung vornehmen will, wo doch das klare Signal war, dass Rheinland-Pfalz für uns Modellland ist. Wir wollen Evaluierung im Vergleich mit Rheinland-Pfalz. Dort funktioniert es. Also hätte man diesen Schritt schon vorher machen können.

Die Absenkung des Schwellenwertes auf 25.000 Euro ist gegenüber dem Jamaika-Gesetz in der Zielsetzung leider auf halbem Wege steckengeblieben. Mit einem Schwellenwert von 10.000 Euro statt wie

nun vorgesehen 25.000 Euro wäre durchaus eine breitere Wirkung des Gesetzes erzielt worden. Die Gewerkschaften haben es dargelegt. Schätzungen zufolge werden bei dem vorgesehenen Schwellenwert von 25.000 Euro immer noch circa 95 Prozent aller öffentlichen Bauaufträge im Saarland nicht unter das Gesetz fallen.

(Abg. Wegner (CDU): Die fallen unter das Entsendegesetz.)

Auch der Gewerkschaftsforderung nach stärkerer Kontrolle schließen wir uns an. Ebenfalls sollte die vorgesehene Einschränkung, dass Nachunternehmer erst ab einem Auftragswert von 5.000 Euro eine Tariftreueerklärung abgeben müssen, entfallen, damit einzuhaltende Tarife nicht durch den Einsatz von weiteren Nachunternehmern unterlaufen werden können. Wir hätten uns auch, lieber Kollege Wegner, weitergehende Regelungen im Bereich der Sozial- und Umweltstandards gewünscht. Wir haben dies explizit aufgelistet in Anlehnung an das Gesetz in Nordrhein-Westfalen, meines Wissens das jüngste und modernste Gesetz. Es hat Dinge weiterentwickelt. Es hätte uns gut angestanden, Passagen zur Frauenförderung und zur Umweltförderung zu übernehmen.

Bei der umweltverträglichen Beschaffung heißt das beispielsweise, dass neben den voraussichtlichen Anschaffungskosten insbesondere die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer, vor allen Dingen die Kosten des Energieverbrauchs, der immer stärker drückt, beziehungsweise die Entsorgungskosten zu berücksichtigen sind, dass die Leistungs- und Funktionsanforderungen hinsichtlich des Umweltschutzes und der Energieeffizienz ausdrücklich im Anforderungskatalog genannt werden, dass man bestimmte Normen vorschreibt. Wir führen mit viel Aufwand im Umweltministerium beispielsweise die EMAS-Zertifizierung fort. Da wäre es ein Signal gewesen zu sagen, bestimmte Normen müssen gelten - auch als Motivation, solche Zertifizierungen vorzunehmen. Wir haben die Aufnahme eines neuen Paragraphen zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beantragt, wie es in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, um ein Zeichen zu setzen, dass die Gleichstellung von Frauen voranschreitet. Wir hätten ja auch Ausnahmen hineingebracht, wie das in Nordrhein-Westfalen vorgesehen ist, wie zum Beispiel, dass die Regelungen nur gelten für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten oder ab einem Auftragswert von 50.000 Euro beziehungsweise im Baubereich ab einem Auftragswert von 150.000 Euro.

Der DGB hat explizit darauf hingewiesen, dass andere Länder vorschreiben, dass es entsprechende Frauenquoten gibt. Eine Frauenförderung hätte also auch unter Aspekten der Wettbewerbsverzerrung in dieses Gesetz gehört. Es wäre sicherlich sinnvoll

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

gewesen, die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission festzuschreiben, um sicherzustellen, dass der Mindestlohn so angepasst wird, dass seine Höhe auf Dauer sozial- und arbeitsmarktverträglich ist. Es wurde darauf hingewiesen, die Entwicklung werde beobachtet. Es ist nicht unbedingt an einem Mindestlohn von 8,50 Euro festzuhalten. Wir sagen in der allgemeinen Debatte um einen flächendeckenden Mindestlohn ja auch, dass es mindestens 8,50 Euro sein sollen. Wir sollten eine Lösung finden, die weiter entwickelt wird, die fließend ist. Wir sollten keinen statischen Wert festschreiben. Deswegen sollte nach unserer Ansicht spätestens nach vier Jahren eine wissenschaftliche Evaluierung stattfinden hinsichtlich Effizienz und Zielerreichung, die dem Landtag vorgelegt werden sollte.

Wegen der hier aufgeführten Punkte werden wir uns bei dem Gesetz enthalten, bitten um Zustimmung zum eigenen Gesetz und hoffen, dass mit der Debatte um den Mindestlohn im öffentlichen Sektor im Land nun auch eine Debatte beginnt und dass wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene für alle Bereiche mit anstoßen und initiieren. Unsere Unterstützung hätten Sie dafür. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Danke. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Heiko Maas.

Minister Maas:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer glaubwürdig für faire Löhne eintritt, muss mit der Durchsetzung dort anfangen, wo er direkt Einfluss nehmen kann. Das haben die beiden Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Das steht nicht nur in unserem Koalitionsvertrag, sondern in dem Tariftreuegesetz, das wir heute verabschieden wollen, machen wir damit auch ernst.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Gesetz so schlecht nicht sein kann, ist im Laufe der Debatte erkennbar geworden. Kollege Linsler ist leider nicht im Raum, aber wenn er eine gewisse Miturheberschaft für sich und die Linkspartei reklamiert, dann kann es nicht so schlimm sein. Ich will das aufgreifen, weil er es an den Kollegen Roth gerichtet hat. Liebe Freundinnen und Freunde von der Linkspartei, wenn einer bei der Durchsetzung von Mindeststandards für Arbeitnehmer keinen Antreiber braucht, dann ist das Eugen Roth. Insofern hätte es dieses Gesetz auch ohne Sie in dieser Form gegeben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frau Dr. Peter, ich stimme Ihnen zu, natürlich führen wir auch eine darüber hinausgehende Diskussion um das Thema Mindestlohn. Ich bin mir ziemlich sicher, dass es nach der nächsten Bundestagswahl - egal, wie sie ausgehen wird - in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn geben wird. Ich würde mich gerne für das Saarland und die Landesregierung an dieser Debatte beteiligen. Da wir unsere Hausaufgaben gemacht haben, ist das viel einfacher möglich.

Meine Damen und Herren, die Tarifautonomie, auf die wir uns letztlich auch beziehen, hat einen besonderen Wert. Ich will das in aller Deutlichkeit sagen. Das treibt uns auch um. Wir glauben nämlich nicht, dass ein Wirtschaftsmodell wirklich fortschrittlich ist, bei dem sozusagen die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens darauf basiert, dass man niedrigere Löhne zahlt als andere Unternehmen. Das führt zu nichts anderem als zu umfassendem Lohndumping. Das hat noch nie zu mehr Entwicklung und Innovation geführt. Darauf baut unser Gedanke auch.

Ich sage an dieser Stelle auch: Es gibt sogar Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich für den Mindestlohn aussprechen, weil sie sich nachvollziehbar die Frage stellen, warum denn sie, die sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anständig bezahlen im Verhältnis zu denen, die ihre Leute mit einem Hungerlohn nach Hause schicken, bei Auftragsvergaben irgendeinen Nachteil haben sollen. Nein, mit einem solchen Gesetz schützen wir auch Unternehmer, die ihre Leute anständig behandeln. Das ist auch ein Wert an sich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf dieses Gesetzes legt eine verbindliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro brutto pro Stunde fest. Ich will noch einmal darauf hinweisen, es geht nicht darum festzulegen, wie viel jemand in Zukunft verdienen soll. Natürlich sind wir froh, wenn es mehr wird. Aber wir haben eine Lohnuntergrenze festzulegen, wir haben die Entscheidung zu treffen, unter welche Grenze man nicht gehen darf. Diese Lohnuntergrenze muss bereits ab einem Auftragswert von 25.000 Euro eingehalten werden. Es ist die Hälfte dessen, was vorher unter der Jamaika-Regierung Rechtslage war.

Neben der Verpflichtung zur Einhaltung der tariflich vorgegebenen Arbeitsbedingungen ist auch die Verpflichtung zur Gleichstellung von Leiharbeitskräften mit regulär Beschäftigten bei der Vergütung fester Bestandteil des neuen Gesetzes. Auch das will ich gesondert hervorheben, weil das Thema Leiharbeit uns in vielen anderen Fassetten ebenso beschäftigt.

Darüber hinaus wird ein Register über Unternehmen eingeführt, die von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind. Es wird die Wirksamkeit von Nachkontrollen verbessert, letztlich werden auch die

(Minister Maas)

Sanktionen verschärft bis hin zum Ausschluss von zukünftigen Vergabeverfahren für eine Dauer von bis zu fünf Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist jetzt viel darüber geredet worden, was man hätte noch besser machen können. Ich will nur einmal darauf verweisen - auch das ist in der Anhörung deutlich geworden -, das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung hat, obwohl auch es Vorschläge unterbreitet hat, was man noch alles machen kann, der Neufassung sogar bescheinigt - ich zitiere -, ein weitreichendes und vielleicht das effektivste Tariftreuegesetz in ganz Deutschland zu sein. Deshalb glaube ich schon, Herr Kollege, dass das etwas ist, bei dem wir nicht anderen hinterherhinken, sondern bei dem nach Auffassung von Leuten, die sich wissenschaftlich betätigen, wir nicht nur ein weitreichendes, sondern vielleicht sogar das effektivste Tariftreuegesetz in ganz Deutschland haben werden. Auch das ist ein Punkt, auf den man stolz sein kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist auch nicht so, dass die Regierung oder die Regierungsfractionen in der Anhörung, in den Beratungen im Ausschuss nicht bereit gewesen wären, noch einmal Hand an das Gesetz zu legen. Es ist ja an einigen Stellen nicht unwesentlich verändert worden. Und deshalb bin ich all denjenigen, die an den Ausschussberatungen mitgewirkt haben, Kollege Wegner, außerordentlich dankbar, weil ich glaube, dass das, was wir jetzt beschließen, noch besser ist als das, was wir hier eingebracht haben.

Die freigestellten Verkehre sind noch einmal mit einbezogen worden, die Schülerverkehre und die Behindertentransporte. Man muss sich einmal vorstellen, wir hätten das nicht gemacht. Ich frage mich, mit welcher Argumentation. An der Stelle ist es vielleicht gerade besonders nötig. Und im Übrigen machen wir natürlich auch deutlich, dass wir das durchaus dann auch zur Anwendung bringen, wenn möglicherweise das Land auch selber betroffen sein wird oder wenn das Land mit in der Förderung ist.

Meine Damen und Herren, der Mindestlohn von 8,50 Euro wird zukünftig auch in den Branchen greifen, die vom Arbeitnehmerentsende- oder Mindestarbeitsbedingungsgesetz erfasst sind, sofern die dort vereinbarten Mindestlöhne für alle unter 8,50 Euro liegen. Auch das ist, wie ich finde, ein Fortschritt und eine Besserstellung gegenüber dem, was wir ursprünglich diskutiert haben. Der ebenfalls schon erwähnte Tatbestand, dass Werkstätten für Behinderte dagegen wegen ihrer vergabe- und sozialrechtlichen Sonderstellung aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden, ist sachlich auch in aller Form begründbar und richtig.

Die Preisgleitklausel ist schon mehrfach angesprochen worden. Auch die Aufnahme der Möglichkeit einer Durchgriffshaftung der Nachunternehmer ist richtig. Und die Tatsache, dass dieses Gesetz nicht befristet wird, sondern die Befristung aufgehoben wird, ist ein Hinweis darauf, für wie wichtig wir dieses Gesetz halten und dass die Kategorie, die Eugen Roth bemüht hat, nämlich dass es sich auch hier um eine historische Weichenstellung handelt, nicht verkehrt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch etwas sagen zu den Anträgen, die aus den Oppositionsfractionen eingebracht worden sind. Da gibt es zunächst einmal den Antrag, den Mindestlohn auf 10 Euro zu erhöhen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt sicherlich in den Regierungsfractionen niemanden, der irgendjemandem einen Stundenlohn von 10 Euro nicht gönnen würde; meinetwegen könnte es auch noch deutlich mehr sein. Aber ich will darauf hinweisen, dass wir uns bei der Lohnuntergrenze natürlich auch an dem orientiert haben, was etwa auf gewerkschaftlicher Seite als Lohnuntergrenze definiert wird, 8,50 Euro. Es gibt im Übrigen Tariftreuegesetze, in denen diese Grenze höher ist, aber auch solche, in denen sie niedriger ist. Die Anzahl derer, in denen sie niedriger ist, ist deutlich höher als umgekehrt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraction, dort, wo Sie in der Regierung sind, nämlich in Brandenburg, gibt es einen Mindestlohn nach Tariftreuegesetz von 8 Euro. Wir liegen also im Vergleich zu dem Land, wo Sie in der Regierung sind, deutlich drüber.

Ich sage Ihnen auch - und das ist ein bisschen bedauerlich, weil es irgendwann nur noch zum Spiel wird -, selbst wenn wir hier 10 Euro eingebracht hätten, hätten Sie 11 Euro gefordert. Lassen Sie uns also bei einer Grenze bleiben, die nicht von uns, von irgendjemandem im politischen Rahmen, sondern von der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, von den Gewerkschaften als Untergrenze festgelegt ist. Mit den 8,50 Euro liegen wir richtig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist das ja auch kein starrer Mindestlohn, denn wenn die Kommission eingesetzt wird - das ist ja auch in Rheinland-Pfalz geschehen, da gibt es dieses Gesetz schon etwas länger -, wird man sich damit auseinandersetzen, wie der Mindestlohn weiterentwickelt wird. Wenn man sich die Lebenshaltungskosten und den Inflationsindex anschaut, wird man feststellen, dass sich das sicher nicht nach unten bewegen wird. Insofern sind wir ganz vorne mit dabei, die 8,50 Euro sind auf einer vernünftigen, sachlichen Grundlage in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.

Man hätte, wie das von LINKEN, GRÜNEN und auch den PIRATEN vorgeschlagen wird, den Auf-

(Minister Maas)

tragswert noch einmal reduzieren können, auf 10.000 oder 5.000 Euro. Wir haben uns ganz einfach daran orientiert, mit welchem Auftragswert wir tatsächlich die Einhaltung des Gesetzes überwachen können. Wir können den Auftragswert so weit runtersetzen, dass wir tatsächlich Schwierigkeiten haben werden, das Gesetz und seine Einhaltung insgesamt zu kontrollieren. Deshalb ist der Wert mit 25.000 Euro auch einer, der, wie ich finde, richtig, vor allem sachlich richtig gewählt worden ist.

Es ist gefordert worden, sonstige Kriterien aufzunehmen, Umwelt- und Beschaffungsfragen, im Übrigen ein sehr schwierig zu kontrollierender Bereich, oder etwa eine Frauenquote einzuführen. Die Kollegin und der Kollege von den GRÜNEN haben das dem entsprechenden Gesetz in Nordrhein-Westfalen entnommen. Ich will nur einmal darauf hinweisen: In Nordrhein-Westfalen steht im Gesetz drin, dass dies durch eine Rechtsverordnung zu regeln ist. Die Rechtsverordnung ist in Nordrhein-Westfalen aber noch nie erlassen worden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Es wird also gar nicht geprüft, weil man in Nordrhein-Westfalen noch keine Möglichkeit gefunden hat, es in einer Rechtsverordnung so zu regeln, dass es auch praktikabel ist. Man sieht also, wie schwierig das ist. Wir haben von vornherein darauf verzichtet, weil wir glauben, es gibt andere Instrumente, mit denen wir das Thema Frauen, Frauenquote oder Frauenerwerbstätigkeit viel schlagkräftiger angehen können.

Der letzte Punkt, der von den Oppositionsfractionen vorgetragen wurde, ist der repräsentative Tarifvertrag, wie es ihn etwa im Gesetz in Rheinland-Pfalz gibt. Das ist ein Thema - der Kollege Roth hat darauf hingewiesen -, mit dem wir uns hier noch einmal beschäftigen werden. Ich will dazu nur sagen, ich bin gespannt, ob das in ein, zwei, drei Jahren überhaupt noch ein großes Thema sein wird. Dort, wo es insbesondere relevant wird, nämlich beim Busverkehr, haben wir jetzt schon die Situation, dass der Markt für Busfahrer so leergefegt ist, dass es in Zukunft niemand mehr geben wird, der Tarifverträge unter 11 Euro abschließen kann, weil er überhaupt keine Busfahrer mehr dafür findet. Letztlich geht es nur noch darum, welchen Tarifvertrag man für repräsentativ erklärt. Aber ich glaube, dass wir aufgrund des Facharbeitermangels in Zukunft da keine großen qualitativen Unterschiede mehr haben werden. Damit ist auch substatziell der Bedarf für den repräsentativen Tarifvertrag entfallen. Wir werden uns aber dennoch - so wie vereinbart - mit diesem Thema auf der Basis dessen, was in Rheinland-Pfalz Praxis ist, noch einmal beschäftigen und das dann hier noch einmal zum Thema machen.

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, freue ich mich, dass das Tariftreuegesetz, das die Große Koalition hier eingebracht hat, heute hier einstimmig verabschiedet wird. Ich bedanke mich bei den Oppositionsfractionen, die zustimmen, aber auch bei denen, die sich enthalten. Ich glaube, es gibt niemand, der ernsthaft behaupten könnte, dass wir dieses Gesetz nicht brauchen. Wir bewegen uns mit diesem Gesetz hier im Saarland für den Bereich der öffentlichen Hand genau in die richtige Richtung und werden uns auch zusammen für die Debatte positionieren, die sich dieses Jahr ergeben wird, und dabei geht es um einen gesetzlichen Mindestlohn für alle. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich schließe die Aussprache, da keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind.

Zu diesem Gesetzentwurf sind drei Abänderungsanträge eingebracht worden. Über den weitestgehenden Antrag wird zuerst abgestimmt, das ist der Abänderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/337. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/337 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/337 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraktion, zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, enthalten haben sich die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die BÜNDNIS 90/GRÜNE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion haben mit der Landtagsdrucksache 15/336 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 15/336 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/336 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Landtagsfraktion. Zugestimmt haben die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit hat mit Drucksache 15/335 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/335 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/335 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU-

(Vizepräsidentin Ries)

Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Enthalten haben sich die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/96 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/96 - neu - unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/96 - neu - in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und die PIRATEN-Fraktion, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes (Drucksache 15/248)

Zur Berichterstattung erteile ich der Ausschussvorsitzenden, Frau Abgeordneten Petra Berg, das Wort.

Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 11. Sitzung am 16. Januar 2013 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Änderungsbedarf bezüglich des Landesjustizkostengesetzes ergab sich zum einen aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zum 01. Januar 2013. Dieses Bundesgesetz schafft unter anderem die Möglichkeit der Einsichtnahme Dritter in ein elektronisches Schuldnerverzeichnis, welches durch ein zentrales Vollstreckungsgericht geführt wird. Der Gesetzentwurf führt hierfür einen entsprechenden Gebührenatbestand ein. Ferner war das Landesjustizkostengesetz in Bezug auf europäische Vorgaben richtlinienkonform auszugestalten, indem bei richtlinienrelevanten Vorgängen auf das Kostendeckungsprinzip abgestellt wird. Letztlich sieht der Gesetzentwurf eine Anpassung des seit 1992 unveränderten Gebührenverzeichnisses an die allgemeine Preis- und Einkommensentwicklung vor. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 24. Januar 2013 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/248 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 15/248 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 9, 10, 12, 16 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Energiemanagement in landeseigenen Gebäuden voranbringen - Kosten sparen, Umwelt schützen, Vorbild sein (Drucksache 15/327)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Soziale Wohnraumförderung für Studentenwohnheime (Drucksache 15/323)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stromsperrern verhindern (Drucksache 15/325)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Förderung studentischen Wohnraumes (Drucksache 15/346)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Strompreise stabilisieren und Stromabschaltungen in einkommensschwachen Haushalten verhindern (Drucksache 15/348)

Die Fraktionen sind aber übereingekommen, Punkt 9, Punkt 10 und Punkt 12 samt korrespondierender Anträge, die Punkte 16 und 17, von der Tagesordnung abzusetzen.

Wir kommen deshalb zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherheit im Straßenverkehr -

(Vizepräsidentin Ries)

mehr Sicherheit durch mehr soziale Gerechtigkeit (Drucksache 15/324)

Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! „125 Euro für eine rote Ampel sind für einen Normalverdiener eine Menge Holz. Einen gut verdienenden Manager kostet ein solcher Betrag höchstens ein müdes Lächeln.“ Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Rainer Brüderle, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP im Bundestag. Hat nix mit Sexismus zu tun.

(Zurufe von der SPD.)

Und ich denke, Herr Brüderle steht nicht im Verdacht, radikalsozialistische Verhältnisse einführen zu wollen. Aber wo er recht hat, hat er recht. Tatsächlich sollen Bußgelder ja für alle Verkehrssünder gleichermaßen gelten. Eine Strafe für ein und dasselbe Vergehen sollte auch jeden gleich treffen. Es darf nicht der eine härter bestraft werden als der andere, wenn beide in gleicher Weise zu schnell gefahren sind. Verdient jemand Millionen Euro im Jahr, sind 100 Euro Bußgeld ja tatsächlich „Peanuts“. Den Geringverdiener, der mit 800 Euro im Monat auskommen muss, treffen 100 Euro sehr viel mehr.

In Skandinavien hat man das erkannt. Dort richtet sich die Höhe des Bußgeldes nach der Höhe des Einkommens: Wer mehr hat, der muss auch mehr blechen. Und es ist doch gerecht, wenn einer der reichsten Männer in Finnland 170.000 Euro zahlen muss, weil er in Helsinki doppelt so schnell gefahren ist, wie erlaubt ist. Er musste 170.000 Euro zahlen, weil er im vergangenen Jahr fast sieben Millionen Euro an Einkommen hatte. Ich denke, das ist angesichts der 100 Euro, die der Geringverdiener zahlen muss, mehr als gerecht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der Präsident des Technik-Konzerns NOKIA musste 35.000 Euro zahlen, weil er eine rote Ampel ignoriert hat. In Finnland gibt es eben bei den Bußgeldern Tagessätze, die sich am Einkommen orientieren. In der Schweiz legt das Gericht die Strafe fest, wenn man mehr als 25 Stundenkilometer zu schnell gefahren ist, und dabei wird das gesamte Vermögen als Maßstab herangezogen. In Dänemark gilt bei Trunkenheit am Steuer als Maßstab für das Bußgeld die Formel „Nettoeinkommen mal Promillewert“. Es geht also, wenn man nur will.

Zum dagegen angeführten Argument des Verwaltungsaufwandes. Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Saarland und in der Bundesrepublik Deutschland eine der besten Verwaltungen in Euro-

pa, wenn nicht gar weltweit. Und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Bei der Katastrophe in Burbach hat es ja am Anfang sehr schnell geheißen: Das ist ja gar nicht zu machen; wir wissen ja nicht, was die Leute da verdienen. - Siehe da, die Frau Rehlinger als Ministerin hat einen Runden Tisch einberufen, mit den Leuten gesprochen. So, wie ich das einschätze, ist das zu regeln, und es ist auch richtig, dass es geregelt wird. Also: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Entsprechendes gilt, wenn man nur will, auch bezüglich der Bußgelder. Das Argument, der Verwaltungsaufwand sei zu groß, zieht auf keinen Fall.

Bußgelder nach Einkommen, jeder zahlt, wie er kann - das wäre nicht nur gerecht, das würde auch viel Geld in die öffentlichen Kassen spülen. Womit ich natürlich Gutverdiener nicht auffordern möchte, zu schnell zu fahren.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das kann man sehen, Kollege Ulrich, wie man will. Du siehst es so, und ich sehe es so. - Vor allem geht es ja um Gerechtigkeit. Das haben auch die GRÜNEN erkannt. Deren Bundesdelegiertenkonferenz hat sich 2008 ebenfalls für nach der Einkommenshöhe gestaffelte Bußgelder ausgesprochen. Auch Bußgelder müssen eben sozial gerecht sein.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): So Sachen beschließen die! - Abg. Pauluhn (SPD): Da warst du bestimmt nicht dabei. - Amüsiertes Sprechen.)

Bei Strafverfahren gilt das bekanntlich schon lange: Es werden Tagessätze je nach Einkommenshöhe als Strafe gezahlt, und das zu Recht, denn nur so werden alle auch wirklich gleich behandelt. Alle Menschen sollen ja, wie wir wissen, vor dem Gesetz gleich sein. Das sagt ja auch das Grundgesetz. Warum sollte dieser Grundsatz im Straßenverkehr nicht gelten?

Es ist nicht zu erklären, weshalb ein Geringverdiener bei einem Vergehen, das heute mit einem Bußgeld von 100 Euro belegt ist, fast ein Drittel seines Regelsatzes zahlen muss, ein Durchschnittsverdiener mit einem Einkommen von 1.600 Euro beim gleichen Vergehen und bei der genannten Strafhöhe aber nur ein Sechzehntel seines Einkommens zahlt. Ganz zu schweigen beispielsweise vom VW-Chef, der, wie heute nachzulesen war, 17,5 Millionen Euro im Jahr erhält: Für ihn sind diese 100 Euro Bußgeld überhaupt nicht spürbar. Damit wirklich Gleichheit herrscht und der Topmanager ebenso behandelt wird wie ein Geringverdiener, müsste der Manager mehr als das Hundertfache zahlen, und das könnte er bei dem Einkommen ja auch.

Wir müssen also Gerechtigkeit auch bei den Bußgeldern herstellen. Eigentlich kann doch niemand etwas dagegen haben, auch die Landesregierung

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

nicht. Denn schaut man in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD, kann man auf Seite 42 nachlesen - ich darf, Frau Präsidentin, zitieren -: „Für die Landesregierung sind soziale Gerechtigkeit und soziale Teilhabe Grundgedanken ihrer gemeinsamen Arbeit.“ In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam für diese Gerechtigkeit sorgen! Lassen Sie uns gemeinsam auf Bundesebene dafür streiten, dass, die Pauschalbeträge ersetzend, Bußgelder in Form von Tagessätzen eingeführt werden, wie es das im Strafrecht schon lange gibt. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE gelesen habe, ist mir zunächst durch den Kopf gegangen, dass das mal wieder so ein typischer LINKEN-Antrag ist: Warum einfach, wenn es auch umständlich geht? Aber wir kennen ja Ihre Vorliebe für Bundesratsinitiativen. Sie tun immer so, als könnte der Bundesrat allein Gesetze beschließen. Das verkünden Sie ja - -

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Aber Anstöße kann er geben!)

Er kann Anregungen geben, aber mehr leider nicht. Sie verkünden ja immer gerne, wenn es um Dinge geht wie die Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer, et cetera,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Da sind wir doch gleicher Meinung! Ihr seid doch auch für die Vermögenssteuer! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

wir bräuchten nur eine Bundesratsinitiative einzubringen - und schwupps, wäre die Einnahmeseite des Saarlandes verbessert. Aber leider funktioniert das Gesetzgebungsverfahren in dieser Republik eben nicht so.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Ohne den Deutschen Bundestag geht halt gar nichts auf Bundesebene. Das sollte eigentlich sogar Ihrer Fraktion bekannt sein, denn Ihr Fraktionsvorsitzender war ja schließlich schon mal Bundestagsabgeordneter. Ich habe Ihnen für alle Fälle mal ein Schaubild mitgebracht, wie in dieser Republik Gesetze entstehen, das Ganze zusammengefasst auf einer DIN-A-4-Seite.

(Abgeordnete Eder-Hippler (SPD) zeigt ein Diagramm. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Prima! Haben Sie eine Kopie davon? - Abg. Linsler (DIE LINKE): Vielleicht könnte man das an die Wand werfen, damit man es auch sieht?)

Wenn Sie sich einmal die untere Hälfte ansehen wollen? - Ich schenke es dir nachher, Rolf. Ja, er liebt maximal eine DIN-A-4-Seite, eine halbe ist besser. Deswegen: Du kannst dich auf den unteren Teil konzentrieren.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Ich meine, jetzt wird es niveaulos!)

Du wirst sehen, dass ein Gesetzentwurf, den der Bundesrat in den Bundestag einbringt, nur dann zum Gesetz wird, wenn der Bundestag dem auch zustimmt. Deshalb machen wir hier nicht zu allem und jedem eine Bundesratsinitiative.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): „Zu allem und jedem“? Das ist gut! Macht überhaupt mal eine! - Ministerin Rehlinger: Ich habe doch eine gemacht!)

Denn wir sind uns bewusst, dass wir die Bundesratsmehrheit dann brauchen, wenn wir Gesetzesinitiativen auf den Weg bringen, die auch wirklich die Chance haben, im Bundestag umgesetzt zu werden. Ich muss daher sagen: So funktioniert das nicht! Wir machen uns hier nicht zum Bundesratsinitiativen-Hansel, sondern konzentrieren uns auf die Dinge, die wirklich funktionieren.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Wenn man zudem bedenkt, dass sich der Bundestag gerade mit dem Bußgeldkatalog befasst hat, fragt man sich schon, warum die Fraktion der LINKEN im Bundestag hierzu keinen Antrag eingebracht hat. Immerhin ist schon in ihrem 100-Punkte-Programm aus dem Jahr 2008 zu lesen: „Der Bußgeldkatalog für den Straßenverkehr wird nach Höhe der Einkommen gestaffelt.“ In einer Pressemitteilung der damaligen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Bundestagsfraktion DIE LINKE Gesine Löttsch vom 21. Mai 2008, die übrigens in weiten Teilen mit Ihrer Pressemitteilung vom 25. November identisch ist,

(Zurufe von der SPD: Was? Plagiat!)

kann man lesen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „DIE LINKE wird einen entsprechenden Antrag in den Bundestag einbringen, der sich an das finnische Modell anlehnt.“ Sucht man jedoch diesen Antrag im Dokumentationssystem des Deutschen Bundestages, ist er nicht aufzufinden. Das heißt wohl, dass er nie eingebracht worden ist.

(Zurufe von der CDU.)

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Man mag es als löblich betrachten, dass Sie zum demnächst fünfjährigen Jubiläum dieser Forderung nun doch mal versuchen, mit diesem Antrag eine Initiative auf den Weg zu bringen. Aber er ist nun einmal das falsche Mittel. Aber trotz der Bedenken, die ich allein bezüglich des eingeschlagenen Weges habe, möchte ich mich auch noch kurz inhaltlich mit dem Antrag auseinandersetzen. Ihr Ansinnen, Bußgelder nach Einkommen zu staffeln, ist der deutschen Rechtssystematik grundsätzlich nicht fremd. Die Bemessung von Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten und Geldstrafen für Straftaten unterliegt jedoch unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen. Die Strafzumessung bei strafbewehrten Verstößen erfolgt stets einzelfall-, tat- und täterbezogen. Die Geldstrafe wird nach dem Tagessatz-System festgelegt, sodass das Einkommen des Täters gemäß § 40 StGB bei der Höhe der Geldstrafe maßgeblich berücksichtigt wird. Bei den Regelsätzen der Bußgeldkatalogverordnung für verkehrsrechtliche Verstöße handelt es sich hingegen um eine pauschale Festlegung, bei der eine Typisierung des ordnungswidrigen Verhaltens erfolgt, die eine fahrlässige Begehungsweise und gewöhnliche Tatumstände unterstellt.

Bei der Festsetzung der Bußgeld-Regelsätze wird von mittleren Einkommensverhältnissen ausgegangen. Jedoch sind die allgemeinen Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes anzuwenden. Nach § 17 Abs. 3 Satz 2 dieses Gesetzes kommen daher auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters in Betracht. Bei außerordentlich geringem Einkommen können die Bußgeld-Regelsätze vermindert werden, bei außergewöhnlich hohem Einkommen können sie durch die Verwaltungsbehörde oder durch das Gericht erhöht werden. Das ist geltende Rechtslage und wird auch so praktiziert.

Der von Ihnen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, in Ihrem Antrag dargestellte Widerspruch ist also gar nicht vorhanden! Der zweite Halbsatz von § 17 Abs. 3 Satz 2 OWiG besagt lediglich, dass bei „geringfügigen“ Ordnungswidrigkeiten die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters „in der Regel“ unberücksichtigt bleiben. Wenn Sie bedenken, dass es sich bei Verkehrsordnungswidrigkeiten um jährlich millionenfach vorkommende Massendelikte handelt, ist wohl klar, dass zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren grundsätzlich eine summarische Behandlung und pauschalisierte Festsetzung von Bußgeldern angewandt wird. Nehmen wir einmal den Artikel aus der Saarbrücker Zeitung vom 09. Januar dieses Jahres.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Man kann den von heute nehmen. Nehmen Sie den von heute.)

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Beamte des Verkehrsdienstes Mitte haben am Montagabend auf der A 8 einen Autofahrer erwischt, der

statt mit erlaubten 80 km/h mit 169 km/h unterwegs war. In der über vier Stunden in Höhe der Anschlussstelle Dillingen Süd eingerichteten Geschwindigkeitskontrolle wurden etliche Fahrzeuge geblitzt. 72 Autofahrer müssen mit einem Verwarnungsgeld rechnen, 40 mit einem Bußgeld.“ Macht also in gerade mal vier Stunden 112 Geschwindigkeitsüberschreitungen. Wenn Sie nun in jedem einzelnen Fall die Einkommensverhältnisse der betroffenen Autofahrerinnen und Autofahrer überprüfen wollen, bevor die Höhe des Bußgeldes festgesetzt wird, verursacht dies einen derart immensen Verwaltungsaufwand, dass das Verfahren nicht mehr verhältnismäßig und praktikabel wäre.

Sie berufen sich vor allem darauf, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse gerade bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten unberücksichtigt bleiben. Müsste in jedem einzelnen Fall das Einkommen des Betroffenen ermittelt werden, würde diese Offenlegungspflicht für die betroffenen Bürger einen unverhältnismäßigen Aufwand und eine nicht adäquate Belastung bedeuten, welche in einer solchen Generalisierung auch nicht sachdienlich wäre. Eine Offenlegung der genauen wirtschaftlichen Verhältnisse, die zur Entscheidung dann erforderlich wäre, um eine Gleichbehandlung zu ermöglichen, führt in aller Regel auch zu einer zusätzlichen persönlichen Belastung der Betroffenen - außer Sie sagen, das Finanzamt meldet den Bußgeldstellen dieser Republik automatisch das Einkommen eines jeden von uns. Aber ob das gewollt ist, möchte ich doch bezweifeln.

Mal abgesehen davon definieren Sie in Ihrem Antrag nicht einmal, für welche Fälle Sie denn ein „sozial gerechtes“ Bußgeld wollen. Gilt Ihre Forderung schon für falsches Parken oder nur für die exemplarisch aufgeführten Fälle von Geschwindigkeitsüberschreitung und Fahren unter Alkoholeinfluss? Sie definieren auch nicht, was Sie unter wirtschaftlichen Verhältnissen verstehen. Einmal zitieren Sie das Schweizer System, bei dem bei Geschwindigkeitsüberschreitungen von über 25 Stundenkilometern das gesamte Vermögen, also nicht nur das Einkommen, betrachtet wird, ein anderes Mal wollen Sie, wie bei Alkohol am Steuer in Dänemark, das Netto-monatseinkommen zugrunde legen. In Ihrer Pressemitteilung vom 25. November 2012 ist dann gar noch die Rede von einer Regelung in Schweden, die in Ihrem Antrag dann allerdings nicht mehr erscheint.

Eine kleine Bemerkung am Rande: Wie gehen Sie eigentlich mit dem Sohn des von Ihnen zitierten Einkommensmillionärs um, der als Schüler kein eigenes Einkommen hat, aber mit Papas Porsche zu schnell fährt?

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Da wird der Porsche abgemeldet. - Heiterkeit. - Zuruf.)

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Der Günter hat einen guten Vorschlag, wie man den Porschefahrer drankriegt: Umlackieren auf rosa. Das will keiner. Das ist besser als 1.000 Euro Strafe.

(Heiterkeit. - Beifall bei der SPD.)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren, dass sich die Regierung des Saarlandes im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen soll, dass nach dem Vorbild anderer Länder in Europa - welche, sagen Sie uns leider nicht - ein Einkommensfaktor - welcher und bezogen auf welche Größe? - für die Berechnung von Bußgeldern bei Verkehrsdelikten - auch hier lassen Sie uns leider im Unklaren, welche Sie meinen - eingeführt wird, ist an Unbestimmtheit kaum zu übertreffen. Irgendwie drängt sich mir der Verdacht auf, Sie wissen selbst nicht, was Sie wollen.

Meine Damen und Herrn der Fraktion DIE LINKE, Sie werden sicher verstehen, dass die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Ihrem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen können.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Nein, das verstehe ich nicht. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Die Argumentation ist sehr dürftig. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr soziale Gerechtigkeit im Straßenverkehr - beim Lesen der Überschrift, Herr Linsler, hatte ich schon erwartet, dass Sie die S-Klasse für alle fordern.

(Heiterkeit. - Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Aber ernsthaft: Ich knüpfe an das an, was meine geschätzte Kollegin Elke Eder-Hippler soeben ausgeführt hat. Sie fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, dass bereits bei einer Ordnungswidrigkeit ein Bezug hergestellt werden soll zwischen dem Einkommen dessen, der eine Ordnungswidrigkeit begeht, und der Höhe eines zu verhängenden Bußgeldes. Dazu greifen Sie verschiedene Länderbeispiele auf, unter anderem das der Schweiz. Bei genauer Betrachtung stellt man fest, dass das Prinzip in der Schweiz dem deutschen sehr ähnlich ist. Auch dort gilt zunächst ein fester und für alle gleicher Bußgeldkatalog ohne Betrachtung der Einkommensverhältnisse, allerdings sehr viel teurer als in Deutschland. Ab einer bestimmten Vergehensgrenze, zum Beispiel mehr als 25 Stundenkilometern zu schnell auf der Autobahn, erfolgt

eine Anzeige. Dann wird über das Vergehen verhandelt und es kann eine Strafe verhängt werden, die sich am Vermögen des Verkehrsteilnehmers orientieren kann. Also zunächst ist der Bußgeldkatalog für alle gleich, ab einer bestimmten Schwere des Vergehens gibt es eine Strafe. Das entspricht dem Verfahren in Deutschland! Bußgelder werden verhängt für Ordnungswidrigkeiten, also für Vergehen im minderschweren Fall, alles darüber Hinausgehende wird in Deutschland auch als Straftat behandelt und entsprechend geahndet.

Dieses Prozedere hat sich bewährt. Wenn künftig zur Ermittlung des Strafmaßes bei Ordnungswidrigkeiten schon Gerichte herangezogen würden, würde unsere Justiz in einem inakzeptablen Maße mehr belastet. Wirklich wichtige Fälle würden noch länger auf Entscheidungen warten. Das kann man niemandem zumuten, weder den Richterinnen und Richtern noch den anderen Verfahrensbeteiligten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie verweisen auf Skandinavien, Herr Linsler. Dazu ist zu sagen, dass auch dort Ordnungswidrigkeiten mit festen Bußgeldern belegt sind. Fast nur Alkoholvergehen werden mit Tagessätzen geahndet.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das habe ich doch gesagt.)

Ausnahme: Finnland, dort werden auch andere Vergehen mit Tagessätzen geahndet, allerdings müssen Sie auch dort, um mit Tagessätzen belegt zu werden, laut ADAC über 50 Stundenkilometer zu schnell unterwegs sein oder ein Rotlichtvergehen begehen - eine rote Ampel überfahren, nicht das, was Sie jetzt meinen.

(Heiterkeit.)

Also auch dort gibt es verschiedene Eskalationsstufen.

Gehen wir doch einmal zurück an den Anfang der Betrachtungen, zur Grundlage eines funktionierenden Straßenverkehrs, der Straßenverkehrsordnung. Die Straßenverkehrsordnung an sich ist nicht nur sozial, sondern absolut gerecht: Sie gilt nämlich für alle gleich. Wer sich daran hält, dem droht weder Bußgeld noch Strafe. Wer sich nicht daran hält, weiß zumindest im Bereich des Bußgeldkatalogs genau, was auf ihn zukommt.

Ihr Antrag, verehrte LINKE, verfolgt doch nicht das Ziel, mehr Gerechtigkeit im Straßenverkehr zu erreichen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Sondern?)

Sie wollen Ihren geliebten Klassenkampf im wahrsten Sinne des Wortes auf die Straße bringen.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

(Abg. Strobel (CDU))

Ich sage Ihnen auch, warum, Herr Linsler. Das belegt alleine schon Ihre Wortwahl, mit der Sie das Verhältnis zwischen „Geringverdienern“ und „Einkommensmillionären“ beschreiben. Wenn Sie schreiben, dass die erzieherische Wirkung eines Bußgeldes mit steigendem Einkommen deutlich abnimmt, könnte man daraus schließen, es gäbe einen Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und der Rechtstreue des Einzelnen. Quasi, wer mehr verdient, hält sich nicht an die Regeln. Wer von Ihnen kommt eigentlich auf solche Gedanken?

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Es ist Quatsch, was Sie jetzt reden!)

Sie haben zwar dazu gesprochen, aber Sie gehören doch nicht zur kommunistischen Plattform Ihrer Partei, die wahrscheinlich so heißt, weil sie so platte Gedanken formuliert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Unruhe und Sprechen bei der LINKEN.)

Dass Sie sich um einen Ausgleich zwischen den sozialen Schichten bemühen, ist vollkommen in Ordnung, das entspricht auch unserer Politik und dem sozial-ethischen Anspruch der Union. Unterlassen Sie aber bitte diesen billigen und populistischen Klassenkampf.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen. - Unruhe bei der LINKEN.)

Sie machen die Spaltung unserer Gesellschaft zu Ihrem politischen Geschäft. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, ist in höchstem Maße unsozial und verwerflich.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Eben gerade nicht!)

Es ist geradezu grotesk, wenn Sie verlangen, dass zum Beispiel für Falschparken der eine 5 und der andere 100 Euro bezahlen soll, für zehn Kilometer zu schnell der eine 10 und der andere 1.000 Euro. Wo setzt man eine Untergrenze? Was bleibt Bagatelle? Was fällt unter die von Ihnen angedachte Regelung?

Fakt ist, die bundesdeutsche Regelung ist praktikabel und entfaltet auch ihre gewünschte Lenkungswirkung. Kein vernünftiger Mensch, und zwar unabhängig von seinem Einkommen, nimmt ein Bußgeld billigend in Kauf. Außer in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Herr Linsler, hören Sie gut zu, weil dort die Parkabzocke ein solches Ausmaß erreicht hat, dass es zuweilen billiger ist, einen Strafzettel in Kauf zu nehmen, als einen regulären kostenpflichtigen Parkplatz anzusteuern. Hier sollten Sie mit Ihrem rot-rot-grünen Bündnis in Saarbrücken ansetzen, Herr Linsler!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Der bürokratische Aufwand einer Regelung, wie Sie sie anstreben, steht in keinem Verhältnis zu dem, was dabei herauskommen würde. In der Summe, das haben Sie auch formuliert, sollen die Bußgelder ja nicht steigen, wenn ich Ihren Antrag richtig gelesen habe.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Ich sehe durch Ihre Anregungen auch kein Mehr an Sicherheit im Straßenverkehr. Woher auch? Ihr Vorschlag verursacht einen bürokratischen Mehraufwand ohne Mehrwert, auch deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Im Übrigen haben Sie mit Ihrem Antrag den Tatbestand des groben Unfugs im Parlament erfüllt. Schade, dass es dafür keinen Bußgeldkatalog gibt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses für die Fraktion der PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich finden wir die Idee gut, Bußgelder an die wirtschaftlichen Verhältnisse desjenigen zu koppeln, der die Ordnungswidrigkeit begangen hat. Es ist auch vollkommen richtig, dass der erzieherische Wert eines Bußgeldes mit steigendem Einkommen abnimmt.

(Zuruf: Unfug!)

Daher finden wir es auch sozial gerechter, wenn jemand, der gut verdient, auch stärker zur Kasse gebeten wird. Es gibt in dem Antrag aber einiges, was uns stört, daher werden wir uns enthalten.

Wir begrüßen, dass die Gesamtsumme der Bußgelder insgesamt nicht steigen soll. Es geht bei Bußgeldern auch nicht darum, die Staatskassen zu füllen, sondern bei den Betroffenen ein Unrechtsbewusstsein zu wecken. Wenn die Gesamtsumme der Bußgelder gleich bleibt, sinken die Strafen für Arbeitslose und Geringverdienende, während die für Besserverdienende steigen. Das wäre sozial gerechter. Bei schwankendem Einkommen wird es aber kompliziert. So beispielsweise bei Selbstständigen oder wenn jemand vorher schlecht verdient hat und plötzlich einen besser bezahlten Job bekommt oder umgekehrt. In solchen Fällen müssen sicher Schätzungen in Erwägung gezogen werden, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten. Was uns auch stört, ist der Weg über eine Bundesratsinitiative. Das ist doch von hinten durch die Brust ins Auge. Wir würden uns den direkten Weg wünschen. Frau Eder-Hippler hat in den ersten fünf Minuten ihrer Rede quasi nichts anderes gesagt. Die LINKE könnte über

(Abg. Neyses (PIRATEN))

ihre Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag einbringen. Insgesamt hätten wir uns gewünscht, dass der Antrag konkreter wäre. Sie sagen zwar, dass ein Einkommensfaktor für die Berechnung von Bußgeldern bei Verkehrsdelikten eingeführt werden soll, aber darüber hinaus nichts Genaueres.

Bei diesem Antrag wissen wir gar nicht, wie Sie sich die Umsetzung vorstellen. Wenn ich mir manche Umsetzungen von Schwarz-Gelb ansehe, möchte ich einem solch ungenauen Antrag wirklich nicht zustimmen. Sie möchten, dass sich die Regelung an den entsprechenden Regeln in den anderen Ländern orientiert. Ich habe mir die Bußgelder der im Antrag genannten Länder Finnland, Dänemark und der Schweiz angesehen. Wer in Finnland außerorts 40 Stundenkilometer zu schnell fährt, der zahlt auch nicht sozial gerecht. Jemand mit 2.000 Euro Nettoeinkommen zahlt 572 Euro, mit 4.000 Euro Nettoeinkommen zahlt man etwa 1.200 Euro. In beiden Fällen zahlt die im selben Haushalt lebende Frau 132 Euro, unabhängig davon, was der Mann verdient.

(Zuruf.)

Alles unabhängig davon, ob es sich um einen kinderreichen Haushalt handelt oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sieht soziale Gerechtigkeit in unseren Augen auch nicht aus. Das dänische System wurde gestrickt, um die Einnahmen des Staates zu verbessern. So werden für das Falschparken wesentlich höhere Bußgelder verlangt als in Deutschland. Bei Rotlichtverstößen ist es dort allerdings in einigen Fällen günstiger als in Deutschland. Betrachtet man das dänische System insgesamt, so merkt man sehr schnell, dass es in erster Linie darum geht, die Einnahmen des Staates zu verbessern und erst an zweiter Stelle darum, die Sicherheit zu erhöhen. Dänemark kommt somit für die PIRATEN als Vorbild nicht in Frage. Die Bußgelder sollen nicht die Staatskassen voll machen, sondern die Sicherheit erhöhen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Betrachten wir die Schweiz. Dort sind die Strafen insgesamt höher als in Deutschland, aber erst ab 25 Stundenkilometer einkommensabhängig. Das ist auch nicht sozial gerechter als in Deutschland. Insgesamt bleibt zu bemerken, dass die aktuellen Regelungen im Ausland nicht wesentlich besser sind als in Deutschland.

Ich komme zu den aktuellen Regelungen in Deutschland. Bis 35 Euro handelt es sich um eine geringfügige Ordnungswidrigkeit. Für die meisten Einkommen ist dieses Bußgeld angemessen. Allerdings, das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst, hat es für sehr hohe und sehr niedrige Einkommen noch nie gepasst. Der Antrag der LINKEN zielt klar

in die richtige Richtung. Für sehr niedrige Einkommen gibt es zwar die Möglichkeit der Ratenzahlung, weniger zahlen muss man dadurch allerdings auch nicht. Es gibt einige Fälle, bei denen die Bußgelder einfach in Kauf genommen werden. Sie finden im Saarland viele Orte mit schlechten Parkmöglichkeiten. So nehmen einige Besserverdienende die Knöllchen aus Bequemlichkeit einfach in Kauf.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nicht nur Besserverdienende. - Heiterkeit.)

Ein einfaches Beispiel aus dem Saarland: In Saarlouis kostete das Parken ohne Parkschein bisher 5 Euro, eine Stunde Parken kostete 1 Euro. Wer sechs Stunden parkte, kam schon günstiger weg, wenn er das Knöllchen in Kauf nahm. Sätze für geringfügige Ordnungswidrigkeiten wurden kürzlich auf 10 Euro erhöht. Was machen wir jetzt mit den 10 Euro? Es steht in dem Antrag, dass die Belastung insgesamt nicht steigen soll. Wenn es für den Besserverdienenden teurer wird, muss es für den Geringverdienenden günstiger werden. Strafzettel mit 2 Euro machen aber doch keinen Sinn. Wenn der Antrag angenommen, über die Landesregierung eine Bundesratsinitiative und danach ein entsprechender Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, brauchen wir auf jeden Fall ein Bußgeld, das höher ist als 2 Euro.

Ab 40 Euro gibt es in Deutschland inzwischen Punkte, beispielsweise bei Handynutzung am Steuer; dafür gibt es einen Punkt. Da spielt das Einkommen jetzt schon keine Rolle. Sobald es Punkte in Flensburg gibt, kann man nicht mehr erklären, dass diese in Kauf genommen werden. Im Antrag wird noch auf die 100 Euro Bußgelder eingegangen, für die es bei der derzeitigen Regelung je nach Vergehen zwei bis drei Punkte gibt. Das nimmt auch niemand mehr einfach in Kauf.

Wirklich problematisch ist daher nur der Bereich zwischen 10 und 40 Euro. Parkknöllchen zum Beispiel lassen aber keine Einkommensabstufungen zu. Ein Knöllchen mit unterschiedlichen Überweisungsträgern je nach Gehaltsstufe ist natürlich Unsinn. Gerade Knöllchen haben den Vorteil des geringen Verwaltungsaufwandes; der Überweisungsträger ist direkt beigefügt. Ein Bußgeld sollte möglichst zeitnah sein. Beim Parkknöllchen ist der Zeitraum der Ahndung optimal. Vergehen und Bestrafung stehen in direktem zeitlichen Bezug. Sie kommen ans Auto und sehen sofort an der Windschutzscheibe, dass Sie einen Fehler gemacht haben. Beim Bußgeld für zu schnelles Fahren ist das leider nicht so oft der Fall. Die Bußgeldbescheide trudeln ja nicht gerade in der folgenden Woche ein, nachdem man geknipst wurde. Ein kurzes Wort zum Datenschutz. Um einkommensabhängig zu bestrafen, muss das Einkommen angegeben werden. Dies stellt natürlich einen Eingriff in die Privatsphäre des Einzelnen dar. Dies

(Abg. Neyses (PIRATEN))

muss berücksichtigt werden. Dies muss angemessen sein.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Positiv ist anzumerken, wir finden die Idee grundsätzlich sozial gerecht. Ein Inkaufnehmen von Verstößen würde seltener werden. Dadurch gebe es auch weniger Fälle. Negativ nach Ansicht der PIRATEN ist - wir würden ohnehin eine Initiative im Bundestag bevorzugen -, der Antrag ist uns nicht konkret genug. Uns gefallen die im Antrag genannten Regelungen im Ausland nicht. Daher möchten wir uns nicht zu sehr daran orientieren. Wir sehen einen Nachteil in der verzögerten Ahndung. Uns stört die Aufweichung des Datenschutzes. Wir halten den Verwaltungsaufwand für nicht vertretbar. Da die grundsätzliche Intention des Antrags allerdings gut und uns wichtig ist, werden wir diesen Antrag trotz der Mängel nicht ablehnen. Für eine Zustimmung ist er jedoch nicht detailliert genug. Die Probleme werden zu wenig betrachtet. Daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Frau Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel des Antrags der LINKEN soll es sein, mehr Sicherheit im Straßenverkehr durch mehr Normtreue zu erreichen, das heißt, durch stärker sanktionierte reiche Mitbürgerinnen und Mitbürger und zugleich durch die Entlastung finanziell schwächerer Menschen ein Plus an sozialer Gerechtigkeit zu schaffen. Wir meinen, das vorgebliche Ziel der Erhöhung der Sicherheit ist mit den hier gewünschten Änderungen nicht zu erreichen. Die Änderungen würden bei den wohlhabenden, reichen Menschen zu drastischen Erhöhungen der Bußgelder führen, aber auf der anderen Seite bei den finanzschwachen Menschen zu einer deutlichen Senkung. Der durch die Erhöhung der drohenden Sanktionen erhoffte Gewinn an Sicherheit im Straßenverkehr wird im Gegenzug durch die Senkung der Sanktionen für Finanzschwache gleich wieder aufgezehrt. Mit mehr Sicherheit ist das, glaube ich, nicht zu verbinden.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Zudem ist nach den Erkenntnissen der kriminologischen Forschung durch eine Verschärfung von Sanktionen allein nicht mit einer tatsächlichen Änderung des missbilligenden Verhaltens zu rechnen. Wirksamer zur Verhinderung solches Verhaltens ist

vielmehr eine relevante Erhöhung des Verfolgungsdrucks. Ich glaube, wir haben zudem in Deutschland ein sehr wirksames Instrument, nämlich das Punktesystem für Verkehrsverstöße mit drohendem Fahrverbot. Das trifft alle.

Eben wurde gesagt, vor dem Gesetz sind alle gleich; vor Flensburg, hoffe ich, auch. Ich denke, so ist es auch. Dort wird unabhängig von dem Einkommen beurteilt, ob jemand Punkte bekommt, und im weitestgehenden Fall wird sogar mit Fahrverbot oder dem Entzug des Führerscheins in der Konsequenz geahndet. Die gewünschte Änderung der LINKEN würde zu einem ganz erheblichen Mehraufwand der Bußgeldbehörden für die Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Festsetzung der Tagesatzhöhe führen, was zu erheblich höheren Kosten der Verwaltung für die Sanktionierung der hier gemeinten Massendelikte führt, die Betroffenen - darum handelt es sich, es sind keine Einzelfälle, es tritt massenhaft auf -, die derzeit nach dem Bußgeldkatalog formalisiert sanktioniert werden, müssen ihre jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen. Ob das im Sinne des Erfinders ist, weiß ich nicht, und ob hier nicht dem Interesse der Datensparsamkeit, der sparsamen Datenübermittlung, entgegengetreten wird. Auch das sollte man sich überlegen.

Ohne die gewünschte tatsächliche Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr erreichen zu können, würde dieser Antrag im Grunde nur eine zusätzliche Belastung der Betroffenen durch die weitergehende Auskunftspflicht und eine zusätzliche Belastung der Bußgeldbehörden durch die umfassenden Ermittlungen bewirken. Wir GRÜNE sind immer offen, wenn es darum geht, sozial gestaffelte Tarife zu etablieren. Aber ich denke, es muss da ziehen, wo es zu bewältigen ist, wo es sinnvoll ist. Die Bußgelder können ja umgangen werden. Wenn man sich regelgerecht im Straßenverkehr verhält, kann man um solche Bußgelder umhinkommen. Man kann das Verkehrsverhalten ändern. Letztlich ist der Antrag der LINKEN aus unserer Sicht nicht geeignet, um das gewünschte und grundsätzlich richtige Ziel der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Wir werden ihn deshalb nicht unterstützen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/324 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/324 mit Stimmenmehrheit ab-

(Vizepräsidentin Ries)

gelehnt ist. Zugestimmt hat die Faktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die CDU-Landtagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten - „Blühendes Saarland“ (Drucksache 15/328 - neu)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine aktuelle EU-Studie besagt, dass die Bienen, aber auch viele andere Insekten, hier bei uns in Mitteleuropa existenziell bedroht sind. Im letzten Winter, im Winter 2011/2012, haben wir in Deutschland rund 30 Prozent der Bienenvölker verloren. Ich habe im Vorfeld von manchen Kollegen ein paar süffisante Bemerkungen aufgeschnappt, die nicht so ganz ernst gemeint waren, ich will sie auch gar nicht tadeln.

(Unruhe. - Sprechen.)

Aber es macht das Problem dieser Debatte klar, wir hätten wieder einmal als GRÜNE einen Insekten- und Bienenantrag eingebracht. Ich will damit sagen - ich meine es jetzt gar nicht negativ -, dieses Thema wird, glaube ich, von vielen nicht so richtig ernst genommen. Der Kollege von den Jusos freut sich schon. Das sollten und dürfen wir nicht tun. Wir geraten, wenn dieses Bienensterben so weitergeht, in Deutschland, aber auch in anderen Nationen und überall auf der Welt, in ganz große Probleme.

(Vereinzelt Lachen.)

Ich will hier einmal einen ganz bekannten Mann zitieren - den alle kennen -, der vor 70 oder 80 Jahren schon gesagt hat: Erst sterben die Bienen und dann sterben die Menschen. Der Mann, der das gesagt hat, heißt Albert Einstein. Er hat das damals schon sehr gut erkannt, welche Bedeutung - machen Sie sich nur weiter lustig darüber - dieses Thema für uns alle und unsere Nachkommen hat, wobei wir in Deutschland und Mitteleuropa noch ganz gut gestellt sind, weil wir noch sehr viele Imker haben, die das hobbymäßig machen. In den Vereinigten Staaten von Amerika - nur, um einmal einen Vergleich zu bringen - sieht das viel schlimmer, viel dramatischer aus. Dort gibt es den klassischen Imker nicht mehr. Dort wird Bestäubung nur noch industriell, das heißt

über Unternehmer gemacht. Dort werden die Bienenvölker den ganzen Tag quer durchs Land gefahren mit noch weitaus größerem Völkersterben als hier. Die Problematik dort ist sehr viel bedrohlicher als hier.

Hinzu kommt natürlich die Tatsache - darauf bezieht sich auch die eingangs erwähnte EU-Studie -, dass wir immer mehr schädliche Pestizide in die Natur einbringen. Gerade diese Pestizide drängen Bienen, aber auch andere Insektenarten, die wir dringend brauchen, ob die Hummel, die Wildbiene, Schmetterlinge und so weiter und so fort, immer mehr zurück in unsere Landschaften. Das heißt, an der Seite müssen wir ebenfalls ansetzen, um diese elementar wichtigen Arten zu sichern. Das muss die Bundesebene in starkem Maße mit vorantreiben, das muss die EU mit vorantreiben. Aber auch wir können auf der Landesebene und der kommunalen Ebene einiges tun, um diesem Artensterben entgegenzuwirken.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Vizepräsident Linsler übernimmt den Vorsitz.)

Ein Problem ist nämlich auch das Nahrungsangebot für diese Tiere. Das ist ein großes Problem, das immer dramatischer wird. Mittlerweile reden wir von Insektenhotels, die wir im Saarland schaffen. Das ist gut und richtig. Aber die besten Insektenhotels helfen nicht, wenn diese Tiere kein Nahrungsangebot mehr haben. Da müssen wir ansetzen. Da kann jede Kommune ansetzen. Das Land kann helfen, indem wir wieder die Anpflanzung artgerechter Pflanzen fördern und unterstützen. Das kann und muss man auch in kleinem Rahmen machen. Es gibt im Saarland seit geraumer Zeit eine Initiative „Blühendes Saarland“. In jedem Kreisverkehr kann man bestimmte Blumen und Pflanzensorten anpflanzen. Andere Länder machen uns das vor.

Auch wir im Landtag könnten mit gutem Beispiel vorangehen. Ich sage jetzt schon, dass wir GRÜNE in der nächsten Präsidiumssitzung anregen werden, hier im Garten des saarländischen Landtages kleinere Flächen zu schaffen. Das können auch Kommunen und Privatleute. Das muss unterstützt und gefördert werden. Ich glaube, vor dem Hintergrund des aktuellen Antrages zeigt die aktuelle Vereinbarung, die mit Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz getroffen wurde, dass die Landesregierung das erkannt hat. Deshalb wollen wir sie mit diesem Antrag unterstützen und hoffen auf Zustimmung der Großen Koalition. Es geht gar nicht um sonderlich viel Geld, das in die Hand genommen werden muss, sondern um den guten Willen, den wir alle zeigen können, um an einer elementaren Stelle einen wichtigen Schritt nach vorne zu machen. Deshalb bitte ich an dieser Stelle um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Heinrich.

(Zuruf: Summ, summ, summ, Bienchen summ herum.)

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf es vorwegnehmen. Wir werden den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Er ist berechtigt und ist auch sachlich begründet worden. Insofern werden wir heute diesen Antrag unterstützen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und PIRATEN.)

Lieber Kollege Ulrich, wenn Sie die Bienenvölker in Europa existenziell bedroht sehen, dann finde ich, dass es da einen kleinen Widerspruch gibt. So weit sind wir Gott sei Dank noch nicht. Die saarländische Situation ist wesentlich entspannter. Es ist richtig dargestellt worden: Die Bienen spielen eine wichtige Rolle beim Erhalt der Pflanzenwelt. Bienen sind die Bestäuber. Ohne die Bienen ist die Umwelt und vor allen Dingen die Nahrungsmittelproduktion geschädigt.

Heute beziehungsweise in einer Anhörung im zuständigen Ausschuss geht es darum, einmal festzustellen, was die grundlegenden Fakten und Ursachen sind. Als Hauptursache kann man heute schon mit Sicherheit die Varroamilbe sowie Pilze und Viren benennen. Außerdem stehen Insektizide - die Gruppe der Neonikotinoide - schwer im Verdacht. Das sind die Insektizide, mit denen das Saatmaterial gebeizt wird. Die EU erwägt zum 01. Juli 2013, diese Insektizide zu verbieten. Die Bundesrepublik ist wesentlich weiter. Wir hatten einen entsprechenden Fall in der Rheinaue. Daraufhin ist in der Bundesrepublik dieses Insektizid bei Mais und Getreide gänzlich verboten worden. Es darf nur noch bei Zuckerrüben und bei Raps unter strengen Auflagen angewandt werden.

Es sind weitere Ursachen zu nennen. Die Imker warnen - das ist erwähnt worden - vor den zunehmenden Monokulturen. Es fehlen die entsprechenden Blütezeiten. Die Gräser werden zu früh geerntet. Das hängt natürlich auch mit der Bioenergie zusammen, wo die Landwirtschaft einen ganz großen Part spielt. Die Blüte findet nicht mehr statt; das ist die Nahrungsgrundlage für die Bienen. Die Aufwuchszeiten für die Blühpflanzen sind zu gering bemessen. Die Nahrungsgrundlage fehlt gänzlich. Es entsteht - wie die Imker sagen - ein sogenanntes Trachtloch. Nach der ersten Tracht fehlt die Nahrungsgrundlage und die Bienen verhungern. Sie sind zum Teil durch Insektizide geschwächt. Auch die

Varroamilbe spielt eine große Rolle. Das führt insgesamt zu diesem Bienensterben.

Man muss außerdem sagen, dass auch die demografische Entwicklung eine Rolle spielt. Die Zahl der Imker nimmt mittlerweile in exorbitant hohem Maß ab. Das ist ein Problem, das die Imker beklagen. Es gibt zu wenige Imker. Die Wetterereignisse spielen eine Rolle. Von daher ist es in der Tat angesagt, dass wir uns Gedanken darüber machen, Maßnahmen zu finden, wie man dieser Entwicklung entgegenwirken kann. Ich bin insofern ganz froh, heute in meiner Eigenschaft als Vizepräsident der Obst- und Gartenbauer Rheinland-Pfalz und Saarland sprechen zu können.

(Zurufe: Oh!)

Es ist ein Anliegen dieses Verbandes, gerade die Streuobstwiesen zu fördern. Mittlerweile ist es ein großes Problem, Streuobstwiesen zu unterhalten. Das ist mit Arbeit verbunden. Es ist eine Arbeit, die viel Freude und viel Spaß macht, wenn man die Neigung dazu hat. Wir haben in der letzten Sitzung des Umweltausschusses das Thema Branntweinmonopol gehabt. Das hängt mit den Bienen nur mittelbar zusammen. Wir haben 130 Obstbrennereien. Das Branntweinmonopol fällt 2017 weg. Das heißt, die Brenner werden bei der Branntweinerzeugung subventioniert. Die Obstbrennereien sind diejenigen, die in der Hauptsache Streuobstwiesen unterhalten. Für die fällt natürlich ein wirtschaftlicher Aspekt weg.

Liebe Frau Ministerin, ich appelliere an Sie. Wenn jetzt die Kulisse des EU-Förderprogramms für die Landwirtschaft neu festgeschrieben wird, sollten Mittel und Wege für die Streuobstwiesen gefunden werden. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, damit es auch für den Normalbürger wieder interessant ist, eine Streuobstwiese zu unterhalten. Pflegemaßnahmen sollten weiterhin gefördert werden. Auch in die Ausbildung derjenigen, die Bienen halten und Streuobstwiesen unterhalten, soll investiert werden.

Bei all ihrem Wehklagen kann heute festgestellt werden, dass die Landwirtschaft bei der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und den erneuerbaren Energien einen Auftrieb erfahren hat. Von daher ist es aus meiner Sicht wert zu prüfen und mit den Verbänden abzusprechen, inwieweit es sich bei der Festschreibung der Förderkulisse anbietet, dass wir Maßnahmen, die für Bienenweiden geeignet sind - sogenannte Greenings -, ausweiten können und ob wir Ansätze schaffen können, um dem Bienensterben entgegenzuwirken. Ich glaube, dann wären wir gut aufgestellt.

Ich will einer Mär entgegentreten; es ist zumindest zum Teil eine Mär. Es wird behauptet, der Maisanbau sei ursächlich schuld daran, dass wir ein Bienensterben haben. Ich beziehe mich jetzt auf die saarländische Situation. Wir haben rund

(Abg. Heinrich (CDU))

80.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Von diesen 80.000 Hektar werden gerade mal 5 Prozent mit Mais bewirtschaftet. Das kann also nicht die große Ursache sein. Ich habe einige Faktoren genannt, die man zusammen betrachten muss. Ich glaube, im Saarland ist zu evaluieren, wie wir die Situation verbessern können, die allerdings nicht so dramatisch ist, wie sie in den Gazetten dargestellt wird. Wir haben eine vergleichsweise gute Situation. Gleichwohl ist das Bienensterben auch im Saarland relevant. Von daher sind geeignete Maßnahmen angesagt, zu denen wir uns verpflichtet fühlen. Insofern gilt Ihrem Anliegen und Ihrem Antrag heute unsere Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Das kann man vielleicht bald nicht mehr singen - summ, summ, summ, Bienchen summ herum -, so schlimm, wie es ist.

Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als erste Fraktion den Handlungsbedarf bezüglich der Bienen schon vor Monaten im Umweltausschuss zum Thema gemacht. Wir begrüßen sehr, dass wir das heute im Plenum diskutieren. Wir nehmen es auch sehr ernst und unterstützen die Forderung, dass man sich nicht darüber lustig macht. Es ist nämlich in der Tat dramatisch, wenn man sich die Zahlen anschaut: 11.500 tote Völker - so umschreibt die Süddeutsche Zeitung das Massensterben der Bienen - alleine durch Insektenvernichtungsmittel. Umweltschützer und Imker gehen schon längst auf die Barrikaden, denn das bringt sie auf die Palme. Sie waren jetzt zu Recht auf der Grünen Woche in Berlin und haben demonstriert. Das wird durch einen Bericht der EU bestätigt. Umstrittene Insektizide, die großflächig in der industriellen Landwirtschaft eingesetzt werden, sind ein tödliches Gift für Bienen. Eine große Verantwortung haben offenbar Großkonzerne wie Bayer und die schweizerische Syngenta. Kolleginnen und Kollegen, das ist wieder einmal ein schlimmer Skandal zulasten der Natur. Ich meine, wenn man nicht hier ansetzt und fordert, dass diese Mittel vom Markt müssen, dann nutzt alles andere auch sehr wenig.

Es hilft nichts - das erleben wir gerade -, dass Bayer ankündigt, man werde für Aufklärung sorgen. Das kennen wir alles. Es wird lange geforscht und herumgeeiert und dann doch nichts getan. Dasselbe ist es bei Syngenta, wo man nichts tun will. Man hat den Zeitpunkt der Veröffentlichung in der Süddeutschen Zeitung kritisiert und den negativen Einfluss glatt verleugnet. Kolleginnen und Kollegen, eine blin-

de Industrieaffinität wird sich rächen, wenn man nicht den Hebel ansetzt und umsteuert. Eine Welt ohne Bienen kann man sich nicht vorstellen. Bienen sind nicht nur auf Imker oder ein Hobby zu reduzieren - das wurde eben auch richtig gesagt -, sie gehören vielmehr zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztieren. Ihr Aussterben hätte massive Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft. Viele Nahrungspflanzen des Menschen sind auf die Bestäubung durch Bienen angewiesen, Obst und Gemüse brauchen sie und auch die Blumen würden nicht blühen. All das sind ganz wichtige Pfeiler der Natur, die man hüten und schützen muss. Es ist auch eine große Summe, den die Bienen als Wert für die Landwirtschaft darstellen. Man schätzt ihn auf etwa 22 Milliarden Euro. Das sagt alles, aber vieles - gerade in der konventionellen Landwirtschaft - läuft schief. Auch hier muss umgesteuert werden. Das muss man kritisieren.

Monokulturen und der massive Gifteinsatz in der Landwirtschaft gehören zu weiteren Gründen des massiven Bienensterbens. Man muss ökologische Standards in der Agrarpolitik viel mehr auf dem Schirm haben, damit eine andere Entwicklung eintritt. Deshalb begrüßen wir Kampagnen wie „Ein Landkreis summt“. Frau Ministerin, als ich hier ans Mikro gegangen bin, haben wir gemeinsam gesummt. Ich finde es gut, dass Sie das Ganze zur Chefsache machen wollen. Wir müssen alles tun, um diese schleichende Naturkatastrophe zu verhindern. Es ist schön, dass so viel Einigkeit bei diesem Thema besteht. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Bienen sprechen, dann ist dies ein Thema aus der Natur- und Umweltpolitik, das uns exemplarisch zeigt, wie schwierig es ist, wenn einzelne Veränderungen in der Natur stattfinden. Es zeigt uns, wie eine kleine Veränderung wie beispielsweise der Rückgang der Bienenvölker dazu führt, dass es ganz weit reichende Auswirkungen gibt. Unabhängig von dem konkreten Problem, über das wir sprechen, können wir als Menschen ein wenig demütig die Lehre ziehen, dass diese hochkomplexen Ökosysteme nicht einfach wie Maschinen zu behandeln sind und selbst kleine Eingriffe, die der Mensch vornimmt, zu dramatischen Auswirkungen führen können, die der Mensch nicht ohne Weiteres beherrschen kann. Das sollte uns lehren, wie wir die Natur insgesamt betrachten.

Wenn wir nun das konkrete Problem des Sterbens oder des Rückgangs der Bienen in Mitteleuropa an-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

gehen, müssen wir zum einen unterscheiden zwischen den Bienen, die von Imkern in Bienenvölkern gehalten werden, und den Wildbienen ganz unterschiedlicher Art, deren Zahl zu einem großen Teil immer noch unerforscht ist und wo man gar nicht genau weiß, wie viele solcher Bienenstämme es überhaupt gibt.

Die Gefahren, die entstehen können, wenn die Zahl der Bienen zurückgeht, haben die Kollegen Hubert Ulrich und Günter Heinrich beschrieben. Das brauche ich also im Einzelnen nicht zu wiederholen. Klar ist aber, dass die Artenvielfalt insgesamt sowohl im engeren Sinne bei den Bienen als auch bei den Pflanzen, die sich nur vermehren und weiterleben können, wenn sie durch die Bienen bestäubt werden, gefährdet ist, wenn es nicht genügend Bienen gibt. Die Ursachen für diese Entwicklung sind außerordentlich vielfältig. An erster Stelle steht wahrscheinlich der Klimawandel mit den wärmeren Wintern, was dazu führt, dass die Zahl der Schädlinge steigt. Die Schädlinge werden von den Wintern nicht mehr so sehr in Mitleidenschaft gezogen, mit der Folge stärkerer Auswirkungen auf die Bienenvölker. Eine Rolle spielt auch der Einsatz von Pestiziden, der bereits angesprochen worden ist, die Veränderungen in der Landwirtschaft, Krankheiten wie die Varroamilbe, die heute schon mehrfach genannt wurde, und - das ist meine feste Überzeugung - eine rückläufige Zahl an Imkern. Wenn es keine Imker mehr gibt, dann geht in den Dörfern und im ländlichen Raum auch die Zahl der Bienenvölker dramatisch und sehr schnell zurück. Wir wissen ja, dass diese Bienenvölker nur dann erhalten bleiben, wenn sie tatsächlich kenntnisreich und regelmäßig gepflegt werden. Diejenigen, die das als Imker tun, wissen, dass es manchmal schon auf die Stunde ankommt, wann man sie pflegt. Das muss man mit großer Sorgfalt tun. Wenn diese Menschen fehlen, hat das dramatische Folgen.

Nachdem wir in der Betrachtung des Problems einig sind, ist deshalb zu fragen, was zu tun ist. Zunächst einmal, liebe Kollegin und lieber Kollege der GRÜNEN, will ich sagen, dass alles, was Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, im Grunde zwar in Ordnung ist, aber in großen Teilen auch nicht sehr viel zur Verbesserung der Situation beitragen kann. Einen wesentlichen Punkt, einer von vielen, den Sie genannt haben, würde ich gerne stärker herausstellen. Es ist das Thema der zukünftigen gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Sie haben darauf Bezug genommen, dass gerade Monokulturen dazu führen können, dass in diesen Regionen die Zahl der Bienen zurückgeht. Das ist im Grunde richtig. Für die saarländische Situation ist das aber keine adäquate Problembeschreibung, weil wir diese Monokulturen im Saarland nicht haben - in vielen Teilen Deutschlands und Europas allerdings schon. Insofern ist, wie der Kollege Heinrich eben sagte, die Ausrichtung

der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik der nächsten Förderperiode durchaus ein wichtiges Steuerungsinstrument, um Strukturen zu schaffen, damit die Zahl der Bienenvölker wieder anwächst und möglichst stabil gehalten wird.

Ich glaube auch, dass wir an dieser Stelle den Faktor der Klimapolitik deutlich nennen müssen. Wenn es uns nicht gelingt, im Mainstream dieses globalen Politikansatzes Erfolge zu erzielen, werden wir in der Folge des Klimawandels in den nächsten Jahren vielleicht wesentlich stärker mit dem Bienensterben zu tun haben. Das müssen wir natürlich verhindern.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei B 90/GRÜNE.)

Ich glaube, es ist in Ihrem Antrag etwas zu kurz gekommen, dass wir den Faktor Mensch gerade im Saarland besonders betonen müssen. Was die Imkerinnen und Imker leisten können, was sie über viele Jahre geleistet haben und was sie in der Zukunft leisten sollen, sollte uns als Land, als Staat und Gesellschaft wirklich etwas wert sein. Ich finde es deshalb richtig, dass die saarländische Landesregierung gemeinsam mit den Regierungen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen etwas tut, um die Imker stärker zu unterstützen. Ich weiß, dass auch sehr viele Landkreise etwas tun, dass sie zum Beispiel Geld investieren in die Ausbildung der Jungimkerinnen und -imker. Wenn wir als Politiker heute darüber reden, dann wird das hoffentlich auch in jedem Gemeinderat und Kreistag immer wieder auf die Tagesordnung kommen. Wenn die Imkerinnen und Imker Anerkennung erfahren, ist das sicherlich auch ein Beitrag, das Problem, über das wir heute sprechen, gut anzugehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will ein Letztes hinzufügen. Wir müssen natürlich zugeben, dass wir bei der exakten Beschreibung des Problems und der Zusammenhänge auch ein wenig im Nebel stochern. Daher würde ich mir wünschen, dass es uns gelingen könnte, gemeinsam in der Großregion - denn die Bienen machen an den Grenzen nicht halt - durch eine wissenschaftliche Untersuchung zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen, damit wir genauer wissen, wie sich die Zahl der Bienen entwickelt, was möglicherweise in kleineren Bereichen die Faktoren sind, die sich auswirken, und was entsprechende Maßnahmen sind, die man aus solchen Erkenntnissen ableiten könnte. Ich wäre froh, es würde uns ein Weg einfallen, wie wir eine solche Untersuchung in den nächsten zwei bis drei Jahren auf die Beine stellen können.

Ich komme zum Schluss. Herr Kollege Ulrich, auch an dieser Stelle gelingt es Ihnen nicht, mit Ihrem Antrag einen Keil in die Koalition zu treiben. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Jasmin Maurer.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Es freut mich sehr, dass wir hier in diesem Hause bei diesem wichtigen Thema einer Meinung sind; denn die Honigbiene ist unser fleißigstes Nutztier. Sie ist leider nicht nur im Saarland bedroht.

Aus verschiedenen Gründen sterben immer mehr Honigbienen, Wildbienen - ich fasse es einmal kurz unter pollen- und nektarsammelnde Insekten zusammen. Das ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Artenerhaltung und der Ökologie tragisch, sondern auch unter ökonomischen Gesichtspunkten. 2,5 Milliarden Euro müssten nach einer Schätzung des Deutschen Imkerbundes jährlich investiert werden, wenn keine Bienen und andere Insekten mehr da wären, die die Bestäubungsarbeit leisten. Das muss man sich einmal vorstellen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es wurde eben schon gesagt: Es gibt viele verschiedene Gründe für das Bienensterben. Gegen einige können wir leider nur indirekt vorgehen, bei anderen haben wir etwas mehr Möglichkeiten. Ein Grund ist das immer stärkere Aufkommen der Varroamilbe. Diese Milben überlebten die letzten Winter - ich glaube, es waren zwei, drei Winter, die ziemlich mild waren - in ziemlich großem Umfang. Umso mehr von ihnen sind vorhanden, die im Besonderen die Honigbienen angreifen. Ferner wirkt sich natürlich auch der verstärkte Gebrauch von Pestiziden negativ auf unser Ökosystem, auf die Insekten aus, ebenso wie der Klimawandel und die Zerstörung der Lebensräume.

Es gibt allerdings vieles, was wir jetzt schon tun können, und da ist schnelles Handeln gefragt. Eine effektive Behandlung der Varroamilbe ist beispielsweise ein erster Schritt. Dies ist heutzutage, wie mir mehrere Imker unabhängig voneinander bestätigt haben, mittlerweile ohne großen Aufwand möglich und bringt sehr viel. Allein durch eine richtige Behandlung der Varroamilbe könnte erreicht werden, dass weniger Bienen sterben müssen. Ich denke, das ist etwas, das wir gemeinsam angehen könnten, wenn wir uns bei diesem Thema einig sind. Da könnten wir vielleicht Förderprogramme entwickeln.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Außerdem müssen wir auch etwas gegen die Zerstörung der Lebensräume und der Nistplätze unternehmen, wovon Wildbienen und andere Insekten besonders betroffen sind. Eine immer stärkere wirtschaftliche Nutzung von Wald und Wiesen trägt dazu bei, dass die Lebensräume unserer kleinsten Mit-

geschöpfe immer weniger werden, und wo kein Lebensraum vorhanden ist, findet selbst das kleinste Lebenswesen keinen Platz mehr.

Dazu hat insbesondere auch unser Landbau geführt, der auch im Saarland mehr und mehr von Monokulturen geprägt ist. Die Betreiber von Biogasanlagen und Hersteller von E10-Kraftstoff freuen sich zwar über den Maisanbau, unsere Bienen jedoch nicht. Genauso verhält es sich mit Raps. Raps bringt zwar auf eine recht kleine Frequenz im Jahr sehr viel Nektar, allerdings ist diese kleine Frequenz nicht unbedingt kompatibel mit den Hauptaktivitätszeiten verschiedener Insekten.

Was man auch nicht vergessen darf: Mit Monokulturen geht immer ein großflächiger Einsatz von Pestiziden einher. Monokulturen sind anfälliger, es müssen mehr Pestizide benutzt werden. Das ist negativ für unser Ökosystem, nicht nur für die Insekten, sondern auch für andere Tiere. Da müssen wir eingreifen, da muss sich ein bisschen was tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Hinzu kommen die Flächenverluste durch Bebauung und Versiegelung. Aufgeräumte und häufig gemähte Grünflächen, auch in privaten Gärten, sehen vielleicht schön aus - okay, darüber kann man streiten -, tragen allerdings zur Verminderung der Nistplätze und des Nahrungsvorkommens bei den Insekten bei; denn wo nichts blüht, können logischerweise auch keine Pollen gesammelt werden. Und jedes kleine Gänseblümchen, jede Rose, jede Sonnenblume und jede Geranie im privaten Garten trägt zum Erhalt der Nahrungsquellen für pollen- und nektarsammelnde Insekten bei. Jeder muss für die Wichtigkeit von Bienen in unserem Ökosystem sensibilisiert werden; denn es geht um weitaus mehr als um ein Glas Honig im Schrank oder die Äpfel, die wir dann verspeisen können.

Ich selbst bin in der Biosphärenregion Bliesgau groß geworden und denke gerne an die warmen Sommertage zurück, an denen Bienen durch die Luft summt, Schmetterlinge durch die Luft flattern und verschiedene Streuobstwiesen, auch Blumenwiesen in voller Blüte standen. Das war ein herrlicher Anblick. Mir ist aufgefallen, dass seit einiger Zeit immer weniger Schmetterlinge, Hummeln und so weiter unterwegs sind. Ich habe mich zuerst gefragt, ob das an mir liegt, ob ich einfach weniger aufmerksam bin. Nein, es liegt wirklich daran, dass diese Tiere immer weniger vorkommen! Ich möchte aber später mit meinen Kindern und Enkelkindern noch spazieren gehen, mir diese Artenvielfalt anschauen und sagen können: Schlag nicht nach der Biene, denn erst dann sticht sie!

Wichtig ist, und da dürften wir uns alle einig sein: Wir brauchen die Bienen. Andernfalls wird es bei

(Abg. Maurer (PIRATEN))

uns irgendwann genauso sein wie in einigen Regionen Chinas, wo Arbeiter von Feld zu Feld gehen und die Blüten bestäuben müssen. Ich glaube, wir sind uns alle hier einig, dass wir das nicht wollen. Ich meine, das ist eben sehr deutlich geworden.

Auch diesen Gründen schließen wir uns den Forderungen der GRÜNEN an und fordern die Landesregierung auf, Modellprojekte zur Förderung artenreicher Blütenwiesen zu initiieren, den ökologischen Landbau weiter zu verstärken, die Vermarktung regionaler Produkte weiter zu verbessern und vor allem mit allen betroffenen Interessenverbänden in einen Dialog zu treten und gemeinsam eine Lösung zu finden. Davon können alle profitieren, nicht nur wir Menschen, sondern auch das Ökosystem. Wir sind Teil dieser Erde, und ein intaktes Ökosystem mit einer artenreichen Tier- und Pflanzenvielfalt ist das beste Erbe, das wir unseren Kindern und Enkelkindern hinterlassen können. Ich finde, dazu sind wir hier verpflichtet. Ich fordere Sie alle auf, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, weil ich zu zwei Punkten noch etwas sagen möchte. Kollege Heinrich, Sie haben eben gesagt, wir hätten kein Völkersterben der Bienen. Ich habe die Zahl genannt - -

(Zuruf.)

Keine existenzielle Bedrohung, Entschuldigung. - Im letzten Jahr sind 30 Prozent der Völker ausgefallen. Wenn das nicht existenziell ist! Ich meine, wir sollten das an der Stelle nicht verniedlichen, sondern mehr als ernst nehmen.

Es geht auch um Ihren Redebeitrag, Herr Kollege Jung. Ich glaube, es gibt einen Punkt, an dem wir wirklich etwas tun können. Ich habe das schon herauszustreichen versucht, es ist im Grunde der Kern unseres Antrages und steht auch drin: Wir müssen den Teil im Land stärken, wo wir als Land, als Kommune wirklich etwas tun können. Das ist die Verbreiterung der Nahrungsgrundlage. Wir müssen dafür sorgen - das können wir auch, das kostet nicht viel Geld -, dass es hier im Saarland mehr heimische Wildkräuter gibt. Darum geht es.

Da geht es im Übrigen auch nicht nur um die Honigbienen, das muss man auch ganz klar sagen. Ich bin nicht der große Fachmann, aber meine Frau zu

Hause imkert, die erklärt mir die Dinge schon recht genau. Die hat mir recht klar gesagt, dass es da auch um Schmetterlinge geht, um Hummeln, um Wildbienen, um all die Tiere, die ergänzend zu den Honigbienen ganz wichtig sind. Denen fehlt in immer stärkerem Maße das Nahrungsangebot, weil wir unsere Landschaften mit Blick auf den Artenreichtum immer mehr ausräumen. Dort müssen wir dringend ansetzen, das ist ganz wichtig. Es müssen ganz bestimmte Kräuter gepflanzt werden in den Städten, aber auch auf Feldern und in Wäldern, wo es eben geht.

Wir brauchen beispielsweise auch mehr Magerwiesen. Ich hatte vor Kurzem, Frau Ministerin, ein Gespräch mit Uli Heintz, dem Vorsitzenden des NABU, der sieht es genauso. Es gibt dann aber praktische Probleme. Wenn man Magerwiesen im Saarland ausweisen will, dann kommt man ruckzuck in Konflikt mit bestehenden Gesetzen. Ruckzuck heißt es dann, nein, das ist jetzt eine Bauschuttdeponie. Das sieht ähnlich aus. Da muss man wahrscheinlich etwas tun. Da müssen Sie sich einmal Gedanken darüber machen; ich glaube, an dieser Stelle wird Herr Heintz auf Sie zukommen.

Über diese Dinge müssen wir ernsthaft reden und wir dürfen es nicht aus dem Auge verlieren. Es darf nicht so laufen, dass wir heute einen Antrag beschließen und es passiert wieder sehr wenig. Da muss man jetzt wirklich dranbleiben und muss es einfach tun. Das ist eigentlich der Kern unseres Vorstoßes. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/328 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/238 - neu - einstimmig angenommen ist.

(Beifall.)

Wir kommen zu den Punkten 14, 18 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür verhindern! (Drucksache 15/329 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfrakti-

(Vizepräsident Linsler)

on eingebrachten Antrag betreffend: Dienstleistungs-Konzessionsrichtlinie der EU nicht auf die Wasserversorgung anwenden (Drucksache 15/347)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung verhindern! (Drucksache 15/344)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns heute mit einem Thema befassen, das erst langsam in das Bewusstsein der Länder, der politischen Parteien und der kommunalwirtschaftlichen Betriebe durchsickert, das uns aber in höchste Alarmbereitschaft versetzen sollte. Durch die geplante EU-Konzessionsrichtlinie wird nämlich durch die Hintertür die Privatisierung der Wasserversorgung vorangetrieben. Wir kennen das Beispiel der Bahn in Großbritannien und haben auch schon die Privatisierungen von Wasserversorgungen in anderen Ländern thematisiert. Damit gehen ganz klar Qualitätseinbußen einher und es werden auch Kostensteigerungen damit verbunden sein. Die Wasserversorgung ist essenzieller Teil der Daseinsvorsorge. Deswegen sind wir gefordert, hier überparteilich ein Signal Richtung Bundesregierung und Richtung Brüssel zu senden, dass wir uns gegen diese weitere Privatisierung wenden. Grundsätzlich können die Kommunen zwar die Wasserversorgung weiterhin selbst erbringen, aber hierfür gibt es hohe Hürden. So sollen weniger als 80 Prozent des Gesamtumsatzes für die Eigenkommune erbracht werden, wobei diese 80 Prozent sogar noch in der Diskussion sind. Es gibt Bestrebungen, das auf 90 oder 100 Prozent hochzuschrauben, um eine europaweite Ausschreibung zu erzwingen, beziehungsweise wenn es eine private Beteiligung gibt, die nicht gesetzlich verordnet ist, beziehungsweise wenn es zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern Finanztransfers gibt.

Wir alle wissen - und da gibt es auch einige Stadtwerke im Saarland -, dass die Mehrzahl der deutschen Stadtwerke eine oder mehrere dieser Bedingungen erfüllen, weil gerade die Stadtwerke in Deutschland, die mehrere Sparten unter ihrem Dach beherbergen, im steuerlichen Querverbund aufgebaut sind. Neben der Wasserversorgung erbringen sie eben auch noch die Energieversorgung und finanzieren damit auch teilweise noch den ÖPNV. Jetzt kann man grundsätzlich der Meinung sein,

dass man hier für eine klare Trennung ist, aber das funktioniert weder von heute auf morgen noch ist es zielführend, eine Daseinsvorsorge voranzubringen, die nicht kommunal organisiert ist. Ich habe gerade gehört, dass der Städtetag heute noch einmal explizit darauf hingewiesen hat, dass die Wasserversorgung unabhängig von ihrer Rechtsform in kommunaler Hand bleiben soll. Dem sollten wir uns anschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nach Aussage der deutschen Spitzenverbände betrifft das bundesweit rund 800 Stadtwerke, die 50 Prozent der Bevölkerung mit Wasser versorgen. Grund hierfür ist, dass die Kunden ihren Energieversorger frei wählen können und die Stadtwerke ihre Dienste eben nicht auf den Raum der eigenen Kommune begrenzen können. Nun ist eine verbleibende Möglichkeit die Ausgliederung der Wasserversorgung in Eigenbetriebe, was aber, wie eben schon angeführt, die Wasserversorgung deutlich verteuern würde. Auch die interkommunale Kooperation würde erschwert. Wir reden die ganze Zeit darüber, dass wir mit den Kommunen Lösungen finden müssen, wie wir Aufgaben verteilen, wie wir vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Leistungen zusammen erbringen. Das wird klar erschwert.

Es sollen keine privaten Beteiligungen bei der kommunalen Kooperation mehr zugelassen werden. Künftig sollen die Kommunen bei der Kooperation nur noch geteilte Rechte und Pflichten übernehmen, also nicht mehr gegenseitige Rechte und Pflichten. Eine Kommune darf keine Aufgabe für eine andere Kommune übernehmen. Die öffentliche Verwaltung wird in der Modernisierung nach unserer Ansicht massiv eingeschränkt. Wenn wir hier über Schuldenabbau, über interkommunale Kooperation reden, dann sind diese Möglichkeiten in Zukunft erschwert.

Wir haben vor diesem Hintergrund eigentlich auch kein Verständnis dafür, dass der Antrag der Großen Koalition thematisiert, dass wenigstens erreicht worden sei, dass alle Städte und Gemeinden, deren Wasserwerke in kommunaler Hand sind, von der Konzessionsrichtlinie ausgenommen worden seien, da es für teilprivatisierte Betriebe nicht gänzlich zutrifft. Das widerspricht dem Anliegen in der Forderung, dass hier eine weitreichende Gestaltungsfreiheit auf nationaler und kommunaler Ebene im Bereich der Daseinsvorsorge ermöglicht werden soll und dass auf die interkommunale Zusammenarbeit hingewirkt werden soll. Das ist nicht schlüssig. Wir wissen auch, dass vor allen Dingen Abgeordnete der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament gerade letzte Woche dem zur Mehrheit verholten haben, indem sie der Richtlinie des Entwurfs ohne Befreiung der Wassersparte zugestimmt haben. Das muss klargestellt werden. Wir wollen ganz klar, dass die Richtlinie in Gänze in Kraft tritt und dass durch die

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Richtlinie die interkommunale Zusammenarbeit vorangetrieben wird.

Ein Punkt, der jetzt auf der Agenda steht, ist dafür zu sorgen, dass das gesamte Parlament mit dieser Richtlinie befasst wird, auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass diese Richtlinie vom Tisch kommt. Auch der Bundesrat hat schon einmal gesagt, eigentlich brauchen wir so eine Richtlinie nicht. Sie greift in eklatanter Weise in unsere Daseinsvorsorge ein. Man müsste auch hinterfragen, ob der Artikel 28 des Grundgesetzes, dass Wasser und Wasserversorgungsstrukturen Teil der Daseinsvorsorge sind, überhaupt vom Gemeinschaftsrecht verdrängt werden kann. Wir sollten alle Kräfte in Bewegung setzen und gegen diese Richtlinie stimmen, aber im Notfall - wie es die PIRATEN eingebracht haben - dafür sorgen, dass zumindest die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie genommen wird. Die Richtlinie beinhaltet aber auch noch bestimmte soziale Dienstleistungen. Grundsätzlich sollte es uns ein Anliegen sein, die gesamte Richtlinie mit der gesamten Mehrheit zu stoppen und aus dem Verkehr zu ziehen. Ich appelliere an alle Fraktionen: Wirken Sie in diesem Sinn auf die Parlamentarier Ihrer Parteien auf den verschiedenen Ebenen hin.

Wir werden das auch im Bundesrat noch einmal vor der Brust haben. Ich habe gehört, dass Baden-Württemberg einen Entschließungsantrag vorbereitet. Auch dort gab es schon eine entsprechende Resolution. Das Problem befasst dieser Tage die Landtage, weil langsam das Bewusstsein heranreift, dass wir es hier mit einer eklatanten Beeinträchtigung der kommunalen Daseinsvorsorge zu tun haben, dass hier eine Privatisierung durch die Hintertür droht. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung unseres Antrages.

Wir werden den Antrag der PIRATEN unterstützen, weil er einen Teil herausnimmt. Wir werden auch den Antrag der Großen Koalition unterstützen, weil die Zielsetzung stimmt. Auch wenn die Voraussetzungen unseres Erachtens nicht stimmen, die Zielsetzung stimmt, dass wir hier gemeinsam vorgehen müssen, die Daseinsvorsorge und die interkommunale Zusammenarbeit nicht zu gefährden. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wasser ist keine Ware. Der Zugang zu Trinkwasser ist ein Menschenrecht und deshalb ist die Wasserversorgung - und das ist die Überzeugung, von der alle unsere Anträge getragen sind - der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bei den Kommunen in guten Händen.

Wir Christdemokraten, übrigens nicht nur wir hier im Landtag des Saarlandes, sehen daher keinen Grund, die öffentliche Wasserversorgung aus der kommunalen Hoheit herauszunehmen. Dies ist unsere Position nicht nur aufgrund der, wie ich finde, zu Recht weit verbreiteten öffentlichen Meinung in diesem Sinne, sondern auch, weil es sehr gute Gründe gibt für die in Deutschland praktizierte Struktur der Wasserversorgung. Diese Struktur hat sich in der Tat bewährt.

Für uns Christdemokraten gilt, und das beziehe ich - insofern an dieser Stelle ein kleiner Widerspruch zu Ihnen, Frau Kollegin Dr. Peter - auf die Kollegen im Europäischen Parlament, aber auch auf die Kollegen im Bundesrat und in den Länderparlamenten, auch die Kollegen hier im saarländischen Landtag, eine klare Linie, die zudem Beschlusslage des Bundesparteitages der CDU aus dem vergangenen Jahr ist: Kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, und die kommunale Selbstverwaltung ist auch der richtige Ort für die Verwaltung unseres Trinkwassers. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Kernsatz unseres Antrages, und für diese Position bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Damit stehen wir auch in Europa nicht allein. Das Europäische Parlament hat selbst in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie in einer Entschließung darauf hingewiesen; ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Wasser ist eine gemeinsame Ressource der Menschheit und ein öffentliches Gut, und der Zugang zu Wasser sollte ein universelles Grundrecht sein.

Das heißt nun zwar nicht - auch das, meine Damen und Herren, müssen wir uns beim Blick in unsere Nachbarländer klarmachen -, dass die Wasserversorgung zwingend in der öffentlichen Hand stattfinden muss. Wir alle wissen, dass in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr wohl Private die Wasserversorgung korrekt durchführen. Das ist aber gerade in den Ländern der Fall, die nicht die besonders guten Erfahrungen mit der kommunalen Selbstverwaltung gemacht haben, in den Ländern, in denen die Kommunen nicht so gut funktionieren, wie das bei uns der Fall ist. Deshalb ist es richtig, dass wir darauf beharren, dass die öffentliche Hand die Wasserversorgung auch weiterhin verwalten sollte.

(Abg. Theis (CDU))

Das hat eben mit dem Stellenwert der Kommunen in unserem Land zu tun und das hat mit der besonderen Bedeutung des Wassers zu tun. Auch deshalb werben wir für unseren Antrag.

Denn sprechen wir heute über die Frage der Wasserversorgung, sprechen wir damit auch über den Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung. Nicht zufällig haben sich Politiker vieler Fraktionen dafür eingesetzt; besonders zuständig dafür war seinerzeit Erwin Teufel, der sich im Verfassungskonvent für die Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung intensiv eingesetzt hat, der in besonderer Weise als Berichterstatter gewirkt hat. In der Konsequenz ist heute im Lissabonner Vertrag, übrigens erstmals im Primärrecht der Europäischen Union, die kommunale Selbstverwaltung verankert. Angesichts all dessen wird das Einbeziehen der Trinkwasserversorgung in das Binnenmarktregime von uns grundsätzlich abgelehnt, eine Haltung, die vom Beschluss unseres Bundesparteitages im Dezember bis in die ersten Beratungen im Europäischen Parlament reicht.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen auch, dass innerhalb der Kommission und auch im Europäischen Parlament im Hinblick auf den zu erwartenden Trilog von Ministerrat, Parlament und Kommission für diese Maximalposition vermutlich keine Mehrheit zu finden sein wird. Deshalb ist es auch richtig, zu begrüßen, wie wir das in unserem Antrag tun, dass der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments in seiner Sitzung vom 24. Januar 2013 wesentliche Verbesserungen erreicht hat.

Erstens, und es wichtig, dass das auch einmal zum Ausdruck kommt: Auch künftig wird es keinen Zwang zur Privatisierung geben. Kommunen werden weiterhin das Recht haben, die Trinkwasserversorgung selbst vorzunehmen.

Zweitens: Die Richtlinie lässt kommunale Eigenbetriebe unangetastet in dem Fall, dass die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge selbst erbracht werden. Dann fallen diese Kommunen, dann fallen diese kommunalen Eigenbetriebe nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Drittens, und auch das ist ein Erfolg des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments; das wurde im Binnenmarktausschuss hineinverhandelt, insbesondere auch von der Kollegin Anja Weisgerber von der CSU: Auch Stadtwerke mit privatem Partner werden künftig weiterhin außerhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie sein, wenn die jeweilige Kommune einen beherrschenden Einfluss auf diese Stadtwerke hat und sich das Geschäft auf die Kommune selbst beschränkt.

Viertens: Stadtwerke, die allein im kommunalen Eigentum sind und die sich auf das Gebiet der Kom-

mune beschränken, werden auch weiterhin außerhalb der Richtlinie bleiben.

Fünftens: In den Fällen, in denen künftig das Vergaberecht Anwendung findet, in den Fällen, in denen künftig Ausschreibungspflicht besteht, wird es zumindest eine Übergangsfrist geben, in der die Geschäftsstrukturen so verändert werden können, dass man um diese Ausschreibungspflicht herumkommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das heißt nicht, dass wir im Grundsatz nun die Richtlinie begrüßen. Wir halten vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen mit der kommunalen Selbstverwaltung an unserer Position zur Liberalisierung der Trinkwasserversorgung fest. Wenn aber doch klar ist, dass wir für diese Fundamentalposition, für diese Maximalforderung keine Mehrheit finden werden, ist es doch sinnvoll, dass wir uns auch mit den Diskussionspunkten beschäftigen, bei denen es darum geht, konkrete Verbesserungen zu erreichen. Das sind über die von mir gerade Genannten hinaus zum Beispiel auch die Frage des Schwellenwertes für die Anwendbarkeit der Richtlinie, die Frage der Verbesserung für Vergaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und der Aspekt der besseren und längeren Übergangsregelungen für solche Stadtwerke, die in Zukunft in den Bereich der Richtlinie kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Diskussion wollen wir uns beteiligen. An diesen konkreten Fragen wollen wir gemeinsam arbeiten. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Aussage, die wir heute als saarländischer Landtag treffen können. Ich finde es übrigens auch schön, dass sich der saarländische Landtag mit europarechtlichen Fragen zu einem Zeitpunkt beschäftigt, zu dem noch Spielraum gegeben ist. Ich finde es gut, dass wir uns nicht erst später einschalten, wenn es im Grunde nur noch darum geht, zu meckern.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Anmerkung. Die Diskussion um die Trinkwasserversorgung zeigt, dass Europa und europarechtliche Vorgaben immer eines berücksichtigen müssen: Die Europäische Union lebt auch von der Akzeptanz, die ihr von den Bürgerinnen und Bürgern entgegengebracht wird. Europa ist nicht zufällig so gebaut, dass wir uns auf der europäischen Ebene um die Dinge kümmern, die wir gemeinsam besser machen können, dass wir aber auch nach dem Prinzip der Subsidiarität arbeiten. Deshalb gilt: Das, was wir vor Ort besser regeln und leisten können, sollte auch vor Ort geregelt und geleistet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir tun dem europäischen Gedanken auch einen Gefallen, wenn wir auf dieses Subsidiaritätsprinzip verweisen. In diesen Kontext gehört in erster Linie auch die kommunale Selbstverwaltung. Sie und die

(Abg. Theis (CDU))

kommunale Verwaltung des Trinkwassers wollen wir verteidigen. Daher bitte ich um Ihre Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Zur Begründung des Antrages der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Michael Hilberer das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg: Das ist wieder ein europapolitisches Thema, zu dem, wenn man sich die drei Anträge anschaut, im Landtag die Meinungen glücklicherweise gar nicht allzu weit auseinandergehen. Wir sind uns in den Nuancen nicht ganz einig; das kann man aus den Begründungen herauslesen. Einen eigenen Antrag haben wir auch deshalb geschrieben, weil wir noch eine gewisse Betonung hineinbringen möchten in dem Sinn, dass wir im Grunde genommen die Intention hinter dieser Europäischen Richtlinie begrüßen, speziell und explizit aber das Wasser ausnehmen wollen. Schaut man sich aber einmal an, welche Forderungen in den drei Anträgen an die Landesregierung gestellt werden, findet sich kein Unterschied, zumindest kein fundamentaler Unterschied. Deshalb möchte ich auch empfehlen, alle drei Anträge anzunehmen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich habe es bereits erwähnt: Unser eigener Antrag betont etwas stärker, dass wir prinzipiell hinter der Richtlinie stehen, beim Gedanken der Korruptionsbekämpfung, hinsichtlich der Konzessionsvergabe, dass wir das sehr wünschenswert finden, dass aber das Wasser explizit ausgeschlossen werden soll. Deshalb sprechen wir heute auch über das Wasser, genauer gesagt: über Trinkwasser.

Anders als in den meisten Regionen der Welt ist bei uns eine weitestgehend störungsfreie Versorgung mit Trinkwasser, mit sauberem und frischem Trinkwasser, gewährleistet und auch für die Gesamtbevölkerung Realität. Das ist eine Leistung in Europa, auf die wir stolz sein können. Das ist ein System, das gut funktioniert. Dies folgt zum einen daraus, dass wir unter klimatischen Gesichtspunkten in einer Region leben, in der Grundwasser quasi im Überfluss vorhanden ist, zum anderen aber auch daraus - und das ist der Grund, weshalb wir das heute hier noch einmal thematisieren -, dass wir die öffentliche Wasserversorgung in Deutschland als Teil der Daseinsvorsorge betrachten. Diese Sichtweise trägt der herausragenden Bedeutung der sicheren Bereitstellung von sauberem und bezahlbarem Trinkwasser für das Wohl der Allgemeinheit Rechnung. Aus

diesem Grund ist diese Aufgabe bei uns auch zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht.

Einer Liberalisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwerfen und damit dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entziehen würde, müssen wir im Interesse des Allgemeinwohls und im Interesse des Ressourcenschutzes entgegentreten. Wir müssen hier noch einmal ausdrücklich betonen, dass es sich bei der Wasserversorgung um ein natürliches Monopol handelt. Denn im Allgemeinen kann man eben nur das vor Ort vorhandene Grundwasser durch Einleitung ins Netz vom Versorger zum Verbraucher bringen. Das unterscheidet die Wasserversorgung übrigens eklatant von der Stromversorgung: Es kann mir im weitesten Sinne eigentlich gleichgültig sein, woher der Strom kommt; der Strom, der bei mir zuhause ankommt, ist stets von gleicher Güte. Es gibt ein gemeinsames Stromnetz, und die Herkunft des Stroms macht, die umweltpolitischen Aspekte einmal beiseitelassend, für mich als Verbraucher zunächst einmal keinen Unterschied.

Anders sieht die Sache bei der Wasserversorgung aus. Ich brauche für eine vernünftige Wasserversorgung eine ständige Überwachung und Pflege des Grundwassers, ich brauche eine Abstimmung bezüglich der Entnahmemengen, ich brauche Reserven für Löschwasser, alles Dinge, die bei uns die kommunalen Versorgungsbetriebe übernehmen. Ich kann darauf im Detail in der kurzen Zeit gar nicht eingehen, aber Sie können mir glauben, es ist ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Kräfte und es sind eben auch Mechanismen, die dem freien Markt entgegenwirken. Ein rein profitorientiertes Unternehmen kann diesen Konflikt schwer auflösen.

(Beifall von den PIRATEN.)

Kurz etwas zur Historie. Wir haben eben schon kurz gehört, im Dezember 2011 legte die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf zur Konzessionsvergabe vor, die einen - ich zitiere - „modernen Rechtsrahmen für das öffentliche Beschaffungswesen herstellen soll“. Öffentliche Auftraggeber in der Europäischen Union sollen dazu verpflichtet werden, Dienstleistungskonzessionen in vielen Bereichen europaweit auszuschreiben. Somit soll der Zugang privater Wirtschaftsteilnehmer zu den Konzessionsmärkten erleichtert werden. Aufgrund der massiven Kritik, die dieser Entwurf in ganz Europa ausgelöst hat, hat sich die Kommission am 23. Januar dieses Jahres genötigt gesehen - ich sage hier wirklich explizit: Sie hat sich genötigt gesehen -, eine weitere Stellungnahme zu verfassen, in der gesagt wird, dass es - ich zitiere wieder - „nicht zu einer forcierten Privatisierung der Wasserversorgungsdienstleistung kommt“. Ein expliziter Ausschluss sieht anders aus, als wenn ich sage: Es kommt nicht zu einer forcierten Privatisierung.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Allein die Reaktion der Kommission zeigt mir schon, dass man hier beschwichtigen will und alles daran setzt, aus der Schusslinie zu kommen. Um Korruption und Misswirtschaft in den kommunalen Versorgungsbetrieben Einhalt zu gebieten - ich spreche jetzt nicht nur von Deutschland, denn das ist eine Richtlinie, die europaweit gilt -, soll die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen transparenter werden. Natürlich kann man darüber streiten, ob die Öffnung der Vergabemechanismen das Mittel ist, um das zu erreichen, aber es ist zumindest ein möglicher Weg, den die EU-Kommission beschreiten will.

Die Aufgaben der Daseinsvorsorge der Kommunen dürfen aber nach unserer Ansicht - und ich glaube, das ist auch hier im Landtag Konsens - auf keinen Fall unter rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erbracht werden. Und darunter fällt eben insbesondere die Wasserversorgung. Daher fordern wir von dieser Stelle noch mal ausdrücklich, dass der Wassersektor aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie explizit ausgeschlossen werden muss!

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Falls diese Argumente noch nicht überzeugen würden, könnte man natürlich noch einen Blick auf die Beispiele werfen. Es gibt Beispiele für Wasserprivatisierung in Europa, die gänzlich schiefgelaufen sind. Ich nenne das Beispiel Berlin. Die Konzerne RWE und Veolia kauften in den Neunzigerjahren 49,9 Prozent der Berliner Wasserbetriebe für damals 3,3 Milliarden DM, also heute etwa 1,6 Milliarden Euro. Um den Privaten das Geschäft schmackhaft zu machen, hat der Senat ihnen eine Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals garantiert. Die Zinsen liegen vertraglich garantiert 2 Prozent über der durchschnittlichen Rendite von Bundesanleihen im Zeitraum von 20 Jahren. Diese Gewinngarantie - und das ist das Prägnante daran - gilt unabhängig davon, wie viel Wasser verkauft wird oder wie gut die private Wirtschaft hier wirtschaftet. Wenn Geld fehlt, werden Wasser- und Abwasserpreise daher einfach angehoben. Und da es in Berlin keinen anderen Wasseranbieter gibt, haben die Verbraucher keine andere Wahl, als zu bezahlen.

Das Land blieb zwar mit 50,1 Prozent Mehrheitsanteilsseigner, dennoch stiegen die Wasserpreise aufgrund dieses Mechanismus in den Folgejahren drastisch an. Das führte dazu, dass 2012 das Bundeskartellamt feststellte: Die Berliner zahlen zu viel für ihr Wasser. In einem Gutachten sprechen die Kartellwächter von missbräuchlich erhöhten Wasserpreisen. Folgerichtig wurde im Juni 2012 eine Senkung der Trinkwassertarife um bis zu 18 Prozent vom Kartellamt angeordnet. Die jüngste Entwicklung: Im Oktober 2012 stimmte das Berliner Abgeordnetenhaus dafür, die Anteile von RWE zurückzukaufen. Das heißt, das Land Berlin muss für die Wasserbetriebe, die ihm schon mal gehört haben,

nun wieder 650 Millionen Euro an RWE überweisen. So viel zur Situation in Berlin.

Aber Berlin ist weit weg. Wenden wir den Blick nach Westen, nach Paris. Dort sind wir mit dem TGV in 1 Stunde und 50 Minuten. Paris hat im Jahr 2010 nach einem Vierteljahrhundert Private-Public-Partnership mit Veolia und einem weiteren privaten Unternehmen seine Wasserversorgung Eau de Paris wieder zurück in die kommunale Bewirtschaftung überführt. Warum? Anlass waren aufgedeckte Korruption und schließlich die Verurteilung von Kommunalpolitikern und Veolia-Managern in Frankreich. Aber davor - das ist auch wichtig, das muss man sich vor Augen halten - waren auch hier die Folgen der Privatisierung eine schlechtere Wasserqualität und höhere Preise.

Es gibt noch andere Stimmen, die in die gleiche Richtung gehen, ich verzichte darauf, hier noch einmal explizit zu zitieren. Einiges wurde schon von meinen Vorrednern genannt, sei es die Position des Deutschen Städtetags oder ein Parteitagsbeschluss der CDU oder auch eine Resolution der SPD-Fraktion im Merziger Stadtrat - alle sind dafür, die Wasserversorgung in kommunaler Hand zu lassen.

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen. Der Vorstoß der Europäischen Kommission, Vergabeverfahren für Dienstleistungskonzessionen transparenter und korruptionssicher zu gestalten, ist unserer Meinung nach im Prinzip unterstützenswert. Durch Korruption - da erzähle ich Ihnen nichts Neues - werden die europäischen Bürger jährlich um Milliardenbeträge erleichtert. Das ist Geld, das an der Volkswirtschaft vorbeiläuft. Die Wasserversorgung darf nicht zum Spielball von Konzernen werden, die keinen Bezug zur Bevölkerung vor Ort haben, das sollte uns auch allen klar sein. Unser Ziel müssen daher transparent arbeitende kleine, lokale Strukturen sein. Die geplante Richtlinie ist dafür allerdings eher hinderlich.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Folgerichtig fordern wir die Landesregierung auf, hier eine klare Position für das Saarland zu vertreten. Das kann sie tun, egal, welcher Antrag angenommen wird. Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, in der neuen EU-Richtlinie die Wasserversorgung explizit auszuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es

(Abg. Dr. Jung (SPD))

schon gesagt: Wasser ist das bedeutendste Lebensmittel für die Menschen. Es ist das wichtigste Gebrauchsmittel in den Haushalten. Es ist ein ganz wichtiges Grundmittel für viele Prozesse in Industrie und Gewerbe. Es ist damit eine Grundlage unseres täglichen Lebens, auf die wir nicht verzichten können! Deshalb ist die Qualität der Wasserversorgung und die Versorgungssicherheit mit eine Grundlage unseres Zusammenlebens in den Dörfern und Städten und es ist auch eine Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens in Deutschland, in Europa, ja weltweit.

Diese Qualität an Wasserversorgung und diese Versorgungssicherheit sind eben nicht selbstverständlich, sondern sie sind eine besondere Leistung, die zunächst einmal erbracht werden muss und die bei uns in Deutschland und gerade im Saarland in sehr hohem Maße erbracht wird. Aber in anderen Teilen Deutschlands ist das schon etwas schwieriger. Wenn man in die Geschichte des Saarlandes schaut, sieht man, wie zum Beispiel in den Siebziger- und Achtzigerjahren die Entscheidung getroffen wurde, dass das Land mit einer Investition von über 100 Millionen DM in Nonnweiler eine Talsperre errichtet, um in trockenen Sommern die Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Saarland zu erreichen. Das ist also ein Thema, das auch uns im Landtag in der Vergangenheit schon beschäftigt hat. Heute stellen auch viele Kommunen in Rheinland-Pfalz ihre Wasserversorgung aus gerade dieser Talsperre sicher. Das zeigt, dass das eben eine Frage ist, die auch heute noch viele beschäftigt: Wie kann man eine sichere Versorgung mit qualitativ gutem Wasser sicherstellen? Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass wir uns dieser Frage widmen.

In Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern ist die Wasserversorgung überwiegend, aber nicht ausschließlich, in kommunaler Hand. Damit haben wir außerordentlich gute Erfahrungen gemacht.

(Beifall von der SPD.)

Das Wasser wird zur Verfügung gestellt, es wird nachhaltig bewirtschaftet und damit wird keine übermäßige Rendite erwirtschaftet, sondern es wird den Menschen zu einem möglichst kostengünstigen Preis zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wird es deshalb noch lange nicht verschwendet. Es hat in den letzten Jahren viele Anstrengungen zum Grundwasserschutz gegeben, und der Wasserverbrauch ist erheblich zurückgefahren worden, weil wir mit diesem Gut besonders sorgsam umgehen wollen.

Aber Wasser, dieses Lebensmittel Nummer 1, ist für andere vielleicht in erster Linie zunächst einmal flüssiges Gold. Wasser ist ein interessantes Gut, in das manche gern Kapital investieren würden. Wasser ist

aus der Sicht von manchen ein riesiger Markt, den Private sich erschließen könnten.

Wasser wäre ein Markt, so denken sich viele, mit dem man sichere Renditen erzielen könnte, denn die Kunden können nicht darauf verzichten. Es gibt vor Ort keinen Wettbewerb und es gibt immer nur einen Anbieter. Wasser bedeutet für viele private Versorger auch den Zugang zu jedem Haushalt. Wer in einer Region Wasserversorger ist, der hat jeden Bürger als Kunden, hat alle Daten und hat einen extrem guten Marktzugang. Deshalb ist das Thema Wasser - nicht nur in Europa, sondern weltweit - eines, auf das viele große Konzerne und viele Kapitalanleger schauen. Sie warten ab, wann sich ihnen die Gelegenheit bietet, in dieses Geschäft einzusteigen.

Die Wasserversorgung ist in der Form, wie sie bei uns in der öffentlichen Verantwortung organisiert wird, vielen schon aus ideologischen Gründen ein Dorn im Auge. Bei den Aufgaben, die in öffentlicher Hand liegen, sagen viele: Das kann doch grundsätzlich gar nicht sein, hier gilt der kapitalistische Imperativ: „Was du verkaufen kannst, sollst du auch verkaufen. Womit du ein Geschäft machen kannst, damit sollst du auch ein Geschäft machen.“ Deshalb ist es ein Ärgernis, dass uns diese Wasserdebatte jetzt auf europäischer Ebene einholt.

(Beifall bei der SPD.)

In unserem Land, in unseren Kommunen, wohl in der gesamten Bundesrepublik herrscht im Grunde in dieser Frage Einigkeit. In vielen europäischen Ländern vor Ort, wo sich die Politikerinnen und Politiker den Menschen direkt stellen müssen, wenn es um diese Frage geht, versuchen manche gerne den Umweg über die europäische Debatte. Hier haben wir eine Konstruktion in erster Linie als ein Europa des Marktes, das der Binnenmarktlogik folgt. Wir haben eine Kommission, die sich als Hüterin der Verträge sieht und einen Europäischen Gerichtshof, der sich in erster Linie dem Markt und dem Wettbewerbsgedanken verpflichtet sieht und weniger den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb wird jetzt im Rahmen dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie zum wiederholten Male der Versuch gemacht, diesen Teil der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit dem Grundnahrungsmittel Nummer 1 dem Markt zugänglich zu machen, aus der Daseinsvorsorge herauszuholen und Wasser zu einem Gut zu machen, das gehandelt werden kann und Marktbedingungen unterliegen soll.

Wir müssen all denen, die sich für die Europapolitik verantwortlich fühlen, ganz deutlich die Gelbe Karte zeigen. Wer Europa als Umweg nutzt und zum Instrument macht, um Dinge durchzusetzen, die man vor Ort nicht durchsetzen kann, der beschädigt das Vertrauen der Menschen in die europäische Integra-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

tion und in die europäischen Institutionen. Er muss davon ausgehen, dass wir dafür kämpfen werden, dass es Mehrheiten für eine andere Ausgestaltung Europas gibt, damit Europa in Zukunft nicht mehr der Weg ist, auf dem sich diese ideologischen Vorstellungen durchsetzen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und den PIRATEN.)

Das Jahr 2013 und das Jahr 2014 mit den Wahlen zum Europäischen Parlament sind mit Sicherheit eine besondere Gelegenheit, eine solche Debatte zu führen und Zustimmung für das Europa der Bürgerinnen und Bürger zu bekommen. Das Europäische Parlament ist von den europäischen Institutionen diejenige, die sich am meisten gegen diese Bestrebungen wendet - die Initiativen kommen nicht in erster Linie aus dem Parlament -, es hat deshalb unsere Unterstützung in besonderer Weise verdient.

Die saarländische Landesregierung hat gut daran getan, sich im März 2012 gemeinsam mit den anderen Landesregierungen im Bundesrat grundsätzlich gegen die Einbeziehung der Wasserversorgung in diese EU-Dienstleistungsrichtlinie zu wenden. Wir sind nach wie vor gegen die Privatisierung der Wasserwirtschaft. Wir fordern die Landesregierung auf, wir wissen auch, dass sie es tun wird, sich in diesem Sinne weiterhin auf allen möglichen Ebenen in die Debatte einzubringen. Ich bin sicher und habe die Erwartung, dass das auch unsere saarländischen Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament tun werden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und bei den PIRATEN.)

Vizepräsident Linsler:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bierbaum für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Botschaft ist bei dieser Debatte eindeutig. Ich möchte es mit zwei Punkten umgreifen. Erstens, was hier deutlich formuliert worden ist: Wasser darf keine Ware sein. Zweitens: Der freie Zugang zu Wasser ist Menschenrecht. Das sind die Punkte, die uns hier alle einen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und der SPD.)

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir diese Gemeinsamkeit nach außen tragen, im Grunde genommen können wir allen drei Anträgen zustimmen. Natürlich gibt es Unterschiede in der Betrachtung. Es gibt auch Unterschiede in der Frage, wie die europäi-

sche Politik und wie die Richtlinien eingeschätzt werden. Das wird sicherlich Gegenstand einer differenzierten Debatte sein. Ich glaube aber nicht, dass diese Anträge jetzt der Anlass sein sollten, diese Diskussion hier zu führen. Es scheint mir wichtig zu sein, alles dafür zu tun, dass die Privatisierung des Wassers unterbleibt, und ein klares Signal dagegen zu setzen.

Ich möchte eins hinzufügen: Es ist wichtig, dies hier im Landtag zu tun, aber es ist auch wichtig, dies in der Öffentlichkeit zu tun. Es muss in die gesellschaftliche Debatte mit eingebracht werden. Das werden wir vom Landtag aus allein nicht machen können, sondern es muss Politik der Landesregierung sein, es muss der klare Wille des Landesparlamentes sein und es muss auch Ausdruck in der öffentlichen gesellschaftlichen Debatte finden. Insofern plädiere ich dafür, dass allen drei Anträgen zugestimmt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und der SPD.)

Vizepräsident Linsler:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der Landtagsfraktion DIE LINKE. Wer für die Annahme der Drucksache 15/329 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/329 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen CDU und SPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/347 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/347 einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung aller Abgeordneten.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme der Drucksache 15/344 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/344 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

(Vizepräsident Linsler)

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 15/316 - neu)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichtsteratterin:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Verfassung, Justiz- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend die Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes Übersicht Nr. 1 bezieht sich auf ein konkretes Normenkontrollverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes.

Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat beschlossen, einen dort anhängigen Verwaltungsrechtsstreit auszusetzen und dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes vorzulegen. Dabei geht es um die Klärung der Frage, ob § 16 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Kommunalfinanzausgleichsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform der Saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.2007 mit Art. 120 Abs. 1 der saarländischen Verfassung, also mit dem Konnexitätsprinzip, vereinbar ist.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken als Klägerin ist der Auffassung, sie habe einen Anspruch auf Übernahme der Kosten, die ihr durch die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde entstünden. Das beklagte Ministerium ist der Auffassung, es handele sich bei der Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bauaufsicht durch die Landeshauptstadt aufgrund des zum 01.01.2008 in § 58 Abs. 2 der Landesbauordnung in Kraft getretenen Optionsmodells nicht mehr um eine kostenerstattungspflichtige Auftragsangelegenheit. Zuständig für die untere Bauaufsicht sei der Regionalverband Saarbrücken gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 der Landesbauordnung mit der Folge einer entsprechenden Finanzierungslast des Landes. Wenn die Landeshauptstadt nun freiwillig vom Optionsmodell Gebrauch mache und gemäß § 58 Abs. 2 Landesbauordnung eine Aufgabe übernehme, die ihr nicht durch förmliches Gesetzes zugewiesen sei, dann lie-

ge keine Aufgabenübertragung im Sinne des Art. 120 der Verfassung des Saarlandes vor. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hält dem entgegen, Art. 120 der Verfassung des Saarlandes differenziere nicht zwischen optionaler und nichtoptionaler Übertragung staatlicher Aufgaben. Maßgeblich für das Eingreifen des Konnexitätsprinzips sei alleine, dass eine staatliche Aufgabe übertragen werde.

Der vorliegende Senat des Oberverwaltungsgerichts hält § 16 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Kommunalfinanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 21.11.2007 für unvereinbar mit Art. 120 Abs. 1 der saarländischen Verfassung. Sowohl der Wortlaut als auch Sinn und Zweck der Norm sprächen für eine materielle Kostentragungspflicht des Landes. Für eine Beschränkung der Kostentragungspflicht auf nichtoptionale Auftragsangelegenheiten gebe es keinerlei Anhaltspunkte. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Landtag Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.03.2013 gegeben.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 24.01.2013 mit der Streitsache befasst und einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/316 - neu - die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Linsler:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen keine vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/316 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/316 - neu - einstimmig angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.